

## 72. Geschäftsbericht 1979

## **72. Geschäftsbericht der Schweizerischen Nationalbank 1979**

---

# Inhaltsverzeichnis

---

A. Zentrale Probleme und zusammenfassende Darstellung der Notenbankpolitik	
1. Der internationale Rahmen	5
2. Die Konjunkturlage in der Schweiz	7
3. Das geld- und währungspolitische Konzept der Nationalbank	8
4. Die hauptsächlichen Massnahmen im Jahre 1979	10
B. Die Entwicklung der Weltwirtschaft	
1. Internationale Konjunkturtendenzen	14
2. Der monetäre Bereich	16
3. Die internationale Währungszusammenarbeit	18
C. Die Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft	
1. Der Konjunkturverlauf	21
2. Die Geldversorgung	30
3. Die Geldmarktverhältnisse im Jahresablauf	33
4. Kreditfähigkeit und Bankbilanzen	35
5. Die Entwicklung am Kapitalmarkt	38
6. Bewilligungspflichtiger Kapitalexport	41
7. Die Bewegungen der Zinssätze	43
8. Devisenmarkt und Wechselkursentwicklung	46
D. Geld-, währungs- und konjunkturpolitische Massnahmen	49
E. Die Geschäftstätigkeit der Nationalbank	
1. Bankgeschäfte	65
2. Dienstleistungen	76
3. Verwaltung und Geschäftsergebnis	79
F. Bankbehörden und Personal	91
G. Tabellenteil	
1. Zusammenstellung der veröffentlichten Ausweise	98
2. Geschäftsentwicklung seit 1941	100
3. Diskontsatz und Lombardzinsfuss seit 1936	108
H. Verzeichnis der Mitglieder der Aufsichts- und Leitungsorgane	110



# A. Zentrale Probleme und zusammenfassende Darstellung der Notenbankpolitik

## 1. Der internationale Rahmen

Die Weltkonjunktur verlief im Berichtsjahr verhältnismässig günstig. Als Folge der neuen Erdölpreiserhöhungen und der stärkeren inflationären Tendenzen kam es jedoch gegen Jahresende zu einer leichten konjunkturellen Abschwächung. Das Wachstum des realen Bruttosozialproduktes verlangsamte sich im OECD-Raum von durchschnittlich 3,9% im Jahre 1978 auf 3,4% im Berichtsjahr.

Relativ gute Weltkonjunktur

Die Konjunktur entwickelte sich im Gegensatz zum Vorjahr in den grossen Wirtschaftsräumen nicht parallel. Während sich das gesamtwirtschaftliche Wachstum in den USA und Kanada gegen Jahresende etwas abschwächte, kam es in Westeuropa (mit Ausnahme Grossbritanniens) und in Japan zu einer Konjunkturbelebung.

Zunehmendes Konjunkturgefälle zwischen Nordamerika sowie Westeuropa und Japan

Die internationale Beschäftigungslage entsprach im wesentlichen dem allgemeinen Konjunkturverlauf. Obwohl sich die Arbeitsmarktverhältnisse regional differenziert entwickelten, blieb die Arbeitslosenrate in der OECD-Zone gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert. Dies ist weniger die Folge der Konjunkturentwicklung als vielmehr Ausdruck ungelöster Strukturprobleme.

Keine wesentliche Reduktion der Arbeitslosigkeit

Trotz abgeschwächter Weltkonjunktur nahm der internationale Handel 1979 stärker zu als 1978. Der deutliche Lageraufbau in mehreren Industrieländern zu Beginn der Berichtsperiode hatte eine starke Zunahme der Importe von Rohstoffen zur Folge. Im gesamten OECD-Raum erhöhte sich die Einfuhr mengenmässig um ungefähr 8% (1978 um 5,1%) und die Ausfuhr um 7,7% (1978 um 6,1%). Die Exporte in die Länder ausserhalb des OECD-Raumes entwickelten sich unterschiedlich. Während die Exporte nach den OPEC-Ländern stark zurückgingen (11%), nahmen diejenigen nach den nicht erdölproduzierenden Entwicklungsländern beträchtlich zu (7%).

Expansion des Welthandels

Die Entwicklung auf den internationalen Devisenmärkten verlief im Berichtsjahr ruhiger als 1978, vor allem weil die währungspolitische Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten, der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz gut funktionierte. Der Kurs des amerikanischen Dollars gegenüber den wichtigsten Währungen war mehr oder weniger stabil. Einzig der Yen neigte zur Schwäche. Auch das seit dem 13. März 1979 in Kraft stehende Europäische Währungssystem (EWS) trug zur Stabilisierung der Wechselkurse bei.

Beruhigung der internationalen Devisenmärkte

Die zum Teil massiven Interventionen auf den Devisenmärkten im Herbst 1978 waren in vielen Industrieländern mit einer überhöhten, inflationär wirkenden Geldschöpfung verbunden. Im Gegensatz zum Vorjahr, als das inländische Preisniveau in den Hartwährungsländern durch die Wechselkursbedingte Verbilligung der Importgüter entlastet worden war, trat im Jahre 1979 eine Kumulation von hausgemachter und importierter Inflation ein.

Folgen überhöhter Geldschöpfung

Handelsbilanzdefizit  
als Folge neuer  
Preiserhöhungen  
beim Erdöl

Nach dem Erdölschock von 1973/74 kam es im Berichtsjahr erneut zu einer starken Steigerung der Erdölpreise. Die Folge der Preisverdoppelung war ein Teuerungsschub und eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage gegen Ende des Berichtsjahres. Die höheren Erdölrechnungen bewirkten im weiteren, dass sich im OECD-Raum der Überschuss der Handelsbilanz des Jahres 1978 (5,8 Mrd Dollar) in ein grosses Defizit von 35,7 Mrd Dollar verwandelte.

Festsetzung von  
Erdöleinfuhrzielen

Die politische Auseinandersetzung mit dem Erdölproblem hatte eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Industrieländern zur Folge. So wurde im Schosse der Internationalen Energieagentur anfangs Dezember der Beschluss gefasst, die ursprünglich für 1985 geplanten Erdölimporte der zwanzig Mitgliedländer von 26 auf 24,6 Mio Barrel pro Tag zu vermindern und die Einhaltung der nationalen Einfuhrplafonds einer genauen Kontrolle zu unterwerfen. Für 1980 wurde eine Einfuhrhöchstmenge von 23,3 Mio Barrel pro Tag festgelegt.

Goldpreis auf  
Rekordstand

Zunehmende Unsicherheit über den Ausgang der politischen Entwicklung im Iran und in Afghanistan sowie über den weiteren Verlauf der Weltwirtschaft führten im Berichtsjahr unter anderem zu einem explosiven Anstieg des Goldpreises. Enorme Preissteigerungen wurden aber auch auf anderen Edelmetall- und Rohstoffmärkten notiert.

Übergang zu einer  
restriktiveren  
Geldpolitik  
in wichtigen  
Industrieländern

Die unbefriedigende Preisentwicklung machte die Inflationsbekämpfung zur vordringlichen wirtschaftspolitischen Aufgabe. Viele Regierungen gingen im Verlaufe des Berichtsjahres zu einer restriktiveren Geld- und Finanzpolitik über. Zusammen mit den höheren Inflationserwartungen kam es in der Folge zu beträchtlichen Zinssatzsteigerungen, so dass in einigen Ländern wieder eine Realverzinsung erreicht wurde.

Veränderte  
geldpolitische  
Konzeption  
in den USA

Einen grundlegenden geldpolitischen Kurswechsel hatten die amerikanischen Währungsbehörden anfangs Oktober vollzogen. Das Federal Reserve System orientierte sich nicht mehr primär an der Entwicklung der Geldmarktsätze, für die früher regelmässig ein Ziel formuliert worden war, sondern am Wachstum der Liquiditätsreserven der Banken. Mit der neuen geldpolitischen Konzeption sollte das Federal Reserve System in der Lage sein, die Entwicklung der Geldmenge stabilitätskonform zu steuern. Durch die gleichzeitige Erhöhung des Diskontsatzes wurde die Absicht unterstrichen, die Inflation in den Griff zu bekommen.

## 2. Die Konjunkturlage in der Schweiz

Das schweizerische Konjunkturbild wies im Berichtsjahr eine Reihe positiver Faktoren auf; insgesamt gesehen war 1979 ein recht gutes Wirtschaftsjahr. Dank dem Kurswechsel in der schweizerischen Geldpolitik vom Herbst 1978 und der intensivierten Kooperation der massgebenden Zentralbanken auf den Devisenmärkten konnte der Wechselkurs des Schweizerfrankens auf einem niedrigeren Niveau stabilisiert werden. Damit verbesserte sich die Wettbewerbsstellung der schweizerischen Industrie, und die Wirtschaft konnte vom Konjunkturaufschwung in wichtigen Industrieländern, vorab in Deutschland, profitieren. In den konsumnahen Industriebereichen mit Ausnahme der Uhrenindustrie schlug sich die verbesserte Wirtschafts- und Währungssituation relativ rasch in einer Zunahme der Exporte nieder.

Günstiges  
Konjunkturbild

Das entschlossene Vorgehen der Notenbanken auf den Devisenmärkten verminderte die Unsicherheit bezüglich der Wechselkursentwicklung, was die Investitionstätigkeit stimulierte. In einzelnen Branchen und Regionen blieben jedoch weiterhin strukturelle Probleme bestehen.

Konjunkturelle  
Belebung bei  
andauernden  
Strukturproblemen

Die Wareneinfuhr nahm im abgelaufenen Jahr trotz Lagerabbau preisbereinigt stärker als erwartet zu. Das unterschiedliche Wachstum bei den nominellen Importen und Exporten führte gegenüber dem Vorjahr zu einer Erhöhung des Handelsbilanzdefizites von 0,5 Mrd Franken 1978 auf 4,7 Mrd Franken. Rund die Hälfte des Passivsaldos war der Erdölverteuerung zuzuschreiben. Zusammen mit dem weitgehend unveränderten Überschuss der Dienstleistungsbilanz ergab sich eine Halbierung des Ertragsbilanzüberschusses von 7,9 Mrd Franken im Jahre 1978.

Halbierung des  
Ertragsbilanz-  
überschusses

Ausser durch den Export wurde das Wirtschaftswachstum auch durch die Bau- nachfrage und den privaten Konsum getragen.

Die Bautätigkeit belebte sich – nach der leichten Erholung im Jahre 1978 – deutlich. Besonders ausgeprägt war, wie im Vorjahr, die Aktivität im Einfamilienhaus- bau und, regional recht unterschiedlich, im übrigen Wohnungsbau. Praktisch keine Impulse gingen dagegen von der auf eine Beschränkung des Ausgaben- wachstums bedachten öffentlichen Hand aus.

Belebung in der  
Bauwirtschaft

Die erhöhte Sicherheit des Arbeitsplatzes und die befriedigende Reallohnent- wicklung regten auch den privaten Konsum von Gütern und Dienstleistungen an. Anhaltend hoch war der Automobilabsatz; die gestiegenen Umsätze für Woh- nungseinrichtungen widerspiegeln im wesentlichen die Vorgänge beim Woh- nungsbau.

Zunahme des  
privaten Konsums

Engpässe beim  
Arbeitskräfteangebot

Mit fortschreitendem Konjunkturaufschwung begannen sich Engpässe beim Arbeitskräfteangebot abzuzeichnen, die in einzelnen Regionen und Branchen zu einem erstrangigen Problem wurden. Trotz der gestiegenen Nachfrage nach Arbeitskräften verringerte sich die Zahl der Ganzarbeitslosen nur wenig. Dies ist hauptsächlich der beschränkten regionalen und beruflichen Mobilität der Arbeitnehmer zuzuschreiben. Der Mangel an Arbeitskräften führte gegen Ende des Jahres bei einzelnen Berufsgattungen zu stärkeren Lohnerhöhungen.

Anstieg des  
Preisniveaus

Die massive Geldschöpfung des Jahres 1978, die eine Folge der Devisenmarktinterventionen war, schuf Spielraum für Preiserhöhungen. Die enormen Erdölpreiserhöhungen gegen Ende 1978 und im Verlauf des Berichtsjahres konnten sich somit in der Schweiz voll auswirken. Hinzu kam ein Preisanstieg bei den übrigen Importwaren und eine geringe Inlandteuerung. Durch die Stabilisierung des nominellen Wechselkurses fiel im Berichtsjahr der Verbilligungseffekt aus der Frankenaufwertung weg, der vor allem 1978 die Preise der importierten Waren und Dienstleistungen gedrückt und den Anstieg des Preisindex gebremst hatte. Ohne diese Wirkung wäre die Teuerung 1978 höher und diejenige von 1979 niedriger ausgefallen. So aber stieg der Jahreszuwachs der Konsumentenpreise von 1,1% im Januar 1979 auf 5,2% im Dezember. Mehr als die Hälfte dieser Beschleunigung war direkt auf die Verteuerung der Erdölprodukte zurückzuführen. Im Jahresdurchschnitt stieg der Konsumentenpreisindex um 3,6%, gegenüber 1,0% im Vorjahr.

### **3. Das geld- und währungspolitische Konzept der Nationalbank**

Stabilisierung im  
Vordergrund der  
geldpolitischen  
Bestrebungen

Im Vordergrund der notenbankpolitischen Ziele für 1979 stand wie stets die Wahrung einer ausgeglichenen konjunkturellen Entwicklung, die Erhaltung der Arbeitsplätze sowie die Stabilisierung des Preisniveaus. Da die Situation auf den Devisenmärkten in den ersten Monaten des Berichtsjahres labil war, setzte die Nationalbank die im Herbst 1978 eingeleitete und auf eine Stabilisierung der Wechselkurse ausgerichtete Politik zunächst fort und verzichtete auf die Festsetzung eines Geldmengenziels für 1979. Der im Herbst 1978 vollzogene geldpolitische Kurswechsel bedeutete keine grundsätzliche Abkehr vom Ziel der Stabilität des Preisniveaus. In einer stark auslandabhängigen Volkswirtschaft wie der Schweiz sind stabile reale Wechselkurse eine ebenso notwendige Voraussetzung für eine störungsfreie Wirtschaftsentwicklung wie ein stabiles Preisniveau.

Kein  
Geldmengenziel  
für 1979

Gezielte  
Devisenmarkt-  
interventionen

Zur Durchsetzung ihres im Oktober 1978 angekündigten Wechselkursziels für die D-Mark-Franken-Relation intervenierte die Nationalbank auch 1979 wieder-

holt auf dem Devisenmarkt. Mit dem entschlossenen Vorgehen auf den Devisenmärkten im Herbst 1978 zeigte die Nationalbank, dass sie nicht gewillt ist, wirtschaftlich ungerechtfertigte Wechselkursbewegungen hinzunehmen. Daher genügten im Berichtsjahr gezielte Dollarkäufe zur Vermeidung einer ungerechtfertigten Aufwertung des Schweizerfrankens.

Als Folge der wechselkursorientierten Geldpolitik wuchsen in den ersten Monaten des Berichtsjahres sowohl die Geldmenge  $M_1$  als auch die Notenbankgeldmenge (Giroguthaben der Wirtschaft und Notenumlauf) mit Raten von über 20% gegenüber dem Vorjahr. Auf den Wechselkurs hatte dies den erwünschten Effekt. Die Erwartungen einer weiteren Aufwertung des Schweizerfrankens wurden gebrochen. In der Folge flossen Gelder ins Ausland zurück. Dadurch konnte die Geldmenge wieder den mittelfristigen Vorstellungen entsprechend gesteuert werden. Der durch die umfangreiche Geldschöpfung im Vorjahr und die Erdölpreiserhöhungen ausgelöste Teuerungsimpuls war jedoch bereits wirksam geworden.

Starkes Ansteigen der Geldmenge

Angesichts der aufkommenden Inflationsgefahr und der ruhigeren Wechselkursentwicklung nahm die Nationalbank im Frühling eine geldpolitische Kurskorrektur vor. Das Wechselkursziel hatte zwar nach wie vor grosse Bedeutung, der Entwicklung der monetären Aggregate wurde aber wieder vermehrt Beachtung geschenkt. Die Nationalbank strebte deshalb für den Rest des Jahres eine Stabilisierung der Notenbankgeldmenge auf einem Niveau von rund 29 Mrd Franken an. Die den Banken auferlegte Verpflichtung, für den umfangreichen Kapitalexport bei der Nationalbank Dollars zu kaufen, sowie Dollarverkäufe der Nationalbank auf dem Devisenmarkt erlaubten einen Abbau der monetären Basis. Ein Teil des Liquiditätsentzugs wurde durch die Gewährung von Dollar-Franken-Swaps kompensiert. Dadurch konnte vermieden werden, dass die Notenbankgeldmenge unter die anvisierte Richtgrösse fiel. Mit diesem Vorgehen verschaffte sich die Nationalbank innerhalb des angestrebten Rahmens einen Interventionsspielraum: je nach Liquiditätssituation wurden die Swapkredite entweder erneuert oder liquidiert.

Geldpolitische Kurskorrektur im Frühjahr

In ihren geldpolitischen Bemühungen erhielt die Nationalbank in der zweiten Jahreshälfte in zunehmendem Masse Unterstützung aus dem Ausland. Das Wiederaufkeimen der Inflation veranlasste mehrere Industriestaaten, insbesondere aber die Bundesrepublik Deutschland und die Vereinigten Staaten von Amerika, einen restriktiveren geldpolitischen Kurs zu steuern. Dies erlaubte der Nationalbank, ihre Geldpolitik wieder vermehrt auf die Preisstabilität auszurichten. Die Stabilisierung der Notenbankgeldmenge führte in der zweiten Jahreshälfte zu einem markanten Rückgang des Geldmengenwachstums. Trotz hoher Zuwachsraten zu Beginn des Berichtsjahres nahm das durchschnittliche Wachstum der Geldmenge  $M_1$  von 16,2% im Jahre 1978 auf 8,7% im Jahre 1979 ab.

Restriktivere Geldpolitik in wichtigen Industrieländern

Festlegung eines  
Geldmengenziels  
für 1980

Nachdem sich die Wechselkurslage im Verlaufe des Berichtsjahres beruhigt hatte und der Liquiditätsüberhang abgebaut werden konnte, erachtete es die Nationalbank als angebracht, die früher mit Erfolg praktizierte Verstetigung der Geldmengenentwicklung wieder aufzunehmen. Im Einvernehmen mit dem Bundesrat stellte deshalb das Direktorium Mitte Dezember in Aussicht, die Notenbankgeldmenge im Jahre 1980 lediglich um etwa 4% ansteigen zu lassen. Die Geldmenge  $M_1$  wird beim vorgesehenen Wachstum der Notenbankgeldmenge nur wenig zunehmen.

Die geplante Geldmengenentwicklung trägt den begrenzten Wachstumsmöglichkeiten der schweizerischen Wirtschaft Rechnung. Sie soll mithelfen, die Teuerungsrate im Laufe des Jahres 1980 unter den Stand von Ende 1979 zu senken, sofern keine extremen Preiserhöhungen beim Erdöl erfolgen. Auch mit dem Bestreben, die realen Wechselkurse langfristig stabil zu halten, dürfte sich das Geldmengenziel vereinbaren lassen. Voraussetzung ist allerdings, dass es nicht wieder zu schweren internationalen Störungen im Devisenmarkt kommt. Die Nationalbank muss sich für diesen Fall vorbehalten, von ihrem geldpolitischen Richtkurs vorübergehend abzuweichen.

#### **4. Die hauptsächlichsten Massnahmen im Jahre 1979**

Fortführung der  
Wechselkurspolitik

Die über Erwarten starke Erhöhung des Erdölpreises sowie die Krise im Iran beunruhigten zu Beginn des Jahres die Devisenmärkte. Die Nationalbank unterstrich mit Dollarkäufen anfangs Januar ihre Entschlossenheit, die am 1. Oktober 1978 bekanntgegebene Wechselkurspolitik fortzuführen.

Emission von  
Schweizerfranken-  
Notes des  
amerikanischen  
Schatzamtes

Die als Folge von Dollarkäufen übermässig ausgeweitete Notenbankgeldmenge wurde gegen Ende Januar abgebaut durch die Liberierung von auf Schweizerfranken lautenden mittelfristigen Notes des amerikanischen Schatzamtes. Deren Erlös von rund 2 Mrd Franken wurde auf einem Konto bei der Nationalbank deponiert. Diese Emission diente der Beschaffung von Schweizerfranken im Rahmen des von der amerikanischen Regierung am 1. November 1978 verkündeten Programms zur Stützung des Dollarkurses. Ein Teil dieser Gelder wurde zusammen mit dem Erlös aus Swapziehungen der Federal Reserve Bank auf das bestehende Swapabkommen von den amerikanischen Behörden zur Stützung des amerikanischen Dollars eingesetzt. Im Laufe des Jahres konnten alle diese Transaktionen rückgängig gemacht werden.

Aufhebung des Anlagever-  
bots, der Quotenregelung  
sowie der Beschränkung  
der Einfuhr aus-

Die Beruhigung auf dem Devisenmarkt erlaubte dem Bundesrat, auf Antrag der Nationalbank die Verordnung über die Anlage ausländischer Gelder in inländischen Wertpapieren (Anlageverbot) mit Wirkung ab 24. Januar 1979 aufzuheben.

ben. Gleichzeitig liess die Nationalbank die Vorschrift fallen, wonach 50% der Emissionen von Anleihen und Notes ausländischer Schuldner bei Inländern plaziert werden müssen (Quotenregelung). Ferner setzte der Bundesrat die Beschränkung der Einfuhr von ausländischen Banknoten ausser Kraft.

ländischer Banknoten  
am 24. Januar

Die Nationalbank nutzte in der ersten Märzhälfte die Stabilität des Schweizerfrankenkurses und eine Häufung von Kapitalexportgeschäften der Banken zu einer Reduktion der Geldmarktliquidität. Diese erfolgte hauptsächlich durch Dollarverkäufe im Rahmen der Konversionspflicht für bewilligungspflichtige Kapitalexporte.

Dollarverkäufe  
im Rahmen der  
Konversionspflicht

Auf Wunsch von Exporteuren und von Vertretern des Fremdenverkehrs beschloss die Nationalbank, mit Wirkung ab 16. April 1979 Devisenbezugsrechte (DBR) nicht mehr nur in US-Dollar und D-Mark, sondern auch in acht weiteren für die schweizerische Exportwirtschaft wichtigen Währungen auszustellen.

Einbezug weiterer  
acht Währungen  
in die DBR  
am 16. April

Der Schweizerfranken schwächte sich von Mitte April bis Mitte Mai, insbesondere gegenüber dem Dollar, ab. Die Nationalbank setzte daher ihre Dollarabgaben fort. Die Verkäufe liessen die Giro Guthaben der Wirtschaft bei der Nationalbank weiter sinken; diese erreichten in der Folge den niedrigsten Stand seit September 1978.

Abbau des  
Liquiditätsüberhanges

Der Bundesrat nahm auf Antrag der Nationalbank die weiterhin ruhige Währungslage zum Anlass, drei auf dem Bundesbeschluss über den Schutz der Währung beruhende Verordnungen mit Wirkung ab 31. Mai 1979 aufzuheben. Zwei davon, die Verordnung über die Bewilligungspflicht für die Aufnahme von Geldern im Ausland und die Verordnung über die Fremdwährungspositionen der Banken, datierten vom 5. Juli 1972, die dritte Verordnung betreffend Stilllegung von Schweizerfranken-Erlösen aus Interventionen am Devisenmarkt, vom 22. Januar 1975. Von der letzteren wurde jedoch nie Gebrauch gemacht.

Aufhebung  
von weiteren  
Verordnungen zum  
Schutz der Währung  
am 31. Mai

Die Stabilität des Schweizerfrankenkurses und die zunehmenden Teuerungserwartungen trugen gegen Mitte Jahr zu einer Obligationenzinserhöhung bei. Um den Anstieg des Zinsniveaus am Anleihensmarkt in geordneten Bahnen zu halten, tätigte die Nationalbank vermehrt Offenmarktkäufe von Obligationen. Die damit verbundene Schaffung von Notenbankgeld war als teilweise Kompensation des Liquiditätsentzuges durch die Dollarverkäufe willkommen.

Vermehrte  
Offenmarktkäufe  
der Nationalbank

In Anbetracht der Normalisierung der Geldversorgung sistierte die Nationalbank die Konversionspflicht für bewilligungspflichtige Kapitalexporte mit Wirkung ab 8. Juni 1979. Zuvor mussten 50% der betreffenden Kapitalexporte bei der Nationalbank in Dollars und die andere Hälfte auf dem Markt in fremde Währung konvertiert werden.

Sistierung der  
Konversionspflicht  
am 8. Juni

Interventionen  
am Devisenmarkt  
Mitte Jahr

Nach einer längeren Periode der Ruhe am Devisenmarkt und einer bemerkenswerten Festigkeit des Dollars kam die amerikanische Währung Mitte Juni unter Druck. Die Nationalbank reagierte auf den Anstieg des Frankenkurses mit Dollarkäufen am Devisenmarkt. Diese erreichten von Mitte Juni bis Mitte Juli rund 2 Mrd Dollar. Die Interventionen der Nationalbank erfolgten in enger Zusammenarbeit mit den Zentralbanken der Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Deutschland. Dadurch gelang es, den Kurszerfall des Dollars aufzuhalten und den Frankenkurs zu stabilisieren.

Inkraftsetzung der  
Änderung des  
Nationalbankgesetzes  
am 1. August

Das revidierte Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank konnte vom Bundesrat auf den 1. August 1979 in Kraft gesetzt werden. Durch die Teilrevision wurden die offenmarktpolitischen Möglichkeiten namhaft erweitert sowie die Bestimmungen über die Mindestreserven, die Emissionskontrolle und über Massnahmen gegen Gelder aus dem Ausland, die bisher auf befristeten notrechtlichen Bundesbeschlüssen beruhten, im ordentlichen Recht verankert. Die Anwendung dieser Bestimmungen, die sich von den bisherigen nicht grundsätzlich unterscheiden, wurde in drei Verordnungen des Bundesrats und in Ausführungsbestimmungen der Nationalbank geregelt, die ebenfalls am 1. August 1979 in Kraft traten. Die Bundesbeschlüsse über Geldpolitik und über den Schutz der Währung wurden auf denselben Zeitpunkt aufgehoben. Das Inkrafttreten des revidierten Nationalbankgesetzes hatte keine Änderung der Geld- und Währungspolitik zur Folge. Die Revision des Nationalbankgesetzes wurde zum Anlass genommen, die Geschäftsordnungen der verschiedenen Gremien und die übrigen internen Reglemente zu überarbeiten.

Emission von  
Geldmarkt-  
Buchforderungen  
auf die  
Eidgenossenschaft

Im Rahmen des seit längerer Zeit geplanten Ausbaus des schweizerischen Geldmarktes führte die Nationalbank im Auftrag des Bundes im Juli die erste (211 Mio Franken) sowie im Oktober und November die zweite (406 Mio) und dritte (199 Mio) Emission von dreimonatigen Geldmarkt-Buchforderungen gegenüber der Schweizerischen Eidgenossenschaft durch. Die in einem auktionenähnlichen Verfahren auf Diskontbasis abgewickelte Ausgabe kurzfristiger Buchforderungen stiess seitens der Anlegerschaft auf ein reges Interesse.

Zustimmung zur Plazierung  
von mittelfristigen  
Schweizerfranken-Schuld-  
verschreibungen der  
Weltbank

In der Absicht, die Mittelbedürfnisse der Weltbank in einem weiteren Rahmen als bisher zu befriedigen, erteilte die Nationalbank der Weltbank Ende August die Zustimmung zur direkten Plazierung mittelfristiger Schweizerfranken-Schuldverschreibungen bei ausländischen Notenbanken.

Erhöhung  
des Plafonds für  
Franken-Termin-  
verkäufe

Mit Wirkung ab 18. September erhöhte die Nationalbank die Plafonds der Banken für Frankenterminverkäufe an Ausländer mit einer Laufzeit von 11 Tagen und mehr von 40% auf 50% des Standes vom 31. Oktober 1974. Damit wurde der verbesserten Wechselkurslage Rechnung getragen.

Um die monetären Verhältnisse weiter zu normalisieren, reduzierte die Nationalbank die Kommission (Negativzins), die auf Frankeneinlagen von Ausländern bei Banken in der Schweiz erhoben wird, mit Wirkung ab 1. November von 10% auf 2½% pro Quartal. Auf den 1. Dezember wurde die Kommissionsbelastung auf dem Zuwachs ausländischer Guthaben sistiert. Das Verzinsungsverbot für ausländische Guthaben bei Banken in der Schweiz blieb dagegen in Kraft, ebenso wie die Beschränkung der Terminverkäufe von Franken an Ausländer.

Sistierung des  
Negativzinses

Angesichts der veränderten Bedingungen am schweizerischen Geldmarkt und der Zinssatzerhöhungen im Ausland beschloss das Direktorium, nach Konsultation des Bankausschusses, mit Wirkung ab 5. November den offiziellen Diskontsatz von 1% auf 2% und den Lombardsatz von 2% auf 3% zu erhöhen.

Erhöhung  
des Diskont- und  
Lombardsatzes

## B. Die Entwicklung der Weltwirtschaft

### 1. Internationale Konjunkturtendenzen

Wachstumsverlangsamung in den USA – Konjunkturbelebung in anderen Industrieländern

Die Weltkonjunktur entwickelte sich im Berichtsjahr insgesamt gesehen relativ günstig. Man erwartete zwar allgemein eine Wachstumsverlangsamung in den USA, rechnete jedoch gleichzeitig mit einer Konjunkturerholung in andern Industrieländern, vorab in Japan und in Deutschland. Mit einer Zunahme des Bruttoinlandprodukts von 2,3% (1978: 4,4%) erfuhr die amerikanische Wirtschaft zwar eine Abschwächung, doch verlief die Entwicklung besser als verschiedentlich prognostiziert worden war. In der zweiten Jahreshälfte wurde das internationale Wirtschaftsbild immer stärker durch die Preissteigerungen auf den Erdölmärkten überschattet.

Rasch steigende Erdölpreise

Verbesserung der Konjunkturlage in Deutschland, Japan, Italien und Frankreich

In der Bundesrepublik wirkte die beschleunigte Zunahme der privaten Investitionstätigkeit konjunkturbelebend. Von der dadurch ausgelösten starken Ausdehnung der Importe profitierten die Handelspartner Deutschlands. Mit zunehmender Auslastung der Produktionskapazitäten ging die Arbeitslosigkeit zurück. Ähnlich präsentierte sich die wirtschaftliche Situation in Japan. In Frankreich und Italien verbesserte sich am Anfang des Berichtsjahres die konjunkturelle Lage ebenfalls, wobei die Inflation weiterhin auf einem hohen Niveau verharrte. Bedingt durch einen Rückgang der privaten Konsum- und Investitionsausgaben schwächte sich die wirtschaftliche Aktivität im Verlaufe des Jahres – insbesondere in Frankreich – ab. Beide Länder mussten zudem eine Verschlechterung ihrer Beschäftigungslage hinnehmen.

Unbefriedigende Wirtschaftsentwicklung in Grossbritannien

Trotz ungenügend ausgelasteter Produktionskapazitäten war Grossbritannien im Berichtsjahr weiterhin einem starken Inflationsdruck ausgesetzt. Die Entwicklung der Beschäftigung liess ebenfalls zu wünschen übrig.

Weltweite Teuerung bei zunehmenden Inflationsunterschieden

Enttäuschend verlief die allgemeine Preisentwicklung. Gemessen am Konsumentenpreisindex betrug 1979 die durchschnittliche Teuerung im OECD-Raum 9,9%, gegenüber 7,9% im Vorjahr. Die internationalen Inflationsunterschiede vergrösserten sich, was zumindest teilweise auf den Umstand zurückzuführen war, dass die einzelnen Länder nicht im selben Ausmass von der Ölpreiserhöhung betroffen wurden. Norwegen beispielsweise, das von den Vorgängen am Erdölmarkt nur am Rande tangiert wurde, vermochte seine Teuerungsrate von durchschnittlich 8,1% im Jahre 1978 auf 4,8% im Berichtsjahr zu reduzieren und lag damit zusammen mit Österreich mit 3,7%, Japan mit 3,6% und den Niederlanden mit 4,2% unter den Niedriginflationländern. Die Schweiz bewegte sich mit einer durchschnittlichen Teuerung von 3,6% an der Spitze der OECD-Länder und lag damit noch vor der Bundesrepublik mit 4,1%. Der Anstieg der Konsumentenpreise beschleunigte sich deutlich in den USA (von 7,7% im Jahre 1978 auf 11,3% im Berichtsjahr), in Grossbritannien (von 8,3% auf 13,4%) und in Italien (von 12,1% auf 14,8%). Mit 10,8% hatte auch Frankreich eine zweistellige Inflationsrate zu verzeichnen, gegenüber 9,1% im Jahre 1978.

Das Aufkommen inflationärer Tendenzen zwang im Berichtsjahr zahlreiche Länder zu einer restriktiveren Geld- und Fiskalpolitik. Für die OECD-Länder musste angesichts der veränderten Wirtschaftspolitik mit einer Reduktion des realwirtschaftlichen Wachstums von durchschnittlich 3,9% im Jahre 1978 auf 3,4% im Berichtsjahr gerechnet werden.

Restriktive Geld- und Finanzpolitik in mehreren Industrieländern

Die Terms of Trade verschoben sich im Berichtsjahr, bedingt durch die Verteuerung der Rohstoffe im allgemeinen und des Erdöls im besonderen, zuungunsten der OECD-Länder.

Verschlechterung der Terms of Trade im OECD-Raum

Seit Ende Juni 1979 konnte sich der Preis pro Barrel Erdöl gemäss OPEC-Beschluss zwischen 18 und 23,5 US-Dollar bewegen, was gegenüber 1978 einer Erhöhung um rund 60% entsprach. Zusätzliche Preissteigerungen wurden in der Folge von einzelnen ölproduzierenden Ländern im Alleingang beschlossen. An der OPEC-Konferenz im Dezember konnte über die künftige Preisgestaltung beim Erdöl keine Einigkeit erzielt werden. Der Trend zu Preissteigerungen setzte sich jedoch fort. Alles in allem war im Berichtsjahr eine Verdoppelung des Erdölpreises zu verzeichnen. Zu noch grösseren Preissteigerungen kam es zeitweise auf dem Rotterdamer Spotmarkt.

Erneute Preisexplosion an den internationalen Erdölmärkten

Die Auseinandersetzung mit dem Erdölproblem und die Inflationsbekämpfung standen im Berichtsjahr sowohl auf nationaler als auch auf weltweiter Ebene im Vordergrund der wirtschaftspolitischen Überlegungen und Handlungen. Im Rahmen der Internationalen Energieagentur wurde bereits im März ein Abkommen ausgearbeitet. Danach wollen die 20 Mitgliedsländer auf freiwilliger Basis 5% ihres Erdölkonsums einsparen. Anlässlich seiner jährlichen Zusammenkunft hiess der OECD-Ministerrat diese Vereinbarung Mitte Juni ohne Einschränkung gut und hob die Bedeutung hervor, die der Entwicklung alternativer Energieträger zukommt. Die Regierungschefs der sieben wichtigsten Industrieländer äusserten sich Ende Juni an ihrem Gipfeltreffen in Tokio in ähnlichem Sinne.

Politische Auseinandersetzung mit dem Erdölproblem ...

Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten auf dem Energiesektor kam die Internationale Energieagentur anfangs Dezember auf Ministerebene erneut zusammen, um über ihren Beitrag zur Entspannung auf dem Erdölmarkt zu beraten. Dabei wurde der verbindliche Beschluss gefasst, die geplanten Erdöleinfuhren der IEA-Staaten weiter zu kürzen. Für die Schweiz wurde ein Erdöleinfuhrziel von 14,0 Mio Tonnen für 1980 und ein solches von 14,5 Mio Tonnen für 1985 festgelegt.

... führt zur Formulierung von Erdöleinfuhrzielen ...

Durch diese und andere Massnahmen wird beabsichtigt, die Abhängigkeit vom Erdöl schrittweise zu vermindern. Der Wille zu vermehrter internationaler Zusammenarbeit erhielt nicht zuletzt infolge der unsicher gewordenen weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Lage im Berichtsjahr neue Impulse.

... und verleiht der internationalen Zusammenarbeit neue Impulse

## 2. Der monetäre Bereich

Teuerungsimpulse  
in den  
Industriestaaten

Die zunehmende Teuerung in den Industrieländern machte im Berichtsjahr die Inflationsbekämpfung immer deutlicher zum wirtschaftspolitischen Imperativ. Mit einer restriktiveren Geld- und Kreditpolitik wurde versucht, die als Folge der Erdölpreiserhöhungen und der expansiven Geldpolitik von 1978 verstärkt auftretenden Teuerungsimpulse zu bekämpfen.

Die Geldpolitik  
in den USA ...

Die Geldpolitik der USA im Jahre 1979 ist nicht leicht zu beurteilen, da gesetzliche Vorschriften und technische Änderungen im Zahlungsverkehr zu Verzerrungen der monetären Aggregate führten. Immerhin dürfte der Rückgang der Jahreszuwachsrate der bereinigten monetären Basis von 9,8% im vierten Quartal 1978 auf 8,3% im letzten Quartal 1979 ein Indiz für einen restriktiveren Kurs sein.

Als Mitte des Jahres bei einer amerikanischen Inflationsrate von über 13% die Zinssätze in zahlreichen Industrieländern stiegen und der Wechselkurs des Dollars unter Druck kam, erhöhten die amerikanischen Währungsbehörden ihren Diskontsatz erstmals seit Anfang November 1978. In der Folge wurde der Diskontsatz noch zweimal heraufgesetzt. Mit dem Anstieg um 2½ Prozentpunkte auf 12% erreichte er einen Höchststand in der Geschichte des Federal Reserve Systems. Die Prime Rate, der Zinssatz der Geschäftsbanken für Kredite an erstklassige Kunden, stand vorübergehend auf 15¾%.

Mit dem Übergang zu einer betont stabilitätsorientierten Geldpolitik in den USA anfangs Oktober 1979 nahm das Vertrauen in die amerikanische Währung zu, und der Dollar wurde auf den internationalen Devisenmärkten wieder höher bewertet.

... und in den  
Hartwährungsländern

Dies erlaubte vor allem den Hartwährungsländern, den expansiven geldpolitischen Kurs vom Herbst 1978 zu korrigieren und die Geldmengenentwicklung dem längerfristigen, auf Preisstabilität ausgerichteten Wachstum anzupassen. Trotz Erhöhung der Diskont- und Lombardsätze gelang es einzelnen Währungsbehörden nicht, die angestrebte Abschwächung der Kreditfähigkeit der Geschäftsbanken im vollen Umfang zu erreichen. Daher wurden zum Teil noch andere Massnahmen ergriffen. So forderten die amerikanischen Währungsbehörden vom 6. Oktober an auf dem Zuwachs von in- und ausländischen Dollareinlagen bei US-Banken zusätzliche Pflichtreserven ein. Die Behörden in Grossbritannien hoben am 24. Oktober eine 42jährige Devisenbewirtschaftung und damit die Kapitalverkehrskontrollen auf. Die Kreditplafonierung wurde dagegen, wie auch in Frankreich und Italien, beibehalten.

Kreditrestriktionen  
in einzelnen  
Ländern

Anstieg der  
Zinssätze

Infolge der restriktiveren Geldpolitik stiegen in der zweiten Jahreshälfte die Zinssätze in den stark inflationierenden Ländern schneller als die Teuerung. Mitte

Oktober konnte erstmals seit längerer Zeit auf kurzfristigen Einlagen in den Währungen wichtiger Industrieländer wieder eine Realverzinsung erzielt werden.

Seit Mitte 1979 ist eine grössere Konvergenz in der Geldpolitik der Industrieländer festzustellen. Aufgrund des restriktiveren geldpolitischen Kurses ist für die Zukunft eher mit einer Verlangsamung des wirtschaftlichen Wachstums in der westlichen Industrieländerwelt zu rechnen. Die parallel verlaufende Politik lässt aber zugleich stabilere Devisenmarktverhältnisse und gleichgewichtigere Ausenwirtschaftsbeziehungen erwarten.

Parallele Politik der Industrieländer

Dies zeigte sich bereits im Berichtsjahr, in dem die Lage auf den Devisenmärkten ruhiger war als 1978. Hauptcharakteristikum bildete die Stabilisierung des US-Dollars. Der Wille der amerikanischen Währungsbehörden, wirtschaftlich un gerechtfertigte Kursveränderungen nicht mehr zuzulassen, und die intensivere Zusammenarbeit der wichtigsten Zentralbanken auf dem Gebiete der Wechselkurspolitik haben wesentlich zur Normalisierung der Lage beigetragen und das Vertrauen in den Dollar gestärkt.

Normalisierung des Devisenmarktgeschehens

Die Erhöhung des Dollarkurses – eingeleitet durch die Massnahmen von Anfang November 1978 – setzte sich bis Mitte 1979 fort. In den Monaten Juni und Juli fiel der Dollarkurs handelsgewichtet um 3%, was in erster Linie auf die bis zu diesem Zeitpunkt im internationalen Vergleich eher expansive amerikanische Geldpolitik zurückzuführen war. Durch das entschlossene Eingreifen des Federal Reserve Systems und anderer Zentralbanken konnte eine drohende Währungs-krise verhindert werden. Im August und September blieb der Dollarkurs auf relativ tiefem Niveau. Eine Verbesserung wurde erst wieder erreicht, als sich das Federal Reserve System am 6. Oktober, vor dem Hintergrund einer unerwarteten Verbesserung der Konjunkturlage und einer übermässigen Geldmengenenxpansion, zur Einleitung restriktiver geldpolitischer Massnahmen entschloss. In den letzten zwei Monaten des Jahres verbesserte sich der handelsgewichtete Dollarkurs trotz der politischen Spannungen zwischen dem Iran und den Vereinigten Staaten um 1%.

Kontrollierte Dollarkursentwicklung

Die übrigen Währungen entwickelten sich unterschiedlich. Bemerkenswert war vor allem der Kursverlauf des Yen, der bis Ende November gegenüber allen wichtigen Währungen nahezu ununterbrochen fiel und gegenüber dem Dollar am Jahresende einen Wert erreichte, der etwa demjenigen von Ende 1977 entsprach.

Kursfall des Yen

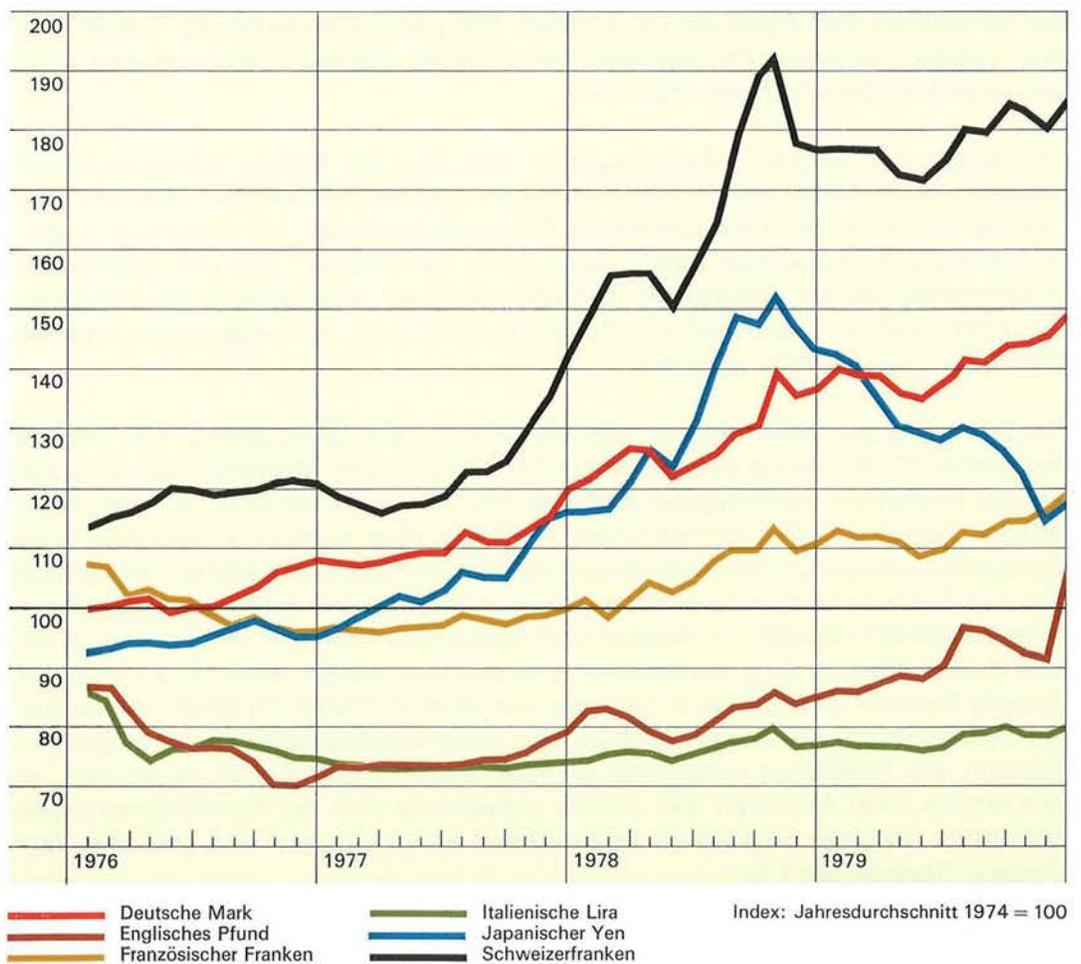
Der Kurs der Deutschen Mark stieg 1979 handelsgewichtet um 4%. Gegenüber dem Dollar blieb die D-Mark bis Mai nahezu stabil. Der anschliessende leichte, aber kontinuierliche Kursanstieg widerspiegelte die restriktivere Geldpolitik, die die Bundesbank aus Sorge um die steigende Inflationsrate verfolgte.

Ruhige D-Mark-Entwicklung

Tendenzwende beim  
britischen Pfund

Der handelsgewichtete Kurs des britischen Pfundes, der mehr als ein Jahr lang fast anhaltend gestiegen war, erreichte im Juli seinen höchsten Wert, fiel dann aber in der zweiten Jahreshälfte deutlich.

### Dollarkurse wichtiger Währungen



### 3. Die internationale Währungszusammenarbeit

Inkrafttreten  
des EWS

Das Europäische Währungssystem (EWS) trat am 13. März 1979 in Kraft; es löste die Währungsschlinge von 1972 ab und regelt die währungspolitische

Zusammenarbeit in der EG. Grossbritannien hat unter dem wichtigen Vorbehalt, sich vorläufig nicht am Interventionssystem zu beteiligen, das Abkommen ebenfalls ratifiziert und angewandt.

Ziel des EWS ist die Errichtung einer stabilen Währungszone in Europa. Im Zentrum steht die Wiedereinführung fester, aber anpassungsfähiger Wechselkurse, wobei zusätzlich Schwellen für die Abweichungen der einzelnen Teilnehmerwährungen von ihrem ECU-Leitkurs festgelegt sind. Im übrigen stimmt das Wechselkurssystem des EWS mit demjenigen der früheren Währungsschlinge weitgehend überein. Um die Glaubwürdigkeit des Systems zu erhöhen, wurden die in der EG bereits bestehenden Kreditfazilitäten aufgestockt. Ausserdem sind im wirtschaftspolitischen Bereich eine bessere Koordinierung der nationalen Wirtschaftspolitiken und die Unterstützung der wirtschaftlich schwächeren Teilnehmerländer vorgesehen.

Grundzüge  
des Systems

Die Europäische Währungseinheit – ECU – stellt einen Währungskorb dar; sie entsprach bei Inkrafttreten des Systems der Europäischen Rechnungseinheit, die unter anderem für den EG-Haushalt verwendet wird. Ursprünglich als Kern des Systems vorgesehen, ist die ECU vorläufig Indikator für Wechselkursabweichungen und spielt in begrenztem Umfang eine Rolle als Recheneinheit bei der Kreditgewährung und als Zahlungs- und Wertaufbewahrungsmittel der EG-Zentralbanken.

Rolle der ECU

Das EWS funktionierte in den ersten zehn Monaten seines Bestehens recht gut. Als schwächste Währung erwies sich während der ganzen Periode der belgische Franken. Zur Verteidigung ihrer Währung erhöhten die belgischen Behörden mehrmals den Diskontsatz, intervenierten am Devisenmarkt und kündigten Massnahmen zur Senkung des Budgetdefizits an. Die stärkste Währung im System war bis Ende September die italienische Lira, was auf das hohe Zinsniveau in Italien zurückzuführen war. Mit der zunehmend restriktiveren Geldpolitik der Bundesrepublik Deutschland befestigte sich die D-Mark im Laufe des Sommers. Am 24. September 1979 wurde eine erste Anpassung der Leitkurse notwendig; die D-Mark wurde gegenüber der dänischen Krone um 5% und gegenüber den übrigen Währungen um 2% aufgewertet. Am 30. November folgte eine weitere Leitkursanpassung, indem die dänische Krone gegenüber allen anderen Währungen im System um 5% abgewertet wurde.

Erste Erfahrungen

Die sechs Monate nach Inkrafttreten fällige Überprüfung des EWS wurde am 17. September vorgenommen. Sie führte zu keinen Änderungen im System.

Überprüfung  
des EWS

Zur Frage der Beteiligung von Drittländern mit besonders engen wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen zu den EG-Ländern sind im Laufe des Jahres keine konkreten Vorstellungen entwickelt worden. Die Schweiz hat mit ihrer

EWS und  
Drittländer

Wechselkurspolitik dazu beigetragen, den Franken gegenüber den EWS-Währungen zu stabilisieren.

Neuzuteilung  
von SZR im IWF

Der Internationale Währungsfonds (IWF) teilte am 1. Januar 1979, nach einem Unterbruch von sechs Jahren, Sonderziehungsrechte (SZR) im Betrag von 4 Mrd neu zu. In den Jahren 1980/81 sollen weitere 8 Mrd SZR geschaffen werden. Um die Attraktivität der SZR zu erhöhen, wurden weitere Möglichkeiten der Verwendung von SZR geschaffen.

Witteveen-  
Fazilität

Nach grösseren Schwierigkeiten wurde die Witteveen-Fazilität, die die ausgefallene Ölfazilität ersetzen soll, im Februar rechtskräftig. Sie erlaubt dem IWF, Mitgliedländern mit schwerwiegenden Zahlungsbilanzproblemen neben den ordentlichen Mitteln des IWF zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, die der IWF seinerseits aufnimmt. Die Kredite sind mit wirtschaftspolitischen Auflagen verbunden. Im Rahmen der Witteveen-Fazilität in der Gesamthöhe von 7,75 Mrd SZR gehört die Schweiz mit einer Quote von 650 Mio SZR nach Saudi-Arabien, den Vereinigten Staaten, der Bundesrepublik Deutschland und Japan zu den wichtigsten Kreditgebern.

Substitutionskonto

An der Jahrestagung des IWF in Belgrad wurden keine konkreten Ergebnisse erzielt. Ein wichtiges Traktandum bildete die Frage nach der Schaffung eines Substitutionskontos. Das Konto soll den Mitgliedländern die Möglichkeit geben, ihre Dollarreserven dem Fonds gegen Gutschrift in SZR abzutreten. Damit wäre ein Beitrag zur Konsolidierung des Dollarüberhangs und zur Diversifizierung der Währungsreserven der Zentralbanken geleistet. Der Idee wurde grundsätzlich zugestimmt; über deren Konkretisierung bestehen jedoch noch Meinungsverschiedenheiten. Das Projekt soll weiterverfolgt werden.

Weltbank und IDA

Weitgehende Zustimmung fand an der Belgrader Tagung der Vorschlag, das Kapital der Weltbank und die Mittel der IDA zu erhöhen.

# C. Die Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft

## 1. Der Konjunkturverlauf

### Übersicht

Nach der Wachstumsabschwächung im Jahre 1978 setzte im Berichtsjahr vor allem in der zweiten Jahreshälfte eine spürbare Konjunkturbelebung ein. Der Aufschwung ging von der Bautätigkeit und von der grösseren Exportnachfrage aus. Daneben wirkte aber auch die Zunahme des privaten Konsums wachstumsfördernd.

Wachstums-  
beschleunigung

Die Stabilisierung des nominellen Wechselkurses seit Herbst 1978 übte einen günstigen Einfluss auf die Exportwirtschaft aus. Im Investitionsgütersektor stieg der Bestellungseingang vor allem im Zusammenhang mit der verbesserten konjunkturellen Lage im Ausland. Trotzdem blieb insgesamt die volumenmässige Exportzunahme hinter dem Vorjahresergebnis und der Expansion des Welthandels zurück. Zu diesem verlangsamten Ausfuhrwachstum trugen vor allem die stark rückläufigen Uhrenexporte sowie Kapazitätsengpässe in einigen Bereichen bei.

Verbesserte Lage  
in der  
Exportindustrie

Das Wachstum der Einfuhren blieb hinter demjenigen des Vorjahres zurück. Aufgrund der Erdölpreiserhöhungen schwächte sich insbesondere der Import von Energieträgern um 1,2% ab. Die preisbereinigten Importwerte wurden im Berichtsjahr durch umfangreiche Einfuhren von Schmuck- und Edelsteinen beeinflusst. Unter Ausklammerung dieser Güterkategorie betrug die volumenmässige Einfuhrsteigerung 7,0% statt 9,0%.

Abgeschwächtes  
Importwachstum

Der konjunkturell bedingte Anstieg der Importe führte zusammen mit der massiven Preissteigerung beim Erdöl und anderen Rohstoffen zu einer deutlichen Passivierung der Handelsbilanz. Innert Jahresfrist erhöhte sich das Defizit um 4,2 Mrd auf 4,7 Mrd Franken. Gleichzeitig mit der Verschlechterung der Handelsbilanz nahm auch der Überschuss im Fremdenverkehr ab. Die Zunahme des Kapitalertrags kompensierte annähernd den Rückgang der Einnahmen aus dem Fremdenverkehr. Der Ertragsbilanzüberschuss ging mit schätzungsweise 3,9 Mrd Franken auf ungefähr die Hälfte des Vorjahresergebnisses zurück.

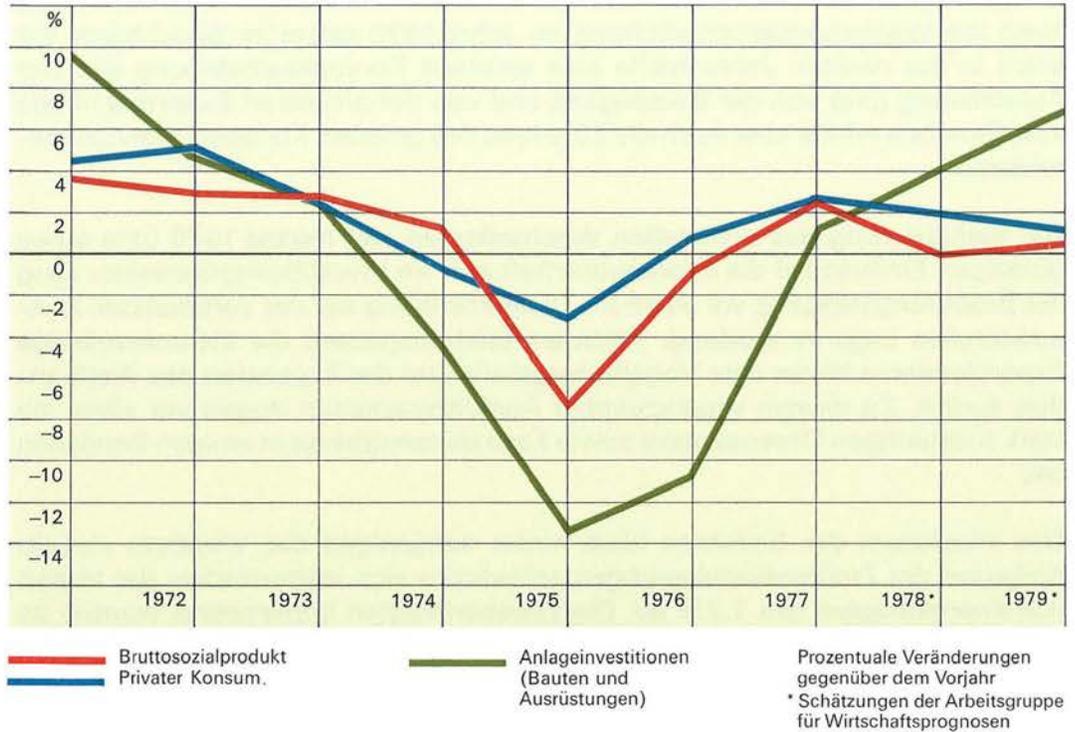
Halbierung des  
Ertragsbilanz-  
überschusses

Die vorteilhaften Finanzierungsbedingungen sowie der sinkende Leerwohnungsbestand begünstigten die Bautätigkeit. Hauptsächlich der Einfamilienhausbau profitierte von den billigen Hypothekarkrediten. Zugenommen hat aber auch der übrige Wohnungsbau. Allerdings fiel die Expansion regional sehr unterschiedlich aus.

Gesteigerte  
Bautätigkeit

Die verbesserte Wettbewerbssituation und die günstigeren Wirtschaftsaussichten führten zu einer, wenn auch im Vergleich zum Wohnungsbau geringeren Zunahme des industriell-gewerblichen Baus. Im Vordergrund standen dabei Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen. Durch den öffentlichen Bau erfuhr die Bautätigkeit keine Belebung.

## Reales Bruttosozialprodukt



Verknappungs-  
erscheinungen  
am Arbeitsmarkt

Der Konjunkturaufschwung hatte einen Anstieg der Beschäftigung zur Folge. Dieser wäre noch grösser ausgefallen, wenn nicht durch die Plafonierung der ausländischen Arbeitskräfte dem Arbeitsangebot Grenzen gesetzt worden wären. In einzelnen Branchen und Regionen machte sich ein Mangel an Arbeitskräften bemerkbar. Die Zahl der Ganzarbeitslosen ging vorerst nicht im erwarteten Ausmass zurück. Erst in den Herbstmonaten fiel sie unter das Vorjahresniveau. Einerseits setzte der anhaltende Strukturbereinigungsprozess in der Uhrenindustrie immer wieder Arbeitskräfte frei, andererseits war die Mobilität der Arbeitskräfte nicht ausreichend, um kurzfristig die Arbeitslosen in anderen Branchen und Regionen in den Arbeitsprozess einzugliedern. Von der Möglichkeit, durch Kurzarbeit Nachfrageschwankungen aufzufangen, wurde in der Berichtsperiode vermehrt Gebrauch gemacht. Die Zahl der Teilarbeitslosen lag im Jahresdurchschnitt um 30% über dem Vorjahresniveau.

Steigender  
privater Konsum

Die den privaten Konsum von Gütern und Dienstleistungen hauptsächlich bestimmenden Faktoren – Arbeitsmarktlage, verfügbares Einkommen – entwickelten sich günstig, so dass dieser weiter zunahm. Die Ausgabenstruktur verschob sich als Folge des Einfamilienhausbooms zugunsten vermehrter Auslagen für das Wohnen.

Die Teuerungsraten, gemessen am Konsumentenpreisindex, nahmen von 1,1% im Januar bis auf 5,2% Ende Jahr zu. Die Erhöhung des Preisniveaus war das Resultat einer Kumulation von inlandbedingter und importierter Teuerung. Durch die Stabilisierung des nominellen Wechselkurses auf der einen und durch die reichliche Geldversorgung auf der anderen Seite konnten die Erdölpreiserhöhungen und die Verteuerung der übrigen Importgüter auf den Konsumenten überwältigt werden. Im Vorjahr wurde im Gegensatz dazu der Anstieg des inländischen Preisniveaus über die aufwertungsbedingte Importverbilligung gebremst.

Beschleunigter  
Preisauftrieb

Noch deutlicher widerspiegelten sich die Wechselkurseinflüsse bei den Grosshandelspreisen. Diese nahmen im Jahresablauf stark zu; gemessen am Grosshandelspreisindex betrug die Teuerung Ende Jahr 6,9%

Während in strukturell schwachen Branchen Ende Jahr der volle Teuerungsausgleich nicht gewährt wurde, führten die Verknappungserscheinungen am Arbeitsmarkt in vielen Unternehmungen zu Realloohnerhöhungen.

Differenzierte  
Lohnentwicklung

## **Der Aussenhandel**

Im Berichtsjahr führte die Schweiz Waren im Werte von insgesamt 48,7 Mrd Franken ein. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um 15,2%. Bedingt durch die Verteuerung der Energieträger und den stabilen Frankenkurs stiegen die Importpreismittelwerte mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 5,7% deutlich. Die volumenmässigen Importe übertrafen diejenigen des Vorjahres um 9,0%. Ohne die Einfuhren von Edelmetallen, Edel- und Schmucksteinen sowie von Antiquitäten und Kunstgegenständen, welche aufgrund starker Schwankungen das Preisbereinigungsverfahren beeinträchtigten, bezifferte sich das reale Importwachstum auf 7%.

Deutliches  
Importwachstum

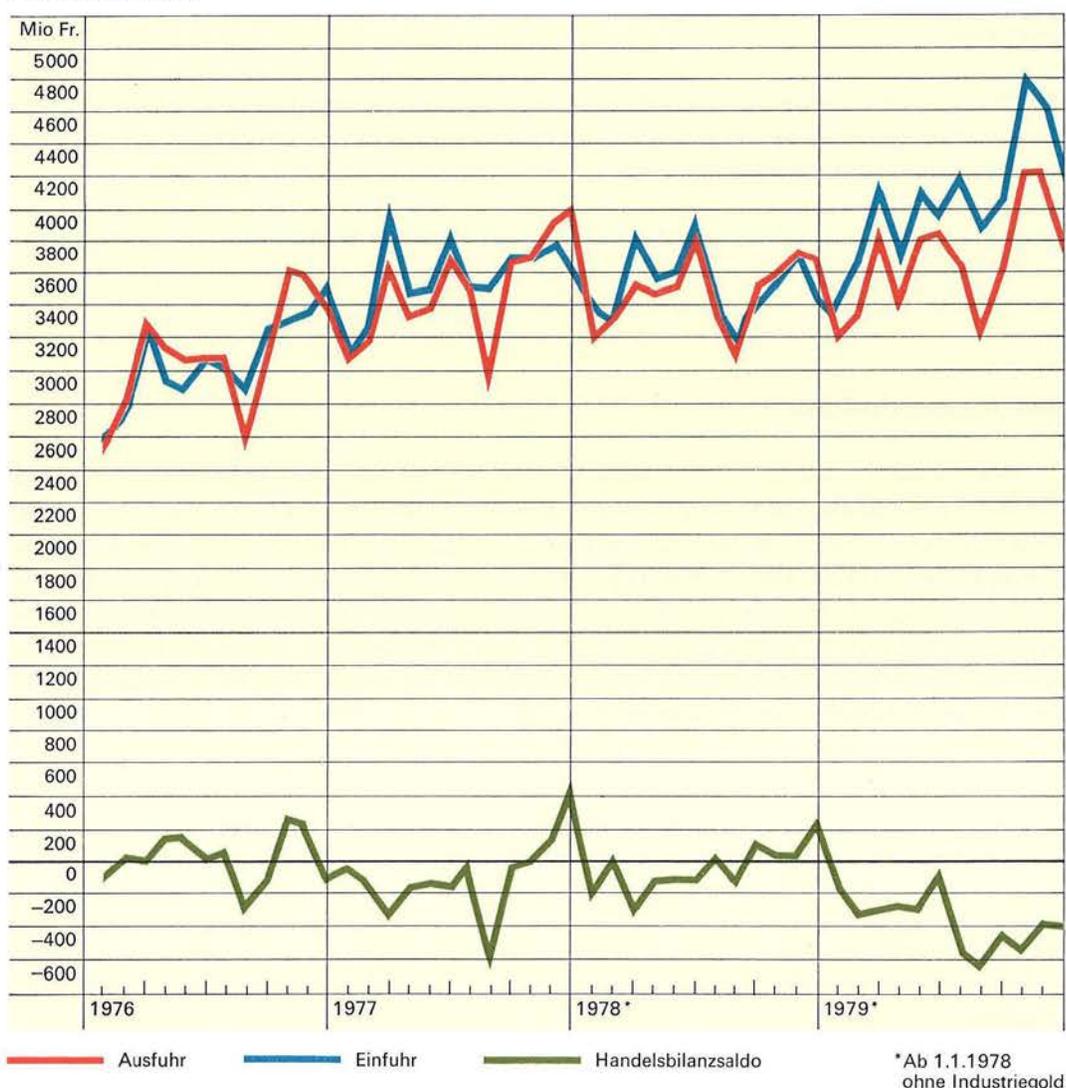
Die reale Zunahme der Importe blieb im Berichtsjahr etwas hinter derjenigen des Vorjahres zurück. Dies ist auf zwei Faktoren zurückzuführen: Erstens lagen die Energieimporte mit einem Rückgang von 1,2% unter dem Vorjahresniveau. Zweitens erscheinen, aufgrund der nachhaltigen wechselkursbedingten Steigerung der Importe im Vorjahr, diejenigen des Jahres 1979 aus statistischen Gründen niedrig, wenn sie an ihren Wachstumsraten gemessen werden.

Schwächere  
Energieträgerimporte

Am stärksten erhöhten sich im Berichtsjahr die Rohstoff- und Halbfabrikateinfuhren (real 13,2%). Beeindruckend war auch die Zunahme der Investitionsgüterimporte (real 9,0%). Sie weist auf Bemühungen zur Rationalisierung und Erneuerung von Produktionsanlagen hin. Die Konsumgütereinfuhren nahmen gegenüber dem Vorjahr real um 7,2% zu. Die Importe dauerhafter Konsumgüter

stiegen mit 8,3% überdurchschnittlich, wobei die Gruppe «Wohnungseinrichtungen» mit 31,2% die höchste Zuwachsrates verzeichnete. Die Importe von Fahrzeugen – mit einem Anteil von 39,6% die gewichtigste Kategorie – erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr real um 4,1%.

### Aussenhandel



Der Anteil der Importe aus den EG-Ländern verzeichnete 1979 eine Zunahme und belief sich auf 69,1%, während der Anteil der Bezüge aus den EFTA-Staaten

wie 1978 7,2% betrug. Deutlich zurück gingen die wertmässigen Einfuhren aus den USA; ihr Anteil sank auf 6,3% gegenüber 7,5% im Vorjahr.

Die gute Konjunktur in zahlreichen Industrieländern fand ihren Niederschlag auch in den schweizerischen Warenexporten. Diese erreichten 1979 einen Wert von 44 Mrd Franken, was einem Wachstum von 5,4% entspricht. Da sich die Preismittelwerte um 3,1% erhöhten, betrug die volumenmässige Zunahme 2,2%.

Auftrieb in der Exportindustrie

Im Berichtsjahr konnten die meisten wichtigen Exportzweige ihr Ausfuhrvolumen steigern. Ausnahmen bildeten die Uhrenindustrie (– 15,4%), die indessen – je nach Produktgruppen – sehr unterschiedliche Ergebnisse aufwies, sowie die Nahrungsmittelbranche (– 1,4%). Die Textil- und Bekleidungsindustrie verzeichnete real die stärkste Expansion (8,0%), gefolgt von der chemischen Industrie (5,9%). Die Ausfuhren der Metallindustrie lagen um 2,2% über dem Vorjahresniveau.

Überdurchschnittlich nahm der Warenstrom nach der Bundesrepublik Deutschland zu. Dadurch erhöhte sich der Anteil der Exporte nach Deutschland am Total der Exporte von 18,0% 1978 auf 19,6% im Berichtsjahr. Der Anteil der Ausfuhren in die EG stieg auf 49,6%. Mit 9,1% blieb der Anteil der Exporte in die EFTA-Länder praktisch unverändert. Unterdurchschnittlich war – aufgrund der Wechselkursituation nicht ganz unerwartet – die Exportsteigerung nach den USA, so dass der entsprechende Anteil an den Gesamtausfuhren von 7,1% auf 6,8% sank. Während die Exporte nach den Entwicklungsländern (ohne OPEC-Länder) überdurchschnittlich zunahmen (7,2%), blieben die Importe aus diesen Ländern mit einem Wachstum von 5,4% hinter dem Anstieg der gesamten Importe zurück. Dem starken Rückgang der Exporte (– 17,0%) in die OPEC-Länder steht ein starker, ölpreisbedingter Anstieg der Importe (37,9%) aus diesen Staaten gegenüber.

Die Handelsbilanz schloss, bedingt durch die Erdölpreissteigerung, die Konjunkturbelebung und den stabilen Frankenkurs, mit einem Passivsaldo von 4,7 Mrd Franken.

Erdölpreisbedingte Entwicklung der Handelsbilanz

## **Fremdenverkehr**

Mit der Stabilisierung des nominellen Wechselkurses verbesserte sich zwar die Wettbewerbssituation der schweizerischen Touristikunternehmen, doch ging die Zahl der Hotelübernachtungen im Berichtsjahr um insgesamt 3,6% zurück. Diese Abnahme war durch das Ausbleiben ausländischer Gäste (8,4% weniger Übernachtungen) bedingt. Die Zahl der Hotelübernachtungen inländischer Gäste stieg dagegen um 2,7%.

Abgeschwächter Rückgang im Tourismus

## Investitionen, Bautätigkeit und Industrieproduktion

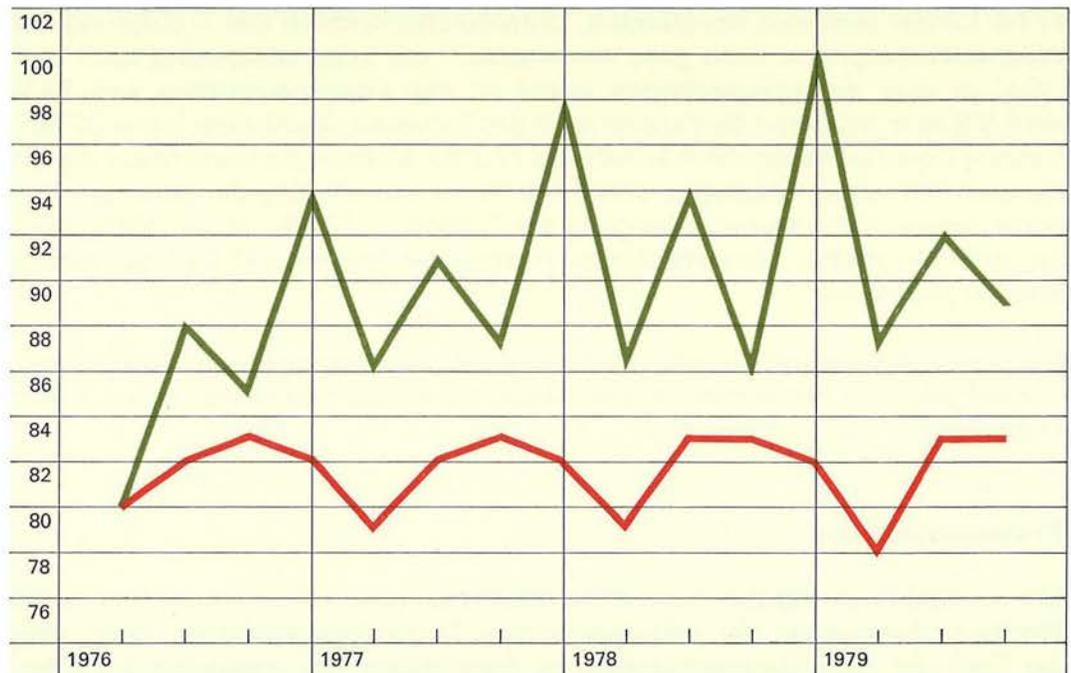
Regional differenzierte Wohnbautätigkeit

In der Bauwirtschaft trat nach der leichten Erholung im Jahre 1978 eine deutliche Belebung ein. Dieser Aufschwung ist im wesentlichen auf die sehr expansive Geldpolitik vom Herbst 1978 und die damit verbundenen günstigen Finanzierungsbedingungen von Wohnbauten zurückzuführen. Beinahe boomartige Verhältnisse zeichneten sich im Wohnungsbau, insbesondere im Einfamilienhausbau, ab. Der allgemeine Wohnungsbau nahm vorwiegend in den Grossstadtagglomerationen Zürich, Bern, Genf und Lausanne zu. Im Berichtsjahr wurden in 92 Städten insgesamt 12 040 Wohnungen erstellt (+ 9,7%), wovon 81,5% auf die Grossstadtagglomerationen entfielen.

Weiterer Rückgang des Leerwohnungsbestandes

Der Leerwohnungsbestand in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern bildete sich wie im Vorjahr zurück und betrug am 1. Dezember 1979 noch 15 179 Einheiten. Aus einzelnen Regionen wurden indessen immer noch relativ hohe Leerwohnungsziffern gemeldet.

### Produktion und Beschäftigung in der Industrie



Index der Beschäftigung in der Industrie: 3. Quartal 1974 = 100

Index der industriellen Produktion (ohne Gas-, Kraft- und Wasserwerke): Jahresdurchschnitt 1974 = 100

Die verbesserte Konkurrenzfähigkeit und die günstigeren Wirtschaftsaussichten bewirkten einen Anstieg der industriell-gewerblichen Bautätigkeit. Dabei wurden vornehmlich Bauten im Zusammenhang mit Rationalisierungen und Umstrukturierungen ausgeführt. Eigentliche Erweiterungsinvestitionen waren nicht sehr häufig.

Steigende industriell-gewerbliche Bautätigkeit

Die Bautätigkeit der öffentlichen Hand stand auch 1979 im Zeichen der Bemühungen zur Reduktion der öffentlichen Ausgaben. Die Ausführung einzelner Nationalstrassenprojekte half in einigen Regionen, eine ungünstige Entwicklung im Tiefbau zu vermeiden. Im Hochbaubereich bewegte sich die Nachfrage der öffentlichen Hand ungefähr auf dem Vorjahresniveau.

Geringe Impulse vom öffentlichen Bau

Die industrielle Produktion nahm im abgelaufenen Jahr in der Mehrzahl der Branchen zu und dehnte sich wie bereits im Vorjahr um 1% aus. Die höchsten Zuwachsraten verzeichneten die Leder-, Kautschuk- und Kunststoffindustrie (12%), die Metallindustrie (9%) sowie die Papierindustrie (7%). Die Industriegruppe «Uhrenindustrie, Bijouterie» musste einen noch stärkeren Rückgang (-17%) als im Vorjahr (-9%) hinnehmen.

Zunehmende industrielle Produktion

## Der private Konsum

Die wenigen und teilweise nur beschränkt aussagefähigen Indikatoren deuten auf eine gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhte Zunahme des realen privaten Konsums hin. Neben der geringfügig höheren Bevölkerungszahl und den gestiegenen verfügbaren Einkommen hat sich die grössere Sicherheit der Arbeitsplätze positiv auf die Ausgabefreudigkeit der privaten Haushalte ausgewirkt.

Zunahme des privaten Konsums

Als Indikator für den Konsum werden die Kleinhandelsumsätze betrachtet. Diese nahmen gegenüber dem Vorjahr nominal um 3,7% zu, real aber um 1,0% ab. Der Rückgang der realen Kleinhandelsumsätze ist indessen nicht schlüssig, da die extreme Erdölverteuerung im ersten Halbjahr 1979 zu verzerrten preisbereinigten Zahlen führte. Bei Verwendung eines wirklichkeitsnaheren Preisbereinigungsverfahrens sprechen die realen Kleinhandelsumsätze für eine Konsumbelebung.

Vergleichsweise hohe Zuwachsraten wies die Nachfrage nach dauerhaften Konsumgütern auf. Gemessen an den Importzahlen stiegen speziell die Käufe von Fahrzeugen und Wohnungseinrichtungen.

Überdurchschnittliche Zunahme bei den dauerhaften Konsumgütern

## Arbeitsmarkt

Nachdem es bereits im vergangenen Jahr in einzelnen Berufssparten zu angespannten Arbeitsmarktverhältnissen gekommen war, nahm der Personalmangel

Zunehmende Verknappungserscheinungen am Arbeitsmarkt ...

im abgelaufenen Jahr schärfere Formen an. Es herrschten jedoch regional und nach Branchen gegliedert deutliche Unterschiede. Offene Stellen gab es vor allem in Branchen mit einem hohen Bedarf an wenig qualifizierten Arbeitskräften. Insbesondere in der Bauwirtschaft, im Gastgewerbe sowie in der Textil- und der Maschinenindustrie bestand Personalknappheit. Im Gegensatz zu den fünfziger und sechziger Jahren konnte der Bedarf nicht durch den Zuzug ausländischer Arbeitskräfte gedeckt werden. Schon zu Beginn des Sommers waren in einzelnen Kantonen die Gastarbeiterkontingente ausgeschöpft.

... bei nur geringem Rückgang der Arbeitslosigkeit

Trotz der erhöhten Nachfrage nach Arbeitskräften bildete sich die Zahl der Ganzarbeitslosen nur langsam zurück. Ende Jahr wurden noch 8 903 Ganzarbeitslose registriert. Der relativ hohe Stand der Zahl der Kurzarbeitenden – 11 935 Teilarbeitslose im Jahresdurchschnitt gegenüber 9 196 Ende 1978 – war Ausdruck dafür, dass der Bestellungseingang angesichts der Unsicherheiten über die mittelfristigen Konjunkturaussichten weniger gleichmässig als früher erfolgte und die dadurch bedingten Schwankungen im Auftragsbestand vermehrt durch die Einführung von Kurzarbeit aufgefangen wurden.

### **Preis- und Lohnentwicklung**

Anstieg des Konsumentenpreisindex ...

Nachdem im Vorjahr annähernd Preisstabilität geherrscht hatte, erhöhte sich die jährliche Teuerungsrate 1979 von 1,1% im Januar auf 5,2% im Dezember. In den ersten fünf Monaten stieg der Konsumentenpreisindex gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich 2,2%. In den folgenden sieben Monaten war der durchschnittliche Anstieg mit 4,7% mehr als doppelt so hoch. Im Jahresdurchschnitt bezifferte sich die am Konsumentenpreisindex gemessene Teuerung auf 3,6% gegenüber 1,0% im Jahre 1978. Die grossen Preissteigerungen in der zweiten Jahreshälfte waren anfänglich das Resultat der Erdölpreiserhöhungen. Ende des Jahres zeichneten sich in zunehmendem Masse auch Preiserhöhungen anderer Güter ab, in die Erdöl als Vorprodukt eingeht. Der stabile Wechselkurs führte ausserdem zu einer Zunahme der importierten Inflation. Im Vorjahr hatten die höheren Preise für Inlandwaren noch durch wechselkursbedingte Preissenkungen bei den Importwaren grösstenteils kompensiert werden können.

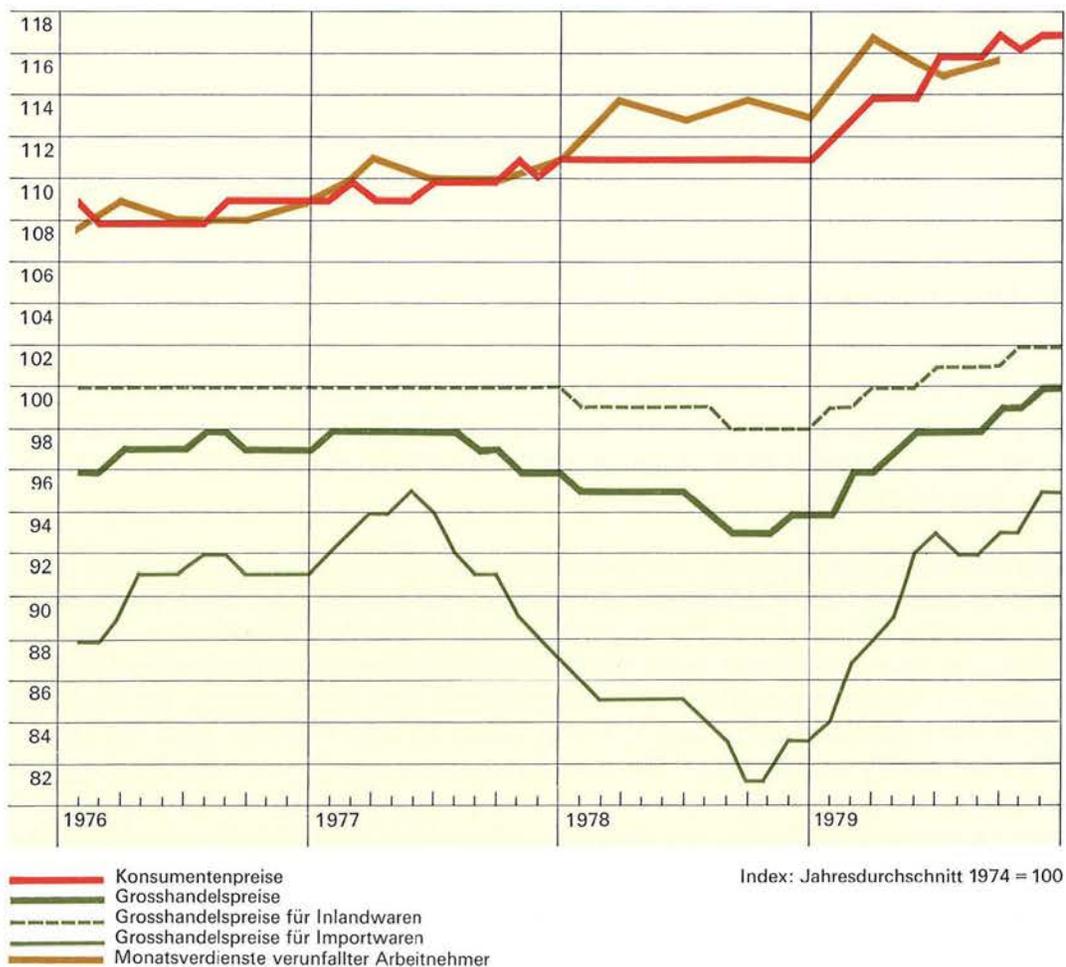
... und Verteuerung auf der Grosshandelsstufe

Die Ereignisse auf den Erdöl- und Devisenmärkten beeinflussten in noch ausgeprägterem Masse den Grosshandelspreisindex; der Index der Gruppe «Energie-träger und Hilfsstoffe» erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 22,6%. Insgesamt stiegen die Preise auf der Grosshandelsstufe im Berichtsjahr um durchschnittlich 3,8%, nachdem sie sich im Jahre 1978 als Folge der starken Höherbewertung des Schweizerfrankens um 3,4% abgeschwächt hatten.

Die Belebung der Bautätigkeit führte zu Preissteigerungen in praktisch allen Sparten dieser Branche. Der Baukostenindex der Stadt Zürich erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 5,1% (Oktoberzahl), gegenüber 1,7% im Jahre 1978.

Die durchschnittlichen Arbeitnehmerverdienste nahmen bis zum 3. Quartal im Vergleich zum Vorjahr um lediglich 2,4% zu. Die auf Ende Jahr im Gefolge der Teuerung sowie der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt gewährten Lohnerhöhungen führten in einzelnen Branchen zu einem Anstieg der Reallöhne.

### Löhne und Preise



### Öffentliche Haushalte

Die Finanzrechnung des Bundes für das Jahr 1978 schloss, gegenüber einem budgetierten Defizit von 1 212 Mio, mit einem Ausgabenüberschuss von 719 Mio Franken ab. Der Fehlbetrag des Bundes lag somit erstmals seit 1973 wieder deutlich unter einer Milliarde Franken. Der gegenüber dem Budget verbesserte Rechnungsabschluss war auf höhere Einnahmen und niedrigere Ausgaben zu-

Neben Defiziten des Bundes ...

rückzuführen. Eine umgekehrte Entwicklung führte im Jahre 1979 zu einem Defizit in der Finanzrechnung von 1789 Mio Franken, während im Budget ein Ausgabenüberschuss in der Höhe von 1342 Mio Franken vorgesehen war. Für 1980 weist der Finanzvoranschlag der Eidgenossenschaft ein Defizit von 1297 Mio Franken aus.

... weitgehender  
Rechnungsausgleich  
auf Kantons- und  
Gemeindeebene;  
begleitet von  
Steuerermässigungen

Die Rechnungen der Kantone fielen 1978 mit einem Gesamtdefizit von 215 Mio Franken noch günstiger aus als im Vorjahr. Die Kantone werden in den nächsten Jahren voraussichtlich eine ausgeglichene Rechnung präsentieren können. Dieses Ergebnis ist auf Gemeindeebene bereits 1976 erzielt worden. Viele Gemeinden sowie mehrere Kantone konnten dank verbesserter Finanzlage im Jahre 1979 Steuerermässigungen gewähren.

## 2. Die Geldversorgung

Restriktivere  
Geldpolitik

Die Entwicklung der Notenbankgeldmenge und der Geldmenge  $M_1$  im Berichtsjahr widerspiegelte sowohl den Wechsel von der Geldmengen- zur Wechselkurspolitik im Herbst 1978 als auch die etwas restriktivere Geldpolitik im Laufe des Berichtsjahres.

Entwicklung der  
Notenbankgeldmenge

Die Notenbankgeldmenge, die direkt von der Nationalbank kontrolliert wird und deshalb am unmittelbarsten den geldpolitischen Kurs der Notenbank zeigt, lag im ersten Quartal mit durchschnittlich rund 36 Mrd Franken um mehr als 20% über dem Vorjahresquartal. Nach der Stabilisierung des Schweizerfrankenkurses im Frühjahr reduzierte die Nationalbank das Geldangebot. Im April lag die Notenbankgeldmenge bereits etwas unter 30 Mrd Franken oder nur knapp 5% über dem Vorjahresstand. Bis zum Jahresende wurde sie nicht mehr weiter reduziert. Durch den flexiblen Einsatz von Swaps konnten die Auswirkungen von Käufen und Verkäufen auf dem Devisenmarkt auf die Notenbankgeldmenge neutralisiert werden.

Verringertes  
Wachstum der  
Geldmenge  $M_1$

Das im Vergleich zum Vorjahr ruhigere Währungsgeschehen blieb nicht ohne Wirkung auf die durchschnittliche Jahreszuwachsrate der Geldmenge  $M_1$ : Diese sank von 16,2% im Jahre 1978 auf 8,7% im Jahre 1979. In den ersten Monaten des Berichtsjahres war die Geldmengenentwicklung das Ergebnis der auf die Wechselkursstabilisierung ausgerichteten Geldpolitik im Herbst 1978. Die durchschnittliche Wachstumsrate der Geldmenge  $M_1$  betrug im ersten Quartal gegenüber dem Vorjahresquartal 19,7%, reduzierte sich dann aber auf 9,1% im zweiten Quartal.

Während die Geldmenge  $M_1$   
seit März rückläufige  
Wachstumsraten aufweist ...

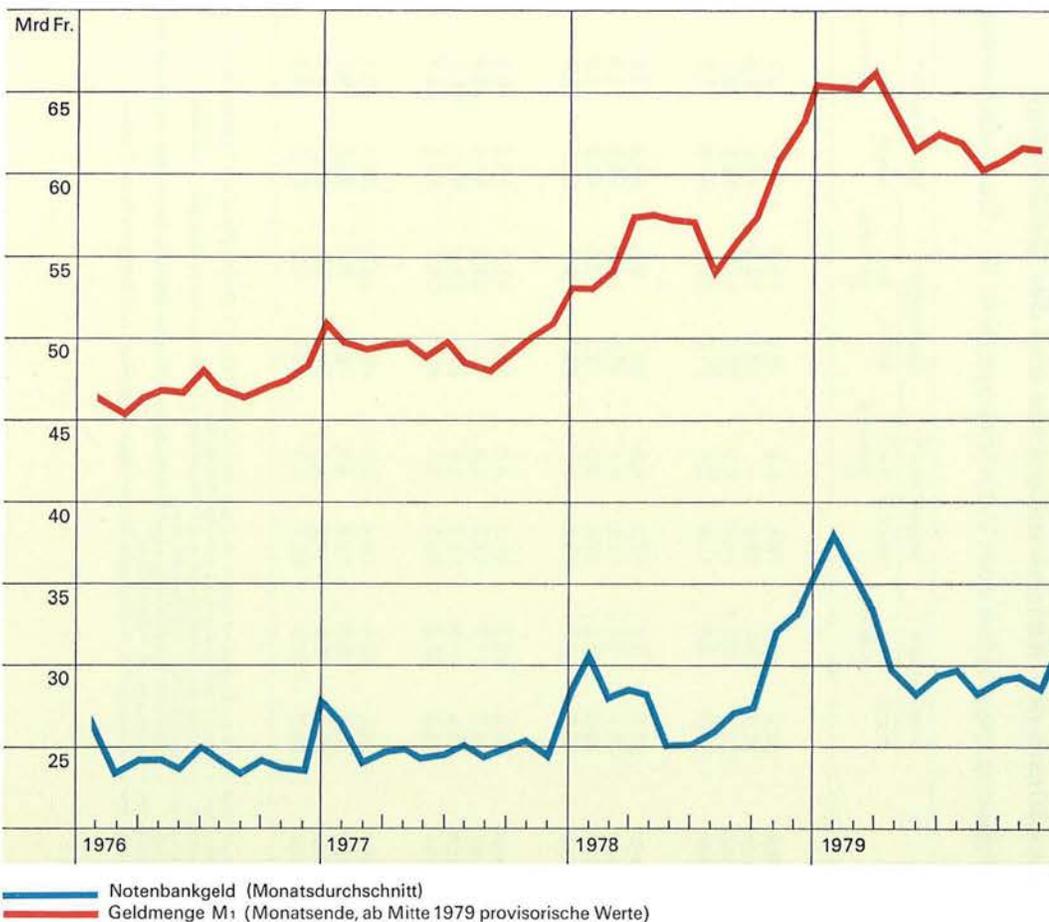
Durch den allmählichen Übergang zu einer restriktiveren Geldpolitik verlangsamte sich das Wachstum der Geldmenge  $M_1$ . Die Wachstumsraten beliefen

sich im dritten und vierten Quartal gegenüber dem Vorjahresquartal auf 8,9% bzw. -3,2%. In den ersten vier Monaten lag das durchschnittliche Geldvolumen bei 65,2 Mrd Franken. Im Mai erfolgte eine Kontraktion auf 61,5 Mrd Franken. Bis zum Jahresende verharrte die Geldmenge M<sub>1</sub> annähernd auf diesem Stand.

Während die Geldmenge M<sub>1</sub> seit März rückläufige Wachstumsraten aufwies, stiegen jene der Geldmenge M<sub>2</sub> seit Juni wieder an. Die Termineinlagen wuchsen somit stärker, als die Sichteinlagen abnahmen. Im dritten und vierten Quartal betrug die Wachstumsraten 16,5% und 51,9% bei den Termin- bzw. 9,0% und -7,5% bei den Sichteinlagen. Diese Entwicklung ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass in der Anfangsphase des Zinsanstiegs die kurzfristigen Sätze schneller reagierten als die langfristigen, was Verschiebungen in der Einlagestruktur der Banken zur Folge hatte.

... nimmt die Geldmenge M<sub>2</sub> seit Juni infolge einer differenzierten Zinsentwicklung im kurz- und langfristigen Bereich wieder zu

### Notenbankgeld und Geldmenge



## Entwicklung des Notenbankgeldes und der Geldmenge

### Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal in % – Quartalsdurchschnitt

Quartal	Notenbankgeld <sup>1</sup>		Bargeldumlauf <sup>2</sup>		Sichteinlagen <sup>3</sup>		Geldmenge M <sub>1+4</sub>		Quasi-Geld <sup>5</sup>		Geldmenge M <sub>2</sub> <sup>6</sup>		Geldmenge M <sub>3</sub> <sup>7</sup>	
	Mrd Fr.	Ver- änderung %	Mrd Fr.	Ver- änderung %	Mrd Fr.	Ver- änderung %	Mrd Fr.	Ver- änderung %						
<b>1976</b>														
1. Quartal	24,7	1,8	16,5	-1,8	29,5	11,3	46,0	6,2	25,1	-	71,0	-	148,8	-
2. Quartal	24,4	5,4	16,6	-	30,6	12,9	47,2	8,0	24,6	-	71,8	-	151,0	-
3. Quartal	24,1	3,8	16,5	1,2	30,3	13,5	46,8	9,1	24,0	-7,3	70,7	2,8	151,6	9,0
4. Quartal	25,3	3,8	17,3	2,4	31,6	10,1	49,0	7,5	23,4	-7,9	72,2	1,7	155,7	8,0
<b>1977</b>														
1. Quartal	25,3	2,2	17,3	4,8	32,3	9,5	49,6	7,8	23,1	-8,0	72,7	2,4	160,4	7,8
2. Quartal	25,1	2,7	17,5	5,4	32,0	4,6	49,5	4,9	25,0	1,6	74,5	3,8	163,6	8,3
3. Quartal	24,9	3,5	17,4	5,5	31,1	2,6	48,5	3,6	27,3	13,8	75,8	7,2	165,7	9,3
4. Quartal	26,3	3,7	18,0	4,0	33,5	6,0	51,5	5,1	25,9	10,7	77,4	7,2	169,5	8,9
<b>1978</b>														
1. Quartal	29,3	16,0	18,0	4,0	37,0	13,8	54,9	10,7	23,0	-0,4	78,0	7,3	174,4	8,7
2. Quartal	26,7	7,7	18,3	4,6	39,1	22,2	57,4	15,9	23,5	-6,0	80,9	8,6	179,1	9,5
3. Quartal	26,9	7,9	18,2	4,6	37,9	21,9	56,1	15,7	23,6	-13,6	79,6	5,0	179,2	8,1
4. Quartal	33,6	27,9	19,4	7,8	43,8	30,7	63,2	22,7	21,0	-18,9	84,1	8,7	186,4	10,0
<b>1979</b>														
1. Quartal	36,1	23,1	19,5	8,3	46,2	24,9	65,7	19,7	19,5	-15,2	85,2	9,2	191,2	9,6
2. Quartal	29,3	8,6	19,8	8,2	42,8	9,5	62,6	9,1	24,7	5,1	86,7	7,2	195,0	8,9
3. Quartal	29,3	8,8	19,8	8,8	41,3	9,0	61,1	8,9	27,5	16,5	88,6	11,3	196,9	9,9
4. Quartal	30,0	-10,7	20,7	6,7	40,5	-7,5	61,2	-3,2	31,9	51,9	93,1	10,7	202,1	8,4

<sup>1</sup> Notenbankgeld = Noten+Giroguthaben von Banken, Handel und Industrie (Durchschnitt aus Tageswerten).

<sup>2</sup> Bargeldumlauf = Noten und Münzen beim privaten Publikum.

<sup>3</sup> Sichteinlagen = Inländische Sichteinlagen in Sfr. des privaten Publikums bei Banken und Postcheck.

<sup>4</sup> Geldmenge M<sub>1</sub> = Bargeldumlauf und Sichteinlagen.

<sup>5</sup> Quasi-Geld = Inländische Termineinlagen und Sichteinlagen in fremder Währung des privaten Publikums bei Banken.

<sup>6</sup> Geldmenge M<sub>2</sub> = Geldmenge M<sub>1</sub>+Quasi-Geld.

<sup>7</sup> Geldmenge M<sub>3</sub> = Geldmenge M<sub>2</sub>+Inländische Spareinlagen, Depositen- und Einlagehefte bei Banken.

Die Veränderungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt übten auf das Wachstum des Bargeldumlaufs (Noten und Münzen) keinen Einfluss aus. Während des ganzen Jahres schwankten die Jahreszuwachsrate zwischen 8 und 9%. Die Ausdehnung des Bargeldumlaufs beschleunigte sich im Vergleich zu den beiden Vorjahren. Die wichtigsten Ursachen der Zunahme dürften in der Teuerung und im Anstieg des privaten Konsums zu suchen sein.

Unerwartet hohe Zunahme des Bargeldumlaufs

### 3. Die Geldmarktverhältnisse im Jahresablauf

Während des ersten Quartals war der Geldmarkt ausgesprochen liquide. Die Giroguthaben der Wirtschaft erreichten Mitte Januar mit rund 19 Mrd Franken den höchsten Stand in der Geschichte der Schweizerischen Nationalbank. Die hohe Liquidität kam auch im extrem tiefen Niveau der Geldmarktsätze zum Ausdruck. Die Plazierung von amerikanischen Schweizerfranken-Schuldverschreibungen im Januar führte zu einer Liquiditätsabschöpfung von rund 2 Mrd Franken.

Liquide Geldmarktverhältnisse im ersten Quartal

Die Dollarabgaben der Nationalbank im Rahmen des bewilligungspflichtigen Kapitalexports bewegten sich im ersten Quartal auf einem hohen Niveau und wurden zu einem Abbau der Geldmarktliquidität benutzt. Die Notenbankgeldmenge reduzierte sich in der Folge um rund 5 Mrd Franken.

Dollarabgaben im Rahmen des bewilligungspflichtigen Kapitalexports

Zur Sicherstellung einer reibungslosen Abwicklung des Märzultimos gewährte die Nationalbank den Banken Kredite im Ausmass von 2,4 Mrd Franken, wovon 1,7 Mrd Franken kurzfristige Dollar-Franken-Swaps. Die Giroguthaben der Wirtschaft betragen Ende März 12,5 Mrd Franken und lagen damit 1,2 Mrd Franken über dem Vorjahresniveau.

Vom April an achtete die Nationalbank darauf, die Notenbankgeldmenge nicht mehr weiter sinken zu lassen, um das labile Gleichgewicht auf dem Devisenmarkt nicht zu gefährden. Um den Liquiditätsentzug als Folge der umfangreichen Dollarverkäufe zu kompensieren, wurde wiederholt das Instrument der Dollar-Franken-Swaps eingesetzt. Dabei gewährte die Nationalbank solche Kredite nicht nur über das Monatsende. Bis Ende Jahr lag der Bestand an ausstehenden Swapkrediten, abgesehen von einigen Tagen, immer über 2 Mrd Franken.

Flexibler Einsatz von Swapkrediten

Die gesamten Giroguthaben der Banken fielen von 19 Mrd Franken Mitte Januar auf 8,5 Mrd Franken Mitte April. Trotzdem blieben die kurzfristigen Geldmarktsätze auf einem sehr niedrigen Niveau.

Abbau der Giroguthaben

## Refinanzierungshilfe der Nationalbank (in Mrd Franken)

Monate	Refinanzierungshilfe (Stand Ende Monat)								Ultimo- Finanzierungshilfe <sup>3</sup>	
	Diskont- und Lombardkredite		Mobilisierung von S-Reskriptionen <sup>1</sup>		Dollar-Franken-Swaps <sup>2</sup>		Total Refinanzierungshilfe			
	1979	1978	1979	1978	1979	1978	1979	1978	1979	1978
Januar	0,23	0,30	–	–	2,52	0,29	2,75	0,59	–	–
Februar	0,23	0,26	–	–	2,52	0,29	2,75	0,55	–	–
März	0,32	1,22	0,61	1,53	4,24	0,10	5,17	2,85	2,44	2,51
April	0,63	0,70	–	–	5,41	–	6,04	0,71	2,21	0,46
Mai	0,75	1,96	–	0,24	10,10	–	10,85	2,20	4,81	2,00
Juni	1,39	1,74	1,36	2,17	8,91	2,52	11,66	6,44	4,53	6,15
Juli	1,36	1,92	–	–	5,65	0,80	7,01	2,73	1,56	2,42
August	1,38	1,01	–	–	6,40	2,78	7,78	3,80	3,39	0,71
September	1,38	0,92	0,95	1,40	6,56	4,27	8,89	6,58	4,65	3,79
Oktober	1,90	0,25	–	–	3,90	2,52	5,80	2,77	3,06	–
November	2,03	0,25	–	0,01	4,69	2,52	6,72	2,78	3,39	0,02
Dezember	2,46	0,29	1,38	0,51	8,26	2,52	12,10	3,32	9,71	0,80

<sup>1</sup> Sterilisierungsreskriptionen des Bundes.

<sup>2</sup> Liquiditäts- und Ultimoswaps.

<sup>3</sup> Anstieg des Diskont- und Lombardkredites in der Woche vor Ultimo + kurzfristige Mobilisierung von Sterilisierungsreskriptionen + Ultimoswaps.

Stabilere  
Geldmarktverhältnisse  
trotz Interventionen

Als der Dollar im Sommer unter Druck geriet, erwarb die Nationalbank im Laufe des Monats Juni Devisen im Umfang von 2,7 Mrd Franken. Zur Vermeidung einer unerwünschten Verflüssigung des Geldmarktes liess die Nationalbank in der Folge Swapkredite von rund 3 Mrd Franken auslaufen.

Juniultimo

Am Semesterende gewährte die Nationalbank den Banken Kredithilfen im Umfang von 4,5 Mrd Franken. Davon entfielen 2 Mrd Franken auf kurzfristige Swaps. Die Giro Guthaben stiegen auf 12,9 Mrd Franken (Vorjahr: 10,9 Mrd Franken).

## Dollar-Swaps der Nationalbank mit den Banken (in Mrd Franken)

Monatsende	Liquiditäts-Swaps 1979	Ultimo-Swaps 1979	Total Swaps 1979	Total Swaps 1978
Januar	2,52	–	2,52	0,29
Februar	2,52	–	2,52	0,29
März	2,52	1,72	4,24	0,10
April	3,61	1,80	5,41	–
Mai	5,81	4,29	10,10	–
Juni	6,85	2,06	8,91	2,52
Juli	5,18	0,47	5,65	0,80
August	4,14	2,26	6,40	2,78
September	3,96	2,60	6,56	4,27
Oktober	2,27	1,63	3,90	2,52
November	2,99	1,70	4,69	2,52
Dezember	1,90	6,36	8,26	2,52

Infolge der restriktiveren Geldpolitik bildete sich die Liquidität am Geldmarkt bis auf 7,5 Mrd Franken Mitte August zurück. Die anfangs August fällig gewordenen Einjahresswaps von rund 2,3 Mrd Franken wurden teilweise durch Swapkredite mit Laufzeiten bis zu 6 Monaten ersetzt.

Auf das Septemberende hin gewährte die Nationalbank den Banken wiederum grosszügig Liquiditätshilfe. Neben der Beanspruchung der üblichen Ultimofinanzierungshilfen im Umfange von 4,6 Mrd Franken vermehrte sich die Liquidität auch durch umfangreiche Dollarkäufe. Die Giro Guthaben stiegen auf 12,6 Mrd Franken (Vorjahr: 11,4 Mrd). Die Rückzahlung der kurzfristigen Kredite führte zu gewissen Verknappungserscheinungen, so dass die Geldmarktsätze sich erhöhten. Die Giro Guthaben der Wirtschaft fielen bis auf 7,4 Mrd Franken. Als im November die Nationalbank ihre restriktivere Politik auch am Monatsende durchsetzte und ihre Finanzierungshilfen einschränkte, reagierten die Geldmarktsätze stark auf die veränderten Liquiditätsverhältnisse. Im Dezember stiegen sie vorübergehend auf über 6% an. Zur Finanzierung des Jahresultimos stellte die Nationalbank Swapkredite im Ausmass von 8,26 Mrd Franken zur Verfügung. Daneben wurden aber auch die Notenbankkredite mit insgesamt 3,35 Mrd Franken stark beansprucht. Die Giro Guthaben der Wirtschaft betragen Ende Dezember 13,21 Mrd Franken und wichen damit nicht wesentlich von der angestrebten Höhe von etwa 12,5 Mrd Franken ab. Die Notenbankgeldmenge stieg auf 31,6 Mrd Franken und lag um 10,5% unter dem Vorjahresstand (Monatsdurchschnitt).

Gewährung von  
Finanzierungshilfen  
ermöglicht  
reibunglose  
Ultimoabwicklung

Eine Neuerung auf dem schweizerischen Geldmarkt bildete die vom 17. bis 19. Juli erfolgreich durchgeführte Emission von Geldmarkt-Buchforderungen auf die Schweizerische Eidgenossenschaft. Die in einem auktionsähnlichen Angebotsverfahren ausgegebenen dreimonatigen Buchforderungen wurden zu einem Einheitspreis von 99,763% des Nominalbetrages zugeteilt, was einer Jahresverzinsung von 0,95% entsprach. Der Emissionsbetrag belief sich auf 211 Mio Franken. Am 25. Oktober erfolgte die zweite Emission von dreimonatigen Geldmarkt-Buchforderungen. Insgesamt wurden Buchforderungen im Betrag von 406 Mio Franken zu einem Zins von 2,54% zugeteilt. Eine dritte Emission von 199 Mio Franken wurde am 20. November zu einem Zins von 3,76% plaziert.

Erfolgreiche  
Emissionen von  
Geldmarkt-Buch-  
forderungen auf die  
Eidgenossenschaft

#### **4. Kredittätigkeit und Bankbilanzen**

Die im Herbst 1978 eingeleitete Neuorientierung der Geldpolitik blieb im Berichtsjahr nicht ohne Folgen für die Bankbilanzen. Die Liquiditätsfülle im Bankensystem schuf ein beträchtliches Kreditpotential, das vor allem für Ausland- sowie für Bau- und Hypothekarkredite ausgenützt wurde.

Liquiditätsfülle im  
Bankensystem

Erhöhtes Bilanzsummenwachstum

Die Bilanzsumme (ohne Treuhandgelder) der 71 Banken erhöhte sich im Berichtsjahr um 9,7%, gegenüber 7,9% im Vorjahr. Die Zunahme des Wachstums war auf die Entwicklung bei den Grossbanken zurückzuführen. Diese weiteten ihre bilanzwirksamen Geschäfte um 12,4% aus, während die Bilanzsummen der Kantonalbanken um 6,1% und diejenigen der Regionalbanken und Sparkassen um 2,8% expandierten.

Bilanzaktiven

Auf der Aktivseite der Bilanzen nahmen die Bankendebitoren um 1,5% zu (1978: +6,2%), während die Wechsel und Geldmarktpapiere um 2,5% sanken (1978: +6,3%). Die Wachstumsrate bei den Wertschriftenbeständen erhöhte sich auf 9,3% (1978: +6,1%), da im ersten Halbjahr wegen der Schwierigkeit, Kreditnehmer zu finden, vor allem auf Schweizerfranken lautende Wertschriften gekauft wurden. Der sowohl betragsmässig als auch prozentual stärkste Anstieg erfolgte bei den in- und ausländischen Kundenausleihungen (Debitoren, Kredite an öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie Hypothekaranlagen). Sie wuchsen um 14,8% (1978: +9,7%).

Wachstum bei den Krediten an Inländer

Ende 1979 waren 9,5% (1978: +7,7%) mehr Kredite an inländische Schuldner ausstehend als ein Jahr zuvor. Die Grossbanken verzeichneten in dieser Sparte mit 16,9% erneut ein bedeutend stärkeres Wachstum als die Kantonalbanken (+ 5,2%) sowie die Regionalbanken und Sparkassen (+ 2,5%). Das geringe Wachstum bei den Regionalbanken und Sparkassen ist zum Teil auf die Übernahme einer Regionalbank durch eine Grossbank zurückzuführen.

Weiterer Vormarsch der Grossbanken im Hypothekargeschäft

Die einzelnen Kategorien des inländischen Kreditgeschäfts entwickelten sich unterschiedlich. Die Debitoren wuchsen um 9,9% (1978: +8,0%). Die Kredite an öffentlich-rechtliche Körperschaften in der Schweiz nahmen im Gegensatz zum Vorjahr (-2,6%) wieder zu (+5,0%). Die Hypothekaranlagen stiegen mit 9,8% (1978: +8,7%) stark an, wobei die Grossbanken mit einem Wachstum von 22,4% (1978: +17,8%) einen Marktanteil von rund 30% erreichten.

Starke Zunahme der Baukredite

Der Stand der beanspruchten Baukredite der 71 Banken erhöhte sich um 13,1% (1978: +6,1%). Im Berichtsjahr wurden 28,1% mehr Baukredite gewährt. Die höchste prozentuale Steigerung der Baukreditzusagen verzeichnete mit 49,0% der gemeinnützige und soziale Wohnungsbau. Die im Rahmen des Vorjahres liegenden Zunahmen der Zusagen für den allgemeinen Wohnungsbau (+33,0%) und den Einfamilienhausbau (+28,8%) fielen betragsmässig allerdings weit mehr ins Gewicht. Im Gegensatz zur starken Entwicklung im Vorjahr wurden 1979 für den grossgewerblichen und industriellen Bau nur noch 14,9% mehr neue Kredite bewilligt als 1978.

Massiver Anstieg der Ausleihungen an Ausländer

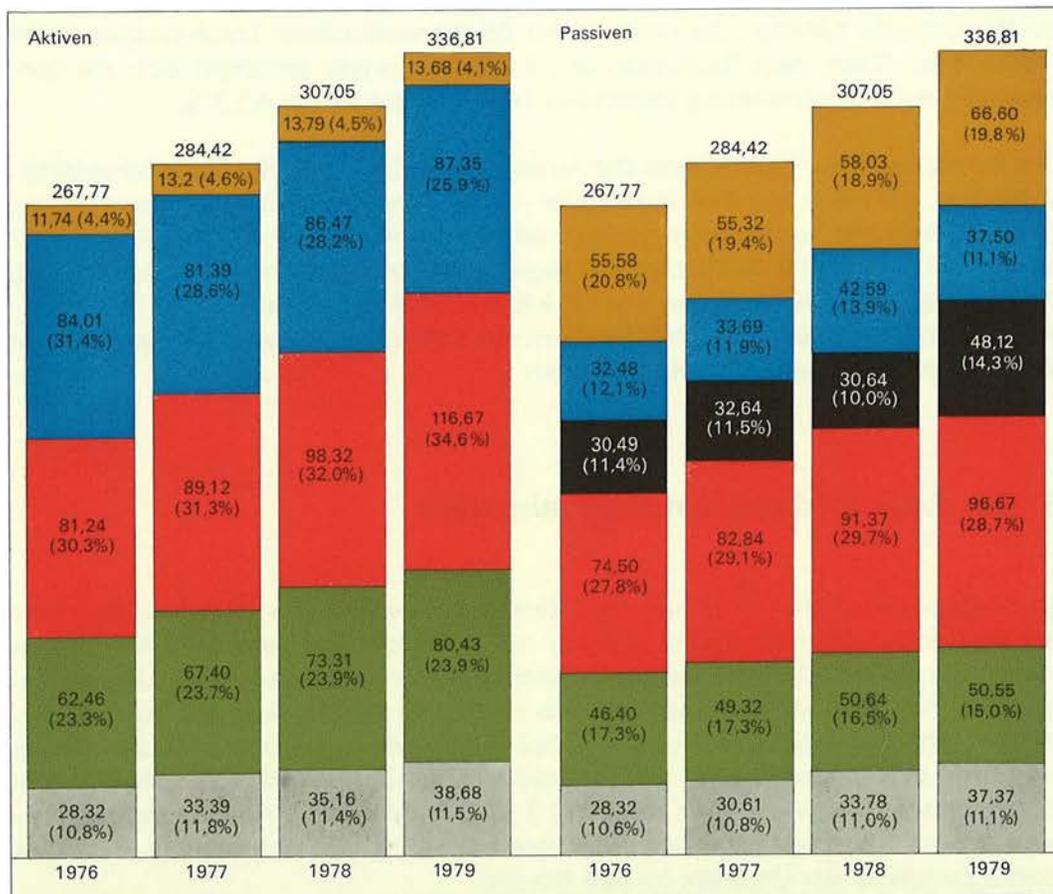
Die Ausleihungen an Schuldner im Ausland erhöhten sich 1979 um 41,0% (1978: +20,5%) oder um 11,9 Mrd Franken (1978: +4,9 Mrd). Damit wurden netto fast so viele ausländische wie inländische Kredite gewährt. Im Vordergrund standen

die Kredite an ausländische öffentlich-rechtliche Körperschaften. Das Auslandsgeschäft wurde vornehmlich von den Grossbanken betrieben; von ihrem gesamten Kreditgeschäft entfielen Ende 1979 36,2% auf das Ausland (1978: 32,1%).

Bei den Bilanzpassiven der 71 Banken erhöhten sich die fremden Gelder um 9,6%, gegenüber 7,7% im Vorjahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Banken nahmen mit 14,8% stärker zu als die Publikumsgelder (8,2%). Netto

Bilanzpassiven

### Bilanzen von 71 Banken



- Kassa, Giro- und Postcheckguthaben
- Bankendebitoren, Wechsel und Geldmarktpapiere
- Kontokorrent-Debitoren, feste Vorschüsse, Darlehen sowie Kredite an öffentlich-rechtliche Körperschaften
- Hypothekaranlagen
- Übrige Aktiven
- Bankenkreditoren
- Kreditoren auf Sicht
- Kreditoren auf Zeit
- Spareinlagen, Depositen- und Einlagehefte
- Kassenobligationen, Kassenscheine, Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen
- Übrige Passiven

Absolute Werte in Mrd Franken und prozentualer Anteil an der Bilanzsumme

Starke Zunahme der Bankenkreditoren, verlangsamtes Wachstum bei den Publikumsgeldern

flossen den Banken Kundengelder im Umfang von 16,4 Mrd Franken (1978: +16,6 Mrd) zu. Einen massiven zinsbedingten Zustrom erfuhren in der zweiten Jahreshälfte die Kreditoren auf Zeit, und zwar sowohl die inländischen Schweizerfrankeneinlagen als auch die ausländischen Fremdwährungsdepots. Die Zunahme bei den Spareinlagen, Depositen- und Einlageheften und Kassaobligationen war wegen der verzögerten Zinsanpassung schwächer als im Vorjahr. Die inländischen Publikums gelder bei den Grossbanken wuchsen mit 8,1% deutlich schwächer (1978: +12,8%). Mit 2,5% bzw. 6,6% bewegten sich die Zunahmen bei den Regionalbanken und Sparkassen bzw. den Kantonalbanken im Rahmen des Vorjahres.

Massiver Aufschwung im Treuhandgeschäft

Im Berichtsjahr nahmen die nicht in der Bilanz verbuchten Treuhandgeschäfte markant zu. Nach dem Rückgang um 4,6% im Vorjahr erhöhten sich die vorwiegend auf Fremdwährung lautenden Treuhandgelder um 43,3%.

Starke Erhöhung der Nettoauslandposition

Die Nettoposition – Überschuss der Auslandguthaben über die Auslandverbindlichkeiten inklusive Treuhandgeschäfte – des schweizerischen Bankensystems (226 Banken mit Auslandpositionen) nahm im Berichtsjahr um 50,5% auf 44,7 Mrd Franken zu. Die Guthaben auf eigene Rechnung (einschliesslich Swaps mit der Nationalbank) stiegen um 18,4% auf 99,8 Mrd Franken, die Verpflichtungen um 10,7% auf 69,5 Mrd Franken; der Saldo erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 40,9% auf 30,3 Mrd Franken.

## 5. Die Entwicklung am Kapitalmarkt

Hohe Liquidität beeinflusst den Kapitalmarkt zu Jahresbeginn

Zu Beginn des Jahres 1979 war der inländische Kapitalmarkt sehr liquide. Trotz der Reduktion der Nominalverzinsung auf 2¼% bei Anleihen der öffentlichen Hand und 3¼% für Industriefinanzen kam es im Januar zu grösseren Überzeichnungen. Die Laufzeiten wurden deshalb verlängert und die Ausgabekurse angehoben. Ohne sichtbare Wirkung auf den Kapitalmarkt blieb die am 26. Januar vorgenommene Liberierung von Schuldverschreibungen des amerikanischen Schatzamtes (Carter-Bonds) von rund 2 Mrd Franken. Die Aufhebung des Anlageverbots für Ausländer bewirkte einen Anstieg der Aktienkurse und eine starke Zunahme der Umsätze an den Börsen.

Tendenzwende führt zu Emissionsmisserfolgen

Mitte März kam es zu ersten Anpassungen: An den Bedingungen der neuen Anleihen mussten zugunsten der Gläubiger Korrekturen vorgenommen werden. Trotz Erhöhung der Zinssätze um ¼ Prozentpunkt und zum Teil drastischer Verkürzungen der Laufzeiten schlossen im März und April fast sämtliche Neuemissionen mit einem Misserfolg ab. Vereinzelt Anleihensbeträge wurden nachträglich noch reduziert.

Zur Marktberuhigung trug ein freiwilliger Emissionsstopp der Banken für Auslandsanleihen in Schweizerfranken bei, desgleichen der Verzicht der Eidgenossenschaft auf die Durchführung einer Konversionsanleihe von 360 Mio Franken. Die Nationalbank war bestrebt, den Markt durch Obligationenkäufe zu stabilisieren.

Marktberuhigung  
im zweiten Quartal

Im Rahmen der periodischen Kontakte der Nationalbank mit Kapitalmarktvertretern einigten sich diese im April für neu zu begebende Emissionen auf einen Zinssatz von 3½% für Schuldner erster Adressen, einen solchen von 3¾% für erstklassige Kraftwerkanleihen und von 4% für Industriefinanzen. Dank dieses Zinskonzepts und der Offenmarktkäufe der Nationalbank, die sich allein in den Monaten Mai und Juni auf knapp 400 Mio Franken beliefen, stieg die Obligationenrendite bis Mitte Juni nur geringfügig auf 3,25%.

Ausarbeitung eines  
Zinskonzepts

Die Verhältnisse auf dem Sekundärmarkt blieben aber labil. Die höher verzinslichen ausländischen Anleihen, die stabilen Wechselkurse und die zunehmenden Inflationsbefürchtungen lösten Portefeuilleumlagerungen und damit Zinserhöhungen aus.

Labiler  
Sekundärmarkt

Gegen Ende des zweiten Quartals mussten deshalb weitere Misserfolge bei den Anleihensemissionen in Kauf genommen werden. Der Bund, der Mitte April auf die Konversion einer Anleihe verzichtet hatte, gelangte Mitte Juni mit einer 3¼prozentigen Kassascheinanleihe von 200 Mio Franken an den Markt, ohne dabei Erfolg zu haben. Die Rendite eidgenössischer Obligationen erhöhte sich bis Mitte Juli auf rund 3,50%.

Misserfolg der  
3¼prozentigen  
Bundesanleihe

In der zweiten Jahreshälfte musste das im April ausgearbeitete Zinskonzept aufgegeben werden. Von Mitte des Jahres bis in die ersten Wochen des dritten Quartals blieben die Obligationenkurse, wenn auch auf einem niedrigen Niveau, stabil. Am Primärmarkt konnten bis Mitte Oktober sämtliche Anleihensemissionen erfolgreich plaziert werden. Der Zinssatz lag bei 3¾% für Schuldner erster Adressen und Laufzeiten von 8 bis 10 Jahren. Im Monat Oktober emittierten die Banken Anleihen mit Laufzeiten bis zu 14 Jahren und einem Couponsatz von 4%.

Uneinheitliche  
Entwicklung des  
Kapitalmarktes in der  
zweiten Jahreshälfte

Mitte Oktober begannen die vorbörslichen Obligationenkurse langsam abzubröckeln und unter die Emissionspreise zu fallen. Als kurz darauf die 3¾%-Anleihe von 75 Mio Franken der Stadt Zürich mit einer Laufzeit von 10 Jahren einen Fehlbetrag von 17 Mio Franken aufwies, wurde eine Anpassung des Zinsniveaus unvermeidlich.

Allgemeine  
Zinssteigerungstendenz  
und  
Emissionsmisserfolge

Die anfangs November aufgelegte 250-Mio-Anleihe der Eidgenossenschaft musste infolge mangelnden Interesses der Anlegerschaft auf 200 Mio Franken reduziert werden. Dabei wurde die Anleihe in zwei Tranchen von 120 Mio und

Zweigeteilte  
Bundesanleihe

80 Mio Franken aufgeteilt. Für die erste Tranche galt ein Couponsatz von 3¼ % und eine Laufzeit von 9 Jahren. Die entsprechenden Konditionen für die zweite Tranche lauteten auf 4 % und 13–15 Jahre. An der Vorbörse notierte nach Abschluss des Emissionsverfahrens die neue 3¼ %-Anleihe des Bundes 98,25 %, die 4 %-Anleihe 99,75 %. Damit waren die Konditionen für künftige Neuemissionen vorgegeben.

## Emissionstätigkeit

Beträge in Mio Franken

Emittenten	Anzahl 1979	Emissions- wert	Konver- sionen	Neubean- spruchung	Rück- zahlungen	Nettobeanspruchung 1979	1978
<i>Schweizerische Obligationenanleihen</i>							
Bund	5	850,8	550,0	300,8	645,0	-344,2	-
Kantone	22	873,8	542,0	331,8	564,5	-232,7	-121,9
Gemeinden	19	670,2	341,0	329,2	519,0	-189,9	-164,7
Kraftwerke	36	1801,6	1242,0	559,6	461,2	98,4	343,2
Industrie	11	843,6	375,1	468,5	252,6	215,9	- 28,1
Handel, Vermittlung	4	61,3	25,0	36,3	-	36,3	- 3,3
Banken	55	2 950,9	1076,8	1874,9	367,4	1 507,5	246,8
Pfandbriefzentralen	8	948,7	758,0	190,7	-	190,7	197,3
Holdinggesellschaften	10	505,9	148,0	357,9	288,0	69,9	291,0
Übrige	7	187,6	5,1	182,5	357,6	-175,1	- 23,0
<b>Total</b>	<b>185</b>	<b>9 694,4</b>	<b>5 062,2</b>	<b>4 632,2</b>	<b>3 455,2</b>	<b>1 177,0</b>	<b>737,3</b>
<i>Ausländische Obligationenanleihen</i>							
<b>Total</b>	<b>60</b>	<b>5 205,6</b>	<b>438,0</b>	<b>4 767,6</b>	<b>3 244,1</b>	<b>1 523,5</b>	<b>1 386,4</b>
<i>Schweizerische Aktienemissionen</i>							
Kraftwerke	2	4,4	-	4,4	-	4,4	10,4
Industrie	18	239,5	-	239,5	3,5	236,0	86,6
Handel, Vermittlung	-	-	-	-	-	-	- 6,6
Banken	34	747,2	-	747,2	-	747,2	774,2
Holdinggesellschaften	9	183,7	-	183,7	40,7	143,0	1,1
Versicherungsgesellschaften	2	103,0	-	103,0	-	103,0	84,3
Übrige	33	71,4	-	71,4	50,8	20,6	- 5,9
<b>Total</b>	<b>98</b>	<b>1 349,2</b>	<b>-</b>	<b>1 349,2</b>	<b>95,0</b>	<b>1 254,2</b>	<b>944,1</b>
<b>Gesamttotal</b>	<b>343</b>	<b>16 249,2</b>	<b>5 500,2</b>	<b>10 749,0</b>	<b>6 794,3</b>	<b>3 954,7</b>	<b>3 067,8</b>

Vermehrte  
Flexibilität im  
Emissionsverfahren

Die Misserfolge im Herbst 1979 veranlassten die Emissionssyndikate bei der Festlegung der Anleihensbedingungen zu vermehrter Flexibilität. Die Anpassung an veränderte Marktkonstellationen erfolgte rasch und notfalls während der Zeichnungsfrist. Beispielsweise wurde der Ausgabepreis der in der ersten Novemberhälfte begebenen Swissair-Anleihe noch während der Emissionsfrist um 1 % auf 99 % reduziert. Bei anderen zur Zeichnung aufliegenden Anleihen wurden die Laufzeiten bis auf 7 Jahre herabgesetzt. Dessen ungeachtet wurden einzelne Anleihen durch die eingegangenen Zeichnungen nicht voll gedeckt.

Trotz steigender Zinssätze lag die Nettobeanspruchung des Kapitalmarktes 1979 mit 3,95 Mrd Franken um 0,88 Mrd Franken über dem Volumen im Vorjahr, wobei eine deutliche Zunahme erst im Mai festzustellen war, als sich die Umkehr in der Zinsentwicklung abzuzeichnen begann.

Erhöhte  
Nettobeanspruchung  
des Kapitalmarktes

Mit Ausnahme des dritten Quartals hatte die Nationalbank im Berichtsjahr keinen Anlass, das angemeldete Emissionsvolumen zu kürzen. Im Vergleich zum Vorquartal und zum Vorjahresquartal erreichten die Anmeldungen im dritten Quartal einen überaus grossen Umfang. Das Direktorium der Nationalbank war der Meinung, das Gesamtvolumen sollte nicht über 2 Mrd Franken betragen. Dementsprechend hat die für die Emissionskontrolle zuständige Kommission die eingegangenen Anträge um 550 Mio Franken gekürzt. Damit sollte eine allzu grosse Beanspruchung des Kapitalmarktes verhindert werden. Insgesamt wurden 1979 198 Anleihen mit einem Gesamtbetrag von 10,2 Mrd Franken bewilligt.

Tätigkeit der  
Emissions-  
kommission

Durch die gezielte Kurspflege erhöhte sich der Wertschriftenbestand der Nationalbank von 348 Mio Franken anfangs Januar auf 963 Mio Franken Ende Dezember 1979. Damit erreichte das Offenmarktportefeuille der Nationalbank den höchsten jemals erreichten Stand.

Gezielte Kurspflege  
erhöht den  
Wertschriftenbestand  
der Nationalbank

## 6. Bewilligungspflichtiger Kapitalexport

Der bewilligungspflichtige Kapitalexport wurde ebenfalls durch den Kurswechsel in der Geldpolitik vom Herbst 1978 nachhaltig beeinflusst. Wegen der im internationalen Vergleich niedrigen Zinssätze und der Erwartung eines stabileren Frankenkurses wurde es für ausländische Unternehmungen und Staaten attraktiv, sich in Schweizerfranken zu verschulden.

Dementsprechend nahm das Bruttovolumen der bewilligten Kapitalexporte gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 25,1 % zu und erreichte mit 27,4 Mrd Franken einen neuen Rekordstand. In den ersten drei Monaten betrug der Kapitalexport brutto 10,2 Mrd Franken (1978: 5,6 Mrd). Zu dieser Entwicklung trugen vor allem die grossen Transaktionen nach Australien und Kanada von insgesamt 2,2 Mrd Franken sowie eine aussergewöhnliche Aktivität japanischer Schuldner bei.

Kapitalexporte  
auf Rekordhöhe

Gegen Ende des ersten Quartals begannen die Zinssätze wieder zu steigen. Dies führte dazu, dass die Anleger zurückhaltender wurden und ihre Mittel vermehrt in Wartepositionen hielten. Diese Haltung wurde noch dadurch verstärkt, dass der seit einiger Zeit stabile Aussenwert des Frankens hochverzinsliche Anlagen in ausländischer Währung attraktiver machte und die Erdölpreiserhöhungen

Freiwilliger  
Emissionsstopp  
der Banken ...

Teuerungserwartungen weckten. In dieser Phase beschlossen die Banken am 22. März einen bis Mitte April befristeten Emissionsstopp für Anleihen ausländischer Schuldner.

... bewirkt Rückgang des Kapitalexports im zweiten Quartal

Infolge dieser Entwicklung ging der bewilligungspflichtige Kapitalexport im zweiten Quartal gegenüber dem Vorquartal stark zurück. Mit 4,7 Mrd Franken lag der Kapitalexport sogar unter dem entsprechenden Vorjahresvolumen von 5 Mrd Franken.

Verkürzung der Laufzeiten

Mit den allgemeinen Zinssteigerungen ging eine Anpassung der Konditionen bei Emissionen ausländischer Schuldner einher. Neben einer Verkürzung der Laufzeiten wurde stärker nach der Qualität der Schuldner differenziert. Bei den Anleihen standen Papiere mit zehnjähriger Laufzeit im Vordergrund, während Notes mit fünfjähriger Laufzeit bevorzugt wurden.

Zurückhaltung bei der Emission ausländischer Anleihen

Im dritten und vierten Quartal reduzierte sich die Zinsdifferenz gegenüber dem Ausland. Damit wurde die Verschuldung in Schweizerfranken weniger attraktiv. Eine erfolgreiche Plazierung zu den geltenden Konditionen wurde zudem immer schwieriger. Das führte dazu, dass im November und Dezember die Banken und Schuldner auf die Durchführung eines grossen Teils der ursprünglich vorgesehenen Emissionen verzichteten.

Zeitliche Staffelung der Emissionen

Im Anschluss an den freiwilligen Emissionsstopp im Frühjahr erliess die Nationalbank Richtlinien für ausländische Anleihen. Es wurde bestimmt, dass gleichzeitig nicht mehr als zwei Anleihen zur Zeichnung aufgelegt und pro Tag nur eine Emissionsperiode beginnen durfte. Zudem wurde als Richtgrösse für eine einzelne Anleihe ein Maximalbetrag von 100 Mio Franken festgesetzt. Dadurch konnte eine unerwünschte Massierung von Emissionen, wie sie im ersten Quartal aufgetreten war, vermieden werden.

Sistierung der Konversionspflicht

Der Liquiditätsabbau im zweiten Quartal und die Normalisierung am Devisenmarkt erlaubten es, die Konversionspflicht mit Wirkung ab 8. Juni zu sistieren. Zuvor mussten 50% der Erlöse aus den Kapitalexportgeschäften bei der Nationalbank gegen Dollar und die restlichen 50% auf dem Markt in irgendeine Fremdwährung konvertiert werden.

Schweizerfranken-Schuldverschreibungen für Notenbanken

Die Nationalbank erteilte der Weltbank die Bewilligung, Ende August mittelfristige Schweizerfranken-Schuldverschreibungen direkt bei ausländischen Notenbanken zu plazieren. Damit trug man sowohl den Mittelbedürfnissen der Weltbank als auch der Schweizerfranken-Nachfrage ausländischer Notenbanken Rechnung.

Zulassung vorzeitiger Rückzahlungen bei Notes

Am 29. November beschloss die Nationalbank ferner, das Verbot der vorzeitigen Rückzahlung von Privatplazierungen aufzuheben. Künftig können die Notes

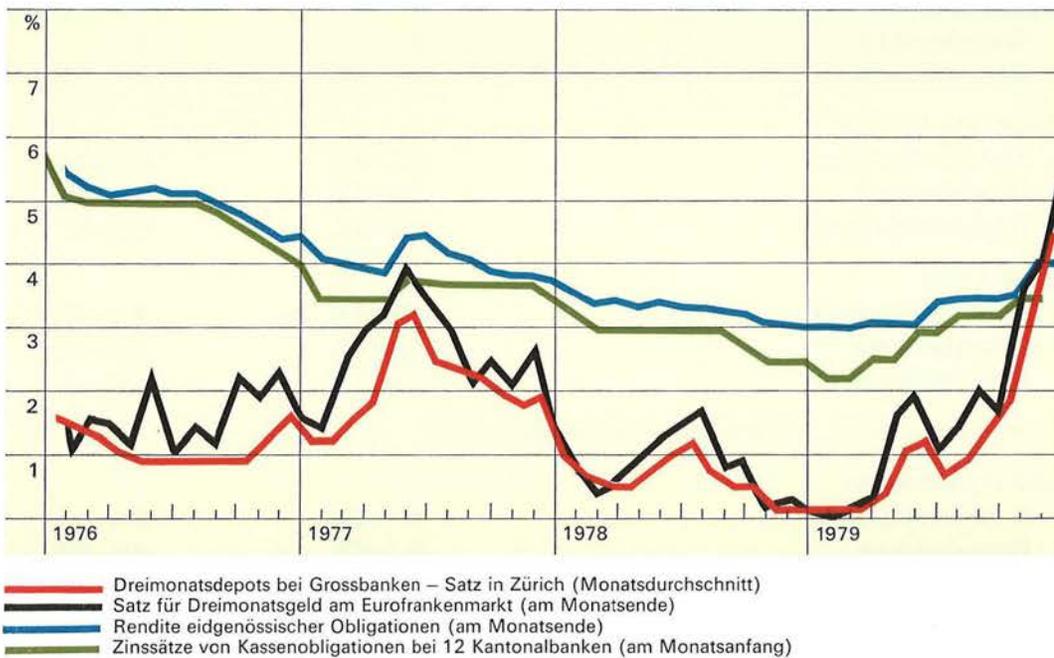
frühestens nach zwei Jahren, in keinem Fall aber vor Ablauf der halben Laufzeit, vorzeitig zurückbezahlt werden. Diese Anpassung verschafft den Schuldern eine grössere Flexibilität bei der Mittelaufnahme.

## 7. Die Bewegungen der Zinssätze

Die Struktur der Zinssätze veränderte sich im Berichtsjahr. Während die wichtigsten Kapital- und Geldmarktsätze, wie zum Beispiel die Rendite eidgenössischer Obligationen und der Eurofrankenzinssatz, im Laufe des Jahres stiegen, wurden die Aktivzinsen der Banken und die Zinsen für Spareinlagen, Depositen- und Einlagehefte reduziert.

Uneinheitliche Entwicklung der Zinssätze

### Geld- und Kapitalmarktsätze



Die gegen Ende des ersten Quartals feststellbare Tendenz zu höheren Zinssätzen hielt im weiteren Jahresverlauf an. Sehr ausgeprägt war der Anstieg des Eurofrankensatzes für Dreimonatsdeposits sowie des Zinssatzes für entsprechende Festgelder bei den inländischen Grossbanken. Da die Banken im ersten Quartal

Erhöhung des Eurofrankensatzes ...

eine hohe Liquidität auswies, sank der Eurofrankensatz auf 0%. Als die Nationalbank im Frühjahr die Bankenliquidität durch Dollarverkäufe abbaute, stieg er bis auf 2% in der ersten Junihälfte. Als Folge der von der Nationalbank zur Beruhigung der Währungslage Ende Juni vorgenommenen Dollarkäufe sank der Eurofrankensatz vorübergehend. Im August setzte er jedoch seine Aufwärtsbewegung fort und erreichte im Dezember ein Niveau von durchschnittlich 5,65%.

Der Satz für Dreimonatsdepots bei den inländischen Grossbanken entwickelte sich ähnlich wie der Eurofrankensatz. Im ersten Quartal betrug er lediglich 1/8%

### Häufigste Zinssätze

	Oktober 1979 in Prozent	Oktober 1978 in Prozent
Debitorenrechnungen <sup>1</sup>		
Blankokredite		
Grossbanken	5	5
Regionalbanken	4¾–5¼	5 –5½
Gedekte Kredite		
Kantonalbanken	4¼–4¾	4½–4¾
Grossbanken	4½–4¾	4½–4¾
Regionalbanken	4¼–4¾	4½–5
Baukredite		
Kantonalbanken	3¾–4½	4¼–4¾
Grossbanken	4 –4¼	4½–4¾
Regionalbanken	3¾–4½	4¼–5
Erste Hypotheken (Allgemeiner Wohnungsbau)		
Alte Hypotheken		
Kantonalbanken	4 –4¼	4½–5
Grossbanken	4 –4¼	4½–4¾
Regionalbanken	4 –4¼	4½–5
Sparkassen	4 –4¼	4½–4¾
Neue Hypotheken		
Kantonalbanken	4	4¼–4½
Grossbanken	4	4¼–4½
Regionalbanken	4	4¼–4½
Sparkassen	4	4¼–4½

<sup>1</sup> Zu den Zinssätzen kam noch eine Kommission von 1/8% bis 1/4% pro Quartal oder Semester hinzu.

und stieg bis Mitte Juni auf 1½ %. Im Juli wurde er vorübergehend auf ¾ % herabgesetzt, erhöhte sich dann aber von Ende August an wieder. Im Dezember lag dieser Satz bei 4¾ %.

Die geldpolitischen Massnahmen der Nationalbank waren nicht allein für die Steigerung der Zinssätze am Eurofrankenmarkt und am inländischen Geldmarkt verantwortlich. Eine allgemeine Zinshausse in den wichtigen Industrieländern, gepaart mit der Erwartung, dass sich der Franken im Laufe des Berichtsjahres nicht wesentlich aufwerten werde, regte den schweizerischen Kapitalexpert an.

Geldpolitik und Kapitalexpert verantwortlich für Anstieg der kurzfristigen Zinssätze

### Stand der Zinssätze am Jahresende

	Ende 1979 in Prozent	Ende 1978 in Prozent	Ende 1977 in Prozent
Offizieller Diskontsatz	2	1	1½
Lombardsatz	3	2	2½
Privatdiskontsatz	3½	3	3¾
Festgelder			
3– 5 Monate	4¾	½	1½
6–11 Monate	4¾	¼	1¾
12 Monate	4¾	½	2
Spareinlagen bei Kantonalbanken	2,00	2,38	3,02
Kassenobligationen bei Grossbanken			
3 und 4 Jahre	3¾	2¼	3¼
5 und 6 Jahre	3½	2½	3½
7 und 8 Jahre	3¾	2¾	3¾
Anleihen <sup>1</sup>			
Eidgenossenschaft	3¾	–	–
Kantone, Gemeinden	3¾	3	3¾–4
Banken	4¼	3	4
Kraftwerke	4½	3¼	4
Industrie	4	3½–3¾	4½
Durchschnittsrendite der Bundesanleihen	4,04	3,02	3,75

<sup>1</sup> Zinssätze der im 4. Quartal zuletzt begebenen inländischen Anleihensemissionen.

Der Abfluss von Geldern verstärkte den Aufwärtsdruck auf die Zinssätze für Schweizerfranken-Depots.

Anziehende  
Kapitalmarktsätze

Auf dem Kapitalmarkt setzte die Tendenz zu höheren Zinssätzen gegen Ende des ersten Quartals ein. Anfangs März erreichte die Durchschnittsrendite eidgenössischer Obligationen mit 3,06% den unteren Wendepunkt einer seit Herbst 1974 anhaltenden Abwärtsbewegung. Bereits am Monatsende lag die Obligationenrendite wieder bei 3,20% und verharrte bis anfangs Juni auf diesem Niveau. Bis Oktober schwankte die Obligationenrendite dann um 3,50%. Ende Oktober begann eine erneute Aufwärtsbewegung. Die Obligationenrendite stieg kontinuierlich und erreichte im Dezember mehr als 4%. Mit dem Ziel, den Zinsauftrieb zu glätten, tätigte die Nationalbank im Berichtsjahr Offenmarktkäufe im Ausmass von rund 600 Mio Franken.

Ende Januar 1979 wurden die von den Grossbanken vergüteten Zinssätze für Kassenobligationen um  $\frac{1}{4}$ -Prozentpunkt auf 2% für 3–4jährige,  $2\frac{1}{4}$ % für 5–6jährige und  $2\frac{1}{2}$ % für 7–8jährige Papiere gesenkt. Der allgemeinen Zinsentwicklung am Kapitalmarkt folgend, wurden die Kassenobligationensätze ab Frühjahr in vier Schritten (26. März, 21. Mai, 2. August und 29. Oktober) auf  $3\frac{1}{4}$ % (3–4 Jahre),  $3\frac{1}{2}$ % (5–6 Jahre) bzw.  $3\frac{3}{4}$ % (7–8 Jahre) heraufgesetzt. Die Nationalbank war bemüht, durch Aussprachen mit Bankenvertretern eine Verlangsamung des Zinsauftriebs bei den Kassenobligationen zu erreichen.

Erhöhung von Diskont-  
und Lombardsatz

Angesichts der veränderten Bedingungen auf dem schweizerischen Geld- und Kapitalmarkt sowie der Zinssatzsteigerungen im Ausland erhöhte die Nationalbank am 5. November den offiziellen Diskontsatz von 1% auf 2% und den Lombardsatz von 2% auf 3%. Mit Wirkung ab 8. November wurden von den zuständigen Stellen die Spezialdiskontsätze für Lebens- und Futtermittel um  $\frac{1}{2}$ % auf  $1\frac{3}{4}$ % sowie für übrige Pflichtlager um  $\frac{3}{4}$ % auf 2% heraufgesetzt. Die Banken hoben in der Folge den Privatdiskontsatz am 12. November von 3% auf  $3\frac{1}{2}$ % an.

## 8. Devisenmarkt und Wechselkursentwicklung

Ruhige  
Frankenkurs-  
entwicklung  
insgesamt ...

Der mit den Exporten nach 15 wichtigen Handelspartnern gewichtete Wechselkurs des Frankens fiel von Anfang Oktober 1978 bis Mitte April 1979 um rund 15% und erreichte ein Niveau, das vom realwirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen vernünftig erschien. In den Sommermonaten veränderte sich der Wechselkurs kaum. Von Ende August bis Anfang Oktober befestigte sich der Schweizerfranken im Zusammenhang mit einer Dollarschwäche vorübergehend um 4%. Dank dem koordinierten Eingreifen der wichtigsten Zentralbanken konnten die Wechselkursprobleme rasch gelöst werden. Am Jahresende lag der

Kurs des Frankens auf demselben Niveau wie Ende Juli 1978 und 3% unter dem Vorjahreswert.

Die Devisenkurse der verschiedenen Währungen entwickelten sich unterschiedlich. Die D-Mark hielt sich gegenüber dem Franken während des ganzen Jahres bei 90. Der Dollarkurs stieg von seinem historischen Tiefstwert von Fr. 1,46 Ende September 1978 auf Fr. 1,74 im Mai 1979, bildete sich jedoch bis zum Jahresende wieder auf Fr. 1,58 zurück.

... aber unterschiedliche Bewegungen gegenüber einzelnen Währungen

### Kursveränderungen des Frankens gegenüber den Währungen von 15 wichtigen Handelspartnern im Jahresvergleich 1979/78<sup>1</sup>

	in Prozent
Bundesrepublik Deutschland .....	- 3,3
Frankreich .....	- 1,2
Italien .....	1,2
USA .....	4,9
Grossbritannien .....	- 5,2
Österreich .....	- 5,0
Schweden .....	-
Japan .....	28,7
Niederlande .....	- 1,3
Spanien .....	- 1,7
Belgien .....	- 0,5
Dänemark .....	7,4
Norwegen .....	2,5
Kanada .....	3,9
Portugal .....	12,3

<sup>1</sup> Monatsdurchschnitt Dezember.

Die Nationalbank griff im Laufe des Jahres verschiedentlich korrigierend in den Wechselkursverlauf ein. In den ersten beiden Quartalen wurden Dollars verkauft, um der Abwertung des Frankens entgegenzuwirken. In der Jahresmitte begann der Frankenkurs im Zuge der Dollarschwäche zu steigen, so dass die Nationalbank in enger Zusammenarbeit mit anderen Zentralbanken Dollars kaufte. Der um die in- und ausländischen Inflationsraten bereinigte reale Kurs des Frankens lag Ende Dezember um 5% unter dem Vorjahreswert und damit auf dem Niveau von Ende 1977.

Frühzeitige Reaktion der Notenbanken auf Wechselkursstörungen

### Entwicklung des Frankenkurses im Jahre 1979



Aussenwert des Frankens, gewichtet mit den Exporten nach 15 wichtigen Absatzländern

Index: Jahresdurchschnitt 1974 = 100 (Mittwochswerte)

#### Abbau der Währungsreserven

Die Währungsreserven der Nationalbank fielen 1979 insgesamt um 4,6 Mrd Franken auf 38,3 Mrd Franken; unter Abzug der Dollar-Franken-Swaps mit den Banken beträgt der Rückgang 10,3 Mrd Franken. Während der mengenmässig unveränderte Goldbestand weiterhin mit einem Buchwert von 11,9 Mrd Franken bilanziert wurde, reduzierte sich der Devisenbestand um 2,6 Mrd Franken oder, bei Ausklammerung der Swaps, um 8,3 Mrd Franken. Die in den Währungsreserven enthaltenen amerikanischen Schatzanweisungen in Schweizerfranken (Roosa-Bonds) im Umfang von 2,0 Mrd Franken wurden im Laufe des Berichtsjahres vollends zurückgezahlt. Die Abnahme der Währungsreserven war im wesentlichen auf die Netto-Devisenverkäufe und die Dollarabgaben im Rahmen der Konversionspflicht beim bewilligungspflichtigen Kapitalexport zurückzuführen.

## D. Geld-, währungs- und konjunkturpolitische Massnahmen

### I. Bundesbeschluss über den Schutz der Währung vom 8. Oktober 1971 / 28. Juni 1974 / 7. Oktober 1977 / 15. Juni 1978

Der Bundesbeschluss über den Schutz der Währung vom 15. Juni 1978 stützt sich auf Art. 31 quinquies (Konjunkturartikel) und Art. 39 (Notenbankartikel) der Bundesverfassung. Er galt bis zum Inkrafttreten der Änderung des Nationalbankgesetzes am 1. August 1979.

#### 1. Verordnung über die Bewilligungspflicht für die Aufnahme von Geldern im Ausland vom 5. Juli 1972/ 16. April 1973

Die Aufnahme von Geldern im Ausland durch Personen oder Gesellschaften im Inland, die nicht dem Bankengesetz unterstehen, ist bewilligungspflichtig.

Stand am  
1. Januar 1979

Es gelten folgende Freigrenzen: Kredite in ausländischer Währung bis 1 Mio Franken, sofern diese ohne Umwandlung in Schweizerfranken ausschliesslich im Ausland verwendet werden; übrige Kreditaufnahmen bis zu 50 000 Franken (pro Schuldner nur einmal).

Kredite für Waren- und Dienstleistungsgeschäfte in Form von handelsüblichen Zahlungsfristen oder Vorauszahlungen sind von der Bewilligungspflicht ausgenommen.

Die Verordnung wird mit Wirkung ab 31. Mai 1979 aufgehoben.

31. Mai 1979

#### 2. Verordnung über die Fremdwährungspositionen der Banken vom 5. Juli 1972/ 11. Oktober 1972/ 17. März 1975/ 22. Februar 1978

Das Total der Fremdwährungsverbindlichkeiten der Banken muss täglich bei Geschäftsschluss durch das Total der Fremdwährungsforderungen gedeckt sein.

Stand am  
1. Januar 1979

Die Verordnung wird mit Wirkung ab 31. Mai 1979 aufgehoben.

31. Mai 1979

#### 3. Verordnung über Massnahmen gegen den Zufluss ausländischer Gelder vom 20. November 1974/ 22. Januar 1975/ 22. Februar 1978

Ausländische Gelder im Sinne der Verordnung sind auf Schweizerfranken lautende Bankguthaben (einschliesslich Treuhandgelder) von Ausländern.

Stand am  
1. Januar 1979

Hiefür gilt:

a. Verzinsungsverbot:

Ausländische Gelder dürfen nicht verzinst werden. Ausnahme: Gelder auf Spar-, Depositen- und Einlageheften, die am 31. Oktober 1974 angelegt waren, sowie Neuzufüsse bis höchstens 20000 Franken und die daraus anfallenden Zinserträge dürfen verzinst werden. Diese Freigrenze darf für den gleichen Einleger und seine unmündigen Familienangehörigen nur einmal beansprucht werden. Die Frankenguthaben ausländischer Währungsbehörden sind auch dem Verzinsungsverbot unterstellt.

b. Kommissionsbelastung (Negativzins):

Die Banken haben jedem ausländischen Gläubiger, dessen Guthaben die kommissionsfreie Limite übersteigt, eine Kommission von 10% pro Quartal zu belasten.

Die kommissionsfreie Limite entspricht dem Saldo am 31.10.1974, zuzüglich 100000 Franken. Betrug der Saldo am 31.10.1974 mehr als eine Million Franken, so ergibt sich die kommissionsfreie Limite, indem dieser Saldo um 20%, jedoch nicht auf weniger als 1 Million Franken herabgesetzt wird, zuzüglich 100000 Franken. Die kommissionsfreie Limite kann 5 Millionen Franken, zuzüglich 100000 Franken, nicht übersteigen. Sie beträgt aber jedenfalls mindestens 100000 Franken, für Guthaben ausländischer Banken 250000 Franken.

Der Erlös aus dem Verkauf oder der Rückzahlung von inländischen Wertpapieren, welcher auf das im Rahmen des Anlageverbotes geschaffene Konto «Verkäufe inländischer Wertpapiere» gutgeschrieben wird, ist kommissionsfrei.

Jedes der bei einer Bank für einen Ausländer geführten Schweizerfrankenkonti hat einem gesonderten Zweck zu dienen; es ist unzulässig, mehrere Konti für den gleichen Kunden weiterzuführen oder zu eröffnen, um die jeweilige Freigrenze mehr als einmal zu beanspruchen.

c. Begrenzung der Terminverkäufe von Schweizerfranken an Ausländer:

Das zulässige Volumen von Terminverkäufen mit einer Laufzeit bis zu 10 Tagen beträgt 20% des Referenzstandes vom 31. Oktober 1974.

Für die übrigen Terminkontrakte (11 Tage und mehr) gilt die Regelung, dass das Volumen 40% des Referenzstandes vom 31. Oktober 1974 betragen kann.

Der Erlös aus dem Verkauf oder den Rückzahlungen von Wertpapieren eines Ausländers ist nur noch dann kommissionsfrei, wenn er unmittelbar in Franken angefallen ist, einem Konto «Wertschriftenverkäufe» gutgeschrieben wird und wenn und soweit der Kunde gleichzeitig mit dem Verkaufsauftrag den Auftrag zu einem unlimitierten Barkauf gegeben hat (ordre lié).

29. Januar 1979

Diese Verordnung wird wegen des Inkrafttretens des revidierten Nationalbankgesetzes am 1. August 1979 abgelöst durch die Verordnung über Gelder aus dem Ausland vom 11. Juli 1979 und die Verordnung über ausländische Bankguthaben und Devisentermingeschäfte mit Ausländern vom 11. Juli 1979. Damit werden die währungspolitischen Einschränkungen im wesentlichen unverändert weitergeführt (vgl. Seite 58).

1. August 1979

#### *4. Verordnung über die Stilllegung von Franken-Erlösen aus Interventionen am Devisenmarkt vom 22. Januar 1975*

Der Nationalbank wurde die Kompetenz übertragen, den Frankengegenwert von währungspolitisch begründeten Interventionskäufen am Devisenmarkt stillzulegen, indem sie dem Verkäufer den Betrag auf einem unverzinslichen Sperrkonto gutschreibt.

Stand am  
1. Januar 1979

Die Verordnung wird aufgehoben, ohne dass die Nationalbank je davon Gebrauch gemacht hätte.

31. Mai 1979

#### *5. Verordnung über die Einfuhr ausländischer Banknoten vom 27. Februar 1978*

Die Einfuhr ausländischer Banknoten im Gegenwert von mehr als 20000 Franken pro Person und Quartal ist verboten. Die Schweizerische Nationalbank kann für touristische Zwecke sowie zur Erleichterung des Waren- und Zahlungsverkehrs die Einfuhr höherer Beträge bewilligen.

Stand am  
1. Januar 1979

Die Verordnung wird mit Wirkung ab 24. Januar 1979 aufgehoben.

24. Januar 1979

#### *6. Verordnung über die Anlage ausländischer Gelder in inländischen Wertpapieren vom 27. Februar 1978*

Personen und Gesellschaften mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz ist der Abschluss und die Vermittlung von Rechtsgeschäften, die den Erwerb inländischer Wertpapiere durch Ausländer zum Zweck haben, untersagt.

Stand am  
1. Januar 1979

Ein ausländischer Kunde kann über eine Bank inländische Wertpapiere höchstens in dem Betrage erwerben, in dem die Bank aus dem offenen Depot desselben Kunden andere inländische Wertpapiere verkauft hat oder in dem inländische Titel zur Rückzahlung fällig werden. Dabei ist der Erlös aus dem Verkauf bzw. der Rückzahlung auf ein Sonderkonto «Verkäufe inländischer Wertpapiere» gutzuschreiben und die Käufe inländischer Papiere für Rechnung des Kunden diesem Konto zu belasten. Das Konto darf nie einen Sollsaldo aufweisen.

24. Januar 1979

Die Verordnung wird mit Wirkung ab 24. Januar 1979 aufgehoben.

*7. Verordnung über die Ermächtigung der Schweizerischen Nationalbank zum Abschluss langfristiger Devisentermingeschäfte vom 27. Februar 1978*

Stand am  
1. Januar 1979

Die Schweizerische Nationalbank ist ermächtigt, Devisentermingeschäfte mit einer Verfallzeit von bis zu 24 Monaten abzuschliessen.

1. August 1979

Die Verordnung ist bis zum Inkrafttreten des revidierten Nationalbankgesetzes am 1. August 1979 in Kraft. Sie wird aufgehoben durch die Verordnung des Bundesrates über Gelder aus dem Ausland vom 11. Juli 1979, die die Kompetenz der Nationalbank zum Abschluss langfristiger Devisentermingeschäfte, gestützt auf das Nationalbankgesetz, weiterführt.

**II. Bundesbeschluss über Geld- und Kreditpolitik vom  
19. Dezember 1975 /  
Bundesbeschluss über Geldpolitik vom 15. Juni 1978**

Der Bundesbeschluss über Geldpolitik stützt sich auf Art. 31 quinquies (Konjunkturartikel) und Art. 39 (Notenbankartikel) der Bundesverfassung. Er gilt bis zum Inkrafttreten des revidierten Nationalbankgesetzes am 1. August 1979.

*1. Mindestguthaben auf inländischen Verbindlichkeiten*

Stand am  
1. Januar 1979

Seit dem 26. November 1974 werden keine Mindestguthaben auf inländischen Verbindlichkeiten mehr eingefordert.

Keine Änderungen 1979.

## *2. Mindestguthaben auf ausländischen Verbindlichkeiten*

Seit dem 1. März 1977 werden keine Mindestguthaben auf ausländischen Verbindlichkeiten mehr eingefordert.

Stand am  
1. Januar 1979

Keine Änderungen 1979.

## *3. Emissionskontrolle*

Die öffentliche Ausgabe inländischer Schuldverschreibungen, Aktien, Genussscheine und Papiere ähnlicher Art ist genehmigungspflichtig.

Stand am  
1. Januar 1979

Im ersten, zweiten und vierten Quartal 1979 konnten alle Emissionsgesuche bewilligt werden. Für das dritte Quartal hat das Direktorium einen Emissionsplafond von 2 Mrd Franken festgelegt, was die Emissionskommission zur Kürzung der angemeldeten Emissionsvorhaben um 550 Mio Franken nötigte.

## **III. Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank**

Änderung vom 15. Dezember 1978

Der Bundesrat setzte am 1. August 1979 die Änderung des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank (NBG) in Kraft. Das revidierte Nationalbankgesetz stützt sich auf Art. 31 quinquies und Art. 39 der Bundesverfassung. Im folgenden werden die wichtigsten Neuerungen des Nationalbankgesetzes beschrieben.

1. August 1979

### *1. Koordination konjunkturpolitischer Entscheide zwischen Bundesrat und Nationalbank (Art. 2, Abs. 2):*

Das Nationalbankgesetz enthält neu die nachstehende Bestimmung:

Bundesrat und Nationalbank unterrichten sich vor Entscheidungen von wesentlicher konjunkturpolitischer und monetärer Bedeutung über ihre Absichten und stimmen ihre Massnahmen aufeinander ab.

2. *Erweiterung des offenmarktpolitischen Spielraumes der Nationalbank (Art. 14):*

Der Geschäftskreis der Nationalbank wurde wie folgt ausgedehnt:

- Die maximale Verfallzeit von diskontierten Forderungen wird von drei auf sechs Monate erhöht.
- Der An- und Verkauf von Schuldverschreibungen wird ausgedehnt auf leicht realisierbare Schuldverschreibungen anderer schweizerischer Banken (bisher: Kantonalbanken und Pfandbriefzentralen) und von Gemeinden.
- Die Nationalbank erhält die Möglichkeit zur Ausgabe und zum Rückkauf von eigenen, verzinslichen Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von höchstens zwei Jahren, soweit dies zum Zwecke der Offenmarktpolitik nötig ist.
- Der An- und Verkauf von Wechseln und Checks auf das Ausland ist möglich, sofern diese Wertpapiere eine Verfallzeit von höchstens sechs (bisher: drei) Monaten aufweisen. Neu dürfen leicht realisierbare Schuldverschreibungen internationaler Organisationen oder ausländischer Banken mit einer Verfallzeit von höchstens 12 Monaten an- und verkauft werden (bisher nur Papiere ausländischer Banken). Der An- und Verkauf von anderen Guthaben auf das Ausland wird auf Guthaben mit einer Verfallzeit von höchstens zwölf (bisher: drei) Monaten ausgedehnt.

3. *Mindestreserven (Art. 16a–f):*

Die bisher durch den Bundesbeschluss über Geldpolitik vom 15. Juni 1978 festgelegte Regelung betreffend Mindestreserven geht in leicht geänderter Fassung ins revidierte Nationalbankgesetz über:

- Zur Anpassung der Geldmenge an die Bedürfnisse einer ausgeglichenen konjunkturellen Entwicklung kann die Nationalbank die Banken verpflichten, Mindestreserven bei ihr zu unterhalten.
- Die Mindestreserven bemessen sich nach dem Bestand und dem Zuwachs der nachstehenden Passivpositionen der Bankbilanzen (Bankeinlagen); die folgenden Prozentsätze dürfen nicht überschritten werden:

	in % des Bestandes	des Zuwachses
Bankenkreditoren auf Sicht und auf Zeit, soweit die Gläubiger nicht ihrerseits Mindestreserven bei der Nationalbank zu unterhalten haben	12	40
Kreditoren auf Sicht	12	40
Kreditoren auf Zeit	9	30
Spareinlagen, Depositen- und Einlagehefte	2	5
Kassenobligationen mit einer Laufzeit von weniger als fünf Jahren	2	5

- Auf den Bankeinlagen von Gläubigern mit Wohnsitz oder Sitz im Ausland können die Mindestreserven bis auf das Doppelte der im vorangehenden Absatz angeführten Höchstsätze festgelegt werden.
- Mindestreserven können gleichzeitig auf dem Bestand und dem Zuwachs oder nur auf dem Bestand oder dem Zuwachs erhoben werden.
- Die Nationalbank setzt die Stichtage fest, von denen an der Zuwachs der Einlagen berechnet wird. Der früheste Stichtag darf im Zeitpunkt der Anordnung der Mindestreserven nicht mehr als drei Monate zurückliegen.
- In besonderen Verhältnissen kann die Nationalbank anstelle der Einzahlung für den fehlenden Betrag einen Zins erheben, der bis zu 6 Prozent über dem jeweiligen Lombardsatz liegt.

#### 4. Emissionskontrolle (Art. 16 g und h):

Die bisher durch den Bundesbeschluss über Geldpolitik vom 15. Juni 1978 festgelegte Regelung betreffend Emissionskontrolle geht in redaktionell überarbeiteter Fassung ins revidierte Nationalbankgesetz über:

- Zur Vermeidung einer übermässigen Beanspruchung des Geld- und Kapitalmarktes kann der Bundesrat die öffentliche Ausgabe von inländischen Reskriptionen und Schuldverschreibungen jeder Art, insbesondere von Anleihe- und Kassenobligationen, sowie von Aktien, Genussscheinen und sonstigen ähnlichen Papieren bewilligungspflichtig erklären.
- Die Nationalbank setzt den Gesamtbetrag für die Emissionen fest, die in einem bestimmten Zeitraum bewilligt werden.
- Innerhalb des festgesetzten Gesamtbetrages entscheidet eine vom Bundesrat gewählte Kommission von 9–11 Mitgliedern über die einzelnen Gesuche.

#### *5. Gelder aus dem Ausland (Art. 16i):*

In Ablösung des Bundesbeschlusses über den Schutz der Währung vom 15. Juni 1978 enthält das revidierte Nationalbankgesetz eine abschliessende Aufzählung der ausserordentlichen währungspolitischen Massnahmen zur Abwehr von Geldern aus dem Ausland:

Wird die ausgeglichene konjunkturelle Entwicklung des Landes durch einen übermässigen Zufluss von Geldern aus dem Ausland gestört oder bedroht, so kann der Bundesrat

- 1) die Verzinsung der auf Schweizerfranken lautenden Guthaben von Personen mit Wohnsitz oder Sitz im Ausland bei inländischen Banken einschränken oder verbieten und anordnen, dass auf solchen Guthaben dem Bunde abzuliefernde Kommissionen zu erheben sind; auf Postcheckkonti von Personen mit Wohnsitz oder Sitz im Ausland können die Massnahmen sinngemäss angewendet werden;
- 2) Devisentermingeschäfte mit Personen, die ihren Wohnsitz oder Sitz im Ausland haben, begrenzen;
- 3) den Erwerb inländischer Wertpapiere durch Personen mit Wohnsitz oder Sitz im Ausland einschränken oder untersagen;
- 4) die Aufnahme von Geldern im Ausland durch Personen mit Wohnsitz oder Sitz im Inland bewilligungspflichtig erklären;
- 5) den Ausgleich von Fremdwährungspositionen bei inländischen Banken vorschreiben;
- 6) die Einfuhr ausländischer Banknoten einschränken;
- 7) die Nationalbank zum Abschluss von Devisentermingeschäften mit einer Verfallzeit von bis zu 24 Monaten ermächtigen.

Der Vollzug der Massnahmen obliegt der Nationalbank, die die erforderlichen Ausführungsbestimmungen erlässt.

#### *6. Auskunftspflicht und Kontrolle (Art. 16k):*

Personen und Gesellschaften, die den Vorschriften betreffend Mindestreserven, Emissionskontrolle und Gelder aus dem Ausland unterstehen, müssen der Nationalbank und andern zuständigen Amtsstellen alle zur Durchführung nötigen Meldungen und Auskünfte erstatten, die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung stellen und deren Richtigkeit an Ort und Stelle überprüfen lassen. Die bankengesetzlichen Revisionsstellen prüfen bei der Revision der Banken die Einhaltung der erlassenen Vorschriften.

### *7. Pflicht zur Deckung der Banknoten (Art. 19):*

Einerseits werden die Deckungsvorschriften an den nunmehr erweiterten Geschäftsbereich der Nationalbank angepasst und andererseits muss die Mindestgolddeckung der im Umlauf befindlichen Banknoten (wie bisher 40%) nicht mehr im Inland aufbewahrt werden.

### *8. Kompetenzen des Direktoriums (Art. 52):*

Die bisher in separaten Erlassen enthaltenen Kompetenzen betreffend Mindestreserven, Emissionskontrolle und Gelder aus dem Ausland werden ins revidierte Nationalbankgesetz übernommen:

Das Direktorium ist die oberste geschäftsleitende und ausführende Behörde. Ihm obliegt, unter Vorbehalt der Artikel 43 und 49, nach den Reglementen die Verwirklichung der Aufgaben und Zwecke der Nationalbank. Insbesondere bestimmt es den offiziellen Diskontsatz, den Lombardsatz, die Mindestreserven, den Gesamtbetrag für die zu bewilligenden Emissionen sowie die Ausführungsvorschriften zur Abwehr von Geldern aus dem Ausland.

Der Bundesrat hat zum Vollzug des revidierten Nationalbankgesetzes drei Verordnungen erlassen, die mit dem neuen Gesetz am 1. August 1979 in Kraft getreten sind:

#### *1. Verordnung des Bundesrates über die Mindestreserven der Banken vom 11. Juli 1979*

Diese Verordnung definiert Begriffe und regelt die Meldepflicht der Banken im Hinblick auf die allfällige Einforderung von Mindestreserven durch die Nationalbank.

1. August 1979

Werden Mindestreserven eingefordert, so erlässt die Nationalbank eine entsprechende Verfügung.

Im Jahre 1979 wurden keine Mindestreserven auf inländischen und ausländischen Verbindlichkeiten erhoben.

## *2. Verordnung des Bundesrates über die Emissionskontrolle vom 11. Juli 1979*

1. August 1979

Durch diese Verordnung wird die Emissionskontrolle weitergeführt. Nicht unter die Bewilligungspflicht fallen die Schuldverschreibungen der Nationalbank sowie die Reskriptionen des Bundes.

## *3. Verordnung des Bundesrates über Gelder aus dem Ausland vom 11. Juli 1979 Verordnung der Nationalbank über ausländische Bankguthaben und Devisentermingeschäfte mit Ausländern vom 11. Juli 1979*

1. August 1979

Die Verordnung des Bundesrates, die sich auf Art. 16 i des revidierten Nationalbankgesetzes stützt, führt drei Massnahmen der früheren Verordnungen weiter:

- Verzinsungsverbot und Kommissionsbelastung ausländischer Bankguthaben;
- Begrenzung von Devisentermingeschäften mit Ausländern;
- Ermächtigung der Nationalbank zum Abschluss langfristiger Devisentermingeschäfte.

Im Gegensatz zur bisherigen Verordnung vom 20.11.1974 über Massnahmen gegen den Zufluss ausländischer Gelder wird durch diese neue Verordnung der Geltungsbereich auf die bankähnlichen Finanzgesellschaften ausgedehnt, die sich nicht öffentlich zur Annahme fremder Gelder empfehlen. Anders geordnet wird ferner die Ausnahme vom Verzinsungsverbot für Spar-, Depositen- und Einlagehefte, und zwar im Sinne einer Angleichung der Freigrenze an die kommissionsfreie Limite. Schliesslich enthält die neue Verordnung eine explizit formulierte Handhabe gegen Umgehungsgeschäfte.

### Änderungen 1979:

18. September 1979

Das zulässige Volumen der Terminverkäufe von Schweizerfranken an Ausländer mit einer Laufzeit von 11 und mehr Tagen beträgt 50% (bisher: 40%) des Referenzstandes vom 31. Oktober 1974.

1. November 1979

Mit Wirkung ab 1. November 1979 beträgt die Kommissionsbelastung auf dem Zuwachs ausländischer Guthaben, die die Freigrenze überschreiten, 2,5% pro Quartal und Konto.

1. Dezember 1979

Mit Wirkung ab 1. Dezember 1979 wird die Kommissionsbelastung auf dem Zuwachs ausländischer Guthaben sistiert. Das Verzinsungsverbot bleibt aufrechterhalten.

## **IV. Massnahmen im Bereich des Kapitalexportes und des Devisenmarktes**

(gestützt auf Artikel 7 und 8 des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 / 11. März 1971)

### *1. Bewilligungspflichtiger Kapitalexport*

Im Zusammenhang mit dem Anlageverbot gilt die Regelung, dass ausländische Gläubiger höchstens 50% der Neugeldaufnahme ausländischer Schuldner in Form von Anleihen, Notes und Krediten zeichnen können (Quotenregelung).

Stand am  
1. Januar 1979

Vom Erlös der Kapitalexportgeschäfte in Schweizerfranken muss die Hälfte bei der Nationalbank in Dollars und die andere Hälfte am Markt in eine frei bestimmbare Fremdwährung konvertiert werden.

Neuplazierungen mittelfristiger Schuldverschreibungen (Notes) müssen feste Laufzeiten aufweisen.

Änderungen 1979:

Mit dem Anlageverbot wird auch die Quotenregelung aufgehoben.

24. Januar 1979

Die Pflicht der ausländischen Schuldner, bei der Mittelaufnahme in Schweizerfranken den Erlös in Dollars bzw. andere Fremdwährungen zu konvertieren, wird sistiert.

8. Juni 1979

Die Beschränkung, wonach bei den Notes keine vorzeitigen Rückzahlungen zulässig sind, wird aufgehoben. Nach der neuen Regelung dürfen Notes frühestens nach zwei Jahren, in keinem Fall aber vor Ablauf der halben Laufzeit gekündigt werden. Gestaffelte Rückzahlungen können ohne Rücksicht auf diese Fristen vereinbart werden, sofern sie zum vornherein datums- und betragsmässig genau festgelegt werden.

29. November 1979

## *2. Meldung der Händlerpositionen*

Stand am  
1. Januar 1979

Die Banken müssen monatlich die in ihrem Risiko liegenden Devisenguthaben und -verpflichtungen per Kassa und auf Termin der Nationalbank melden. Banken, die in grösserem Ausmass am internationalen Devisenhandel teilnehmen, haben die Positionen in einzelnen Währungen wöchentlich zu melden.

Keine Änderungen 1979.

## *3. Meldung über die Umsätze im Devisenhandel*

Stand am  
1. Januar 1979

Die Banken müssen täglich die Umsätze aller Devisengeschäfte gegen Schweizerfranken melden, soweit sie den Betrag von 15 Mio erreichen.

3. August 1979

Es wird bis auf weiteres auf diese Meldungen verzichtet.

## **V. Vereinbarungen**

### *1. Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Nationalbank und den Schweizer Banken über die Milderung von Liquiditätsschwierigkeiten in der Exportwirtschaft vom 18. April 1975*

Stand am  
1. Januar 1979

Die Banken erklären sich bereit, Exportkredite, vorab Wechselkredite mit Laufzeiten bis zu sechs Monaten, für Unternehmen der Exportbranchen bevorzugt zu erteilen.

Die Banken verpflichten sich, solche Exportwechsel zu einem Satz zu diskontieren, der höchstens um 1½% bzw. 1% (für Wechsel mit zwei unabhängigen Unterschriften) über dem anwendbaren Satz der Nationalbank liegt.

Die Nationalbank ist bereit, solche Wechsel für eine dreimonatige Restlaufzeit ausserhalb der bestehenden Limiten zu einem Satz zu rediskontieren oder zu lombardieren, der 1% unter dem offiziellen Diskontsatz liegt, jedoch nicht unter ½%.

Für Exporte nach Brasilien besteht eine Sonderregelung. Im Zusammenhang mit dem Importdepot in Brasilien können Exportwechsel bei Verfall einmal um sechs Monate verlängert werden.

## Änderungen 1979:

Die Geltungsdauer wird um sechs Monate bis zum 31. Oktober 1979 verlängert.

April 1979

Die Vereinbarung wird um weitere sechs Monate bis zum 30. April 1980 verlängert. Dabei wird der von den Banken angewendete Diskontsatz um  $\frac{1}{2}\%$  erhöht. Die Wechsel werden neu zu einem Satz diskontiert, der höchstens 2% bzw.  $1\frac{1}{2}\%$  über dem anwendbaren Satz der Nationalbank liegt. Der Satz, zu dem die Nationalbank die Wechsel rediskontiert oder lombardiert, liegt mindestens 1% unter dem offiziellen Diskontsatz, jedoch nicht unter  $\frac{1}{2}\%$ .

15. Oktober 1979

### 2. Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Nationalbank und den auf dem Gebiete der langfristigen Exportfinanzierung tätigen Banken vom 1. Juni 1975

Die Nationalbank ist bereit, Rediskontzusagen für Exportwechsel mit einem Kreditbetrag von mindestens 10 Mio Franken und einer Laufzeit von mindestens drei Jahren zu erteilen. Die Grossbanken ihrerseits führen Exportfinanzierungen mit Laufzeiten von 5 bis 10 Jahren mit festen Zinssätzen durch und verzichten auf die Festlegung von Minimalzinssätzen für Exportkredite.

Stand am  
1. Januar 1979

Dieses Refinanzierungsabkommen wird ohne Veränderung um zwei Jahre bis zum 1. Juni 1981 verlängert.

25. Juni 1979

### 3. Vereinbarung über die flexible Kurssicherung von Zahlungseingängen in der schweizerischen Exportwirtschaft vom 8. November 1978

Die Vereinbarung soll den Schweizer Exporteuren von Gütern und/oder Dienstleistungen ermöglichen, auf US-Dollar und D-Mark lautende Zahlungseingänge aus dem kommerziellen Verkehr auch dann gegen Schweizerfranken abzusichern, wenn über das tatsächliche Ausmass der zukünftigen Zahlungseingänge Unsicherheit besteht. Der Exporteur schliesst für seine erwarteten Zahlungseingänge in fremder Währung gleichzeitig zwei Devisenkontrakte mit gleicher Laufzeit und gleichem Terminkurs ab. Es wird also ein Devisenterminverkauf an eine Handelsbank durch ein Devisenbezugsrecht (DBR) gegenüber der Nationalbank gegengesichert. DBR haben eine Laufzeit zwischen 3 Monaten und 2 Jahren und können gegen Bezahlung einer Prämie im Umfange von höchstens 40% des zugrunde liegenden Devisenterminkontraktes erworben werden. Die Banken übernehmen kostenlos die im Zusammenhang mit DBR anfallenden administrativen Arbeiten.

Stand am  
1. Januar 1979

Die Vereinbarung gilt bis zum 30. November 1980.

#### Änderungen 1979:

16. April 1979

Mit Wirkung ab 16. April werden Devisenbezugsrechte in weiteren acht Währungen ausgestellt: Britisches Pfund, Japanischer Yen, Französischer Franken, Italienische Lira, Holländischer Gulden, Belgischer Franken, Schwedische Krone und Österreichischer Schilling.

1. Juli 1979

Ab 1. Juli können auch in Liechtenstein domizilierte Exporteure Devisenbezugsrechte erwerben. Die Regierung des Fürstentums übernimmt Kosten und Nutzen des DBR-Systems, soweit dieses von liechtensteinischen Exporteuren beansprucht wird.

#### *4. Gentlemen's Agreement zwischen den schweizerischen Banken und der Schweizerischen Nationalbank betreffend die Meldung von Devisentransaktionen vom 20. März 1975*

Stand am  
1. Januar 1979

Die Banken verpflichten sich, der Nationalbank von Devisenkassa- und Devisentermingeschäften von 5 Mio Dollar und mehr Kenntnis zu geben. Der Nationalbank wird die Befugnis eingeräumt, in allfällige Devisenkäufe einzutreten und die Beträge auf eigene Rechnung zu übernehmen, falls sie dies nach der Marktlage für angebracht hält.

30. Juni

Die Vereinbarung läuft Ende Juni 1979 aus. Sie wird nicht mehr erneuert.

#### *5. Gentlemen's Agreement zwischen den international tätigen Gesellschaften und der Schweizerischen Nationalbank betreffend Meldung von Devisentransaktionen vom 24. März 1975*

Stand am  
1. Januar 1979

Gleicher Inhalt wie das entsprechende Abkommen mit den Banken.

30. Juni

Das Gentlemen's Agreement läuft Ende Juni 1979 aus. Es wird nicht mehr erneuert.

#### *6. Gentlemen's Agreement zwischen der Schweizerischen Nationalbank und den Schweizer Banken betreffend Währungsmassnahmen vom 15. Juni 1976*

Stand am  
1. Januar 1979

Die in der Schweiz domizilierten Banken mit Filialen oder Tochtergesellschaften im Ausland verpflichten sich, diese anzuweisen, von Transaktionen mit offensichtlich spekulativem Charakter gegen den Schweizerfranken Abstand zu nehmen.

Die Banken verzichten darauf, von der Schweiz aus für die ausländischen Filialen und Tochtergesellschaften in deren Namen und für deren Rechnung Euro-Schweizerfrankendepots entgegenzunehmen oder Direktanlagen in Schweizerfranken zu tätigen.

Die Vereinbarung wird um ein Jahr bis zum 15. Juni 1980 verlängert.

30. Mai 1979

#### *7. Vereinbarung über die Sorgfaltspflicht bei der Entgegennahme von Geldern und die Handhabung des Bankgeheimnisses vom 2. Juni 1977*

Die Vereinbarung umschreibt die von den Banken bei der Entgegennahme von Geldern anzuwendende Sorgfalt (Feststellung der Identität des Berechtigten und Abklärung über die Herkunft der Gelder). Ferner verpflichtet sie die Banken, keine aktive Beihilfe zum illegalen Kapitaltransfer zu leisten sowie Täuschungsmanövern ihrer Kunden gegenüber Behörden des In- und Auslandes nicht aktiv Vorschub zu leisten.

Stand am  
1. Januar 1979

Die bankengesetzlichen Revisionsstellen haben die Einhaltung der Vereinbarung stichprobenweise zu überprüfen und Verstösse bzw. den begründeten Verdacht von Verstössen einer für die Überwachung zuständigen Schiedskommission sowie der Eidgenössischen Bankenkommission zu melden.

Die Vereinbarung bleibt das ganze Jahr über unverändert, ebenso die gemeinsamen Erläuterungen der Schweizerischen Nationalbank und der Schweizerischen Bankiervereinigung vom 9. Dezember 1977.

## **VI. Mitwirkung der Nationalbank an internationalen Währungshilfemassnahmen**

### *1. Direkte Kredite*

Ende 1978 belief sich der ausstehende Kreditbetrag an Portugal auf 90,7 Mio Dollar. Für 60,7 Mio Dollar dieses Kreditbetrages bestand eine Golddeckung und 30 Mio wurden durch den Bund garantiert.

Im Verlaufe des Berichtsjahres wurden Kredite von Portugal im Umfang von 60,7 Mio Dollar zurückbezahlt, so dass per Ende 1979 die Kreditbeanspruchung sich noch auf 30 Mio Dollar belief, wobei für den verbleibenden Betrag eine Bundesgarantie von 100% besteht.

An die Ölfazilität des IWF hatte die Schweiz im Jahre 1976 250 Mio SZR beigetragen. Ende des Berichtsjahres waren insgesamt noch 177,1 Mio SZR ausstehend, davon 103,2 Mio mit Garantie des Bundes.

Gestützt auf die allgemeinen Kreditvereinbarungen zwischen der «Zehnergruppe» und dem IWF war Ende 1978 ein Kredit von 79,080 Mio SZR ausstehend. Im April wurde dieser Kredit, für den eine Bundesgarantie von einem Drittel bestanden hatte, vollumfänglich zurückbezahlt.

Im Rahmen der «Witteveen-Fazilität» (Supplementary Financing Facility) machte die Schweizerische Nationalbank eine Zusage in der Höhe von 650 Mio SZR. Im Jahre 1979 wurde davon im Umfang von 30,0 Mio SZR Gebrauch gemacht.

Der Türkei wurde im Rahmen der OECD im Berichtsjahr ein Kredit von 30 Mio Dollar gewährt. Für den gesamten Betrag besteht eine Bundesgarantie von 100%.

## *2. Beteiligung an Währungshilfemassnahmen in Form von Rücknahmegarantien*

Portugal wurden von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) Kredite gegen Golddeckung gewährt. Zusammen mit anderen Notenbanken hat die Nationalbank eine Rücknahmegarantie gewährt. Ihr Anteil betrug Ende 1978 50 Mio Dollar, Ende 1979 47,8 Mio Dollar.

# E. Die Geschäftstätigkeit der Nationalbank

## 1. Die Bankgeschäfte

### Gold

Der Goldbestand bildet zusammen mit den Devisen die Währungsreserve der Schweizerischen Nationalbank. Das Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank bestimmt in Art.19, dass der Notenumlauf mindestens zu 40% durch Gold gedeckt sein muss. Die tatsächliche Golddeckung erreichte – berechnet aufgrund des offiziellen Goldpreises – im Berichtsjahr durchschnittlich 56,50% (Tabelle Seite 103).

Funktion

Die Goldparität des Frankens wurde letztmals am 9. Mai 1971 neu festgesetzt (1 Franken = 0,21759... Gramm Feingold). Aus dieser Parität errechnet sich der offizielle Goldpreis von Fr. 4595,74 je Kilogramm. Der Goldbestand wird seit 10. Mai 1971 in der Bilanz zum genannten offiziellen Preis eingesetzt.

Bewertung

Der Goldbestand hat im Berichtsjahr keine Änderung erfahren.

Bestand

### Kassenverkehr

Der Kassenverkehr umfasst die Ein- und Ausgänge von eigenen Noten und Münzen. Der Kassenbestand hingegen enthält lediglich Münzen, da Bestände an eigenen Noten nicht zu den Aktiven zählen.

Gliederung

Von 158,5 Mrd Franken im Jahre 1978 verminderte sich der Umsatz im Kassenverkehr im Berichtsjahr auf 111,9 Mrd Franken. Die Abnahme von 46,6 Mrd Franken oder 29,4% ist dem Umtausch alter gegen neue Notentypen zuzuschreiben. 1978 waren die Werte zu 1000 und 50 Franken an der Reihe, die vom Betrag her gesehen bedeutend stärker ins Gewicht fielen als die Noten zu 20 und 10 Franken, mit deren Umtausch im Berichtsjahr begonnen wurde.

Umsatz

### Devisen

Aufgrund von Art.14 des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank ist diese befugt, Guthaben auf das Ausland mit einer Verfallzeit von höchstens zwölf Monaten zu kaufen und zu verkaufen.

Funktion und Begriff

Im Gesamtbestand der Devisen von 26390,4 Mio (vgl. Tabelle Seite 66) nicht enthalten sind die Franken-D-Mark-Termingeschäfte mit Schweizerbanken.

Die Dollarguthaben sind, mit Ausnahme der Geldmarktswaps, zu Fr. 1,599 inventarisiert (Bilanz 1978 Fr. 1,677). Dies entspricht dem mittleren Dollarkurs in

Zürich im Monat Dezember. Die übrigen Fremdwährungen und die auf Sonderziehungsrechte lautenden Forderungen sind ebenfalls zu Dezember-Mittelkursen eingesetzt.

Am Jahresende waren erstmals seit 1965 keine Dollarguthaben durch Swaps mit der Federal Reserve Bank of New York kursgesichert. Sowohl die Ausstände Ende 1978 als auch neue Ziehungen im Laufe des Jahres 1979 konnten vollständig zurückbezahlt werden.

Gliederung und  
Veränderung  
des Bestandes

	1979 Mio Fr.	1978 Mio Fr.	Veränderung Mio Fr.
<i>1. Devisen ohne Geldmarktwaps</i>			
US-Dollars			
– amerikanische Staatspapiere und übrige Anlagen in den USA	16 071,2	24 432,1	– 8 362,1
– Anlagen bei ausländischen Wäh- rungsbehörden und am Euromarkt	1 274,4	824,5	+ 449,9
Auf Sonderziehungsrechte lau- tende Forderungen	432,9	663,2	– 230,3
Übrige Währungen	355,0	539,8	– 183,6
	<u>18 133,5</u>	<u>26 459,6</u>	<u>– 8 326,1</u>
<i>2. Geldmarktwaps</i>			
von inländischen Banken auf Swap- basis übernommene US-Dollars	<u>8 256,9</u>	<u>2 522,2</u>	<u>+ 5 734,7</u>
<i>3. Gesamttotal laut Bilanz</i>	<u>26 390,4</u>	<u>28 981,8</u>	<u>– 2 591,4</u>

### Devisenbezugsrechte

Devisenbezugsrechte

Im Bestreben, die Kurssicherung von Zahlungseingängen zugunsten der schweizerischen Exporteure von Gütern und Dienstleistungen flexibler zu gestalten, gibt die Nationalbank durch Vermittlung der Schweizer Banken seit dem 1. Dezember 1978 Devisenbezugsrechte (DBR) aus (siehe Seite 61 f.).

Im Berichtsjahr belief sich der Totalbetrag der ausgegebenen Devisenbezugsrechte auf 98,6 Mio Franken. Im einzelnen waren folgende Bewegungen zu verzeichnen (in Mio der jeweiligen Währungseinheiten):

	US\$	DM	£	FF	öSch	Total in Fr. <sup>1</sup>
Bestand am 31.12.78	2,4	8,4	–	–	–	11,6
Im Berichtsjahr neu aus- gestellte DBR	27,0	33,3	5,7	9,8	6,8	98,6
Im Berichtsjahr ver- fallene DBR	20,4	32,1	3,2	6,4	1,1	76,2
davon: ausgeübt	(15,6)	(28,1)	(1,6)	(6,3)	(1,1)	(58,9)
nicht ausgeübt	( 4,8)	( 4,0)	(1,6)	(0,1)	(– )	(17,3)
Bestand am 31.12.79	9,0	9,6	2,5	3,4	5,7	34,0

<sup>1</sup> Umgerechnet zu Inventarkursen 1979.

Die Devisenbezugsrechte sind als Eventualverpflichtungen nicht in der Bilanz enthalten.

### Ausländische Schatzanweisungen in Schweizerfranken

Bei den auf Schweizerfranken lautenden Schatzanweisungen handelt es sich um Schuldverschreibungen des amerikanischen Schatzamtes mit jederzeitiger Rücknahmegarantie und Laufzeiten bis zu 18 Monaten. Solche Titel sind von der Nationalbank ab 1962 verschiedentlich als Ablösung von Swapverpflichtungen der Vereinigten Staaten übernommen worden.

Begriff und  
Funktion

Infolge der im Oktober 1976 vereinbarten gestaffelten Rückzahlung wurde der Bestand dieser Titel vollständig abgebaut.

Vollständige  
Rückzahlung

### Inlandportefeuille

Aufgrund von Art.14 des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank ist diese befugt, bestimmte, genau definierte Wechsel, wechselähnliche Forderungen und Schuldverschreibungen auf die Schweiz sowie eidgenössische Schuldbuchforderungen mit einer Verfallzeit von höchstens sechs Monaten zu diskontieren. Die diskontierten Forderungen bilden das Inlandportefeuille der Nationalbank. Für die regelmässigen Einreicher sind Diskontlimiten festgesetzt. Besondere Bedingungen gelten für Pflichtlagerwechsel. Aufgrund von Vereinbarungen mit den Banken (Kapitel D) bestehen gewisse zeitlich befristete Sonderregelungen (Spezialdiskontsatz, Nichtanrechnung an die Diskontlimiten) für bestimmte Exportkreditwechsel. Der Diskontkredit bildet – zusammen mit dem Lombardkredit – eines der klassischen notenbankpolitischen Mittel zur Regulierung der Liquidität im Bankensystem.

Begriff und  
Funktion

#### Diskontverkehr

Im Berichtsjahr wurden 5614 Wechsel im Gesamtbetrag von 8,8 Mrd Franken diskontiert; 1978 waren es 4292 Wechsel im Betrag von 6 Mrd. Auf die Diskontierung von Exportkreditwechseln im Rahmen der Vereinbarung über die Milderung von Liquiditätsschwierigkeiten in der Exportwirtschaft (Kapitel D) entfielen 61,7 Mio (1978: 70,9 Mio) Franken. Sodann wurden vom Markt für 2 Mio (1,5 Mrd) Franken Schatzanweisungen des Bundes und für 50,5 Mio (37,9 Mio) Obligationen zum Diskont eingereicht.

Die jahresdurchschnittliche Beanspruchung des Diskontkredits erreichte 1979 428,5 Mio (395,2 Mio) Franken; auf Wechsel entfielen 419,0 Mio (356,2 Mio). Die Beanspruchung unterliegt starken saisonalen Schwankungen und konzentriert sich auf die geldwirtschaftlichen Spitzentermine (Tabelle Refinanzierungshilfe Seite 34).

	31. Dezember 1979 Mio Franken	31. Dezember 1978 Mio Franken
Gliederung des Inlandportefeuilles am Jahresende		
Exportwechsel . . . . .	27,7	0,6
Übrige kommerzielle Wechsel . . . . .	64,4	12,0
Pflichtlagerwechsel . . . . .	1 440,1	202,0
Total Schweizerwechsel . . . . .	1 532,2	214,6
Schatzanweisungen des Bundes . . . . .	—	—
Geldmarkt-Buchforderungen . . . . .	10,0	—
Diskontierte Obligationen . . . . .	38,3	21,5
	<u>1 580,5</u>	<u>236,1</u>

#### Lombardvorschüsse

#### Begriff und Funktion

Aufgrund von Art.14 des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank ist diese befugt, gegen Verpfändung von Schuldverschreibungen auf die Schweiz, eidgenössischen Schuldbuchforderungen und diskontierbaren Wechseln verzinsliche Darlehen zu gewähren. Der Lombardkredit ist ähnlich dem Diskontkredit ein Mittel zur Behebung kurzfristiger Liquiditätsengpässe.

#### Lombardverkehr

Im Berichtsjahr erreichten die Lombardvorschüsse insgesamt 5,5 Mrd Franken gegenüber 1,8 Mrd 1978. Die jahresdurchschnittliche Beanspruchung des Lombardkredites betrug 107,2 Mio (1978: 35 Mio) Franken. Am Jahresende waren Lombardvorschüsse in Höhe von 886,4 Mio (49,6 Mio) Franken ausstehend.

## Eigene Wertschriften

Nach Art. 14, Ziff. 2, des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank ist die Bank befugt zum An- und Verkauf von Schatzanweisungen und Schuldverschreibungen des Bundes, eidgenössischen Schuldbuchforderungen, Schuldverschreibungen der Kantone und der Kantonalbanken, Pfandbriefen der schweizerischen Pfandbriefzentralen sowie von leicht realisierbaren Schuldverschreibungen anderer schweizerischer Banken und von Gemeinden. Sie macht von dieser Möglichkeit in der Regel Gebrauch, um allzu heftige Kursauschläge, insbesondere bei den Bundesobligationen, zu vermeiden.

Begriff und  
Funktion

Im Berichtsjahr ergaben sich auf dem Konto «Eigene Wertschriften» Eingänge von 633,7 Mio und Ausgänge von 18,3 Mio Franken. Dadurch erhöhte sich der Bestand an eigenen Wertschriften um 615,4 Mio auf 963,4 Mio Franken; im Jahresdurchschnitt betrug er 684,6 Mio (1978: 333,5 Mio) Franken.

Verkehr in eigenen  
Wertschriften

## Korrespondenten im Inland

In zahlreichen Ortschaften ohne Sitz, Zweiganstalt oder Agentur der Nationalbank haben Banken das Mandat eines Korrespondenten übernommen. Ihnen ist die Aufgabe übertragen, für Rechnung der Nationalbank folgende Geschäfte kostenlos abzuwickeln:

Begriff und  
Funktion

- Einzug von Rimessen,
- Entgegennahme von Zahlungen zugunsten von Kunden der SNB,
- Zahlungen an Dritte,
- Einlösung der von der SNB auf sie gezogenen Checks.

Das Schwergewicht der Tätigkeit der Korrespondenten liegt in der Abwicklung des Zahlungsverkehrs von Bund, SBB und PTT.

Insbesondere gewährleisten die Korrespondenten auch die Bargeldversorgung der einzelnen SBB- und PTT-Stellen, d. h. sie nehmen von diesen überschüssiges Bargeld entgegen oder treten ihnen benötigtes Bargeld ab. Das Bestehen eines Korrespondentennetzes vermindert den Bargeldversand und erleichtert den Zahlungsverkehr. Die von den Korrespondenten für Rechnung der Nationalbank entgegengenommenen und nicht weitergeleiteten Zahlungsmittel werden der Nationalbank verzinst.

Die Zahl der Korrespondentenmandate erhöhte sich im Berichtsjahr von 555 auf 559. Die Zahl der Bankplätze (Domizilorte der Korrespondenten) stieg von 415 auf 418, jene der Nebenplätze (Ortschaften, in denen die Korrespondenten ebenfalls ein spesenfreies Inkasso der Rimessen besorgen) reduzierte sich von 159 auf 158.

Anzahl Mandate,  
Bank- und  
Nebenplätze

Der Nationalbank wurden von den Korrespondenten im Berichtsjahr 21,1 Mrd Franken gutgeschrieben und 21,0 Mrd Franken belastet. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Gesamtumsatz auf den Korrespondentenkonten um 0,1 auf 42,1 Mrd Franken. Im Jahresdurchschnitt betrugen die Guthaben der Nationalbank 71,8 Mio Franken; am Jahresende erreichten sie 288,6 Mio Franken (1978: 185,7 Mio).

### **Inkassoverkehr**

Das Inkasso von Checks und Wechseln, das zum überwiegenden Teil für Bundesstellen erfolgte, nahm folgenden Umfang an:

	1979 Anzahl in 1000	Betrag in Mio	1978 Anzahl in 1000	Betrag in Mio
Kommerzielle Checks und Wechsel	110,6	4041,8	68,3	3829,7
Reisechecks	750,1	61,4	797,7	62,8
Eurochecks	40,9	9,4	33,7	7,6
Total Checks und Wechsel	<u>901,6</u>	<u>4112,6</u>	<u>899,7</u>	<u>3900,1</u>

### **Postcheckverkehr**

Über das Postchecksystem wird vor allem der Massenzahlungsverkehr bewältigt. Die Postcheckguthaben der Rechnungsinhaber werden in der Regel durch Bareinzahlungen an den Postschaltern geäufnet. Am Ende einer oft langen Kette von bargeldlosen Übertragungen fließt ein Teil der Gelder auf die Postcheckkonten der Banken. Durch die Überweisung an die Nationalbank werden sie zu Giroguthaben bei der Nationalbank.

Die Notenbank verrechnet ihre für den laufenden Zahlungsverkehr nicht benötigten Postcheckguthaben täglich mit den bei ihr gehaltenen Giroguthaben der PTT-Betriebe.

Über die Postcheckkonten der Nationalbank wickelte sich im Berichtsjahr für Rechnung von Dritten folgender Verkehr ab (Giroaufträge und Zahlungsanweisungen):

Jahr	Aufträge zulasten der Nationalbank		Aufträge zugunsten der Nationalbank		Total Umsatz Mio Franken
	Anzahl	Mio Franken	Anzahl	Mio Franken	
1978	957 334	20 106	34 193	62 345	82 451
1979	1 575 863	25 612	35 411	70 469	96 081
Veränderung	+ 64,6%	+ 27,4%	+ 3,6%	+ 13,0%	+ 16,5%

## Notenumlauf

Ende 1979 betrug der Notenumlauf 23,8 Mrd Franken. Er verzeichnete gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 1,3 Mrd Franken oder 5,6%. Im Maximum erreichte er am 22. Dezember 24,3 Mrd Franken, im Minimum am 19. Februar 20,1 Mrd Franken. Es ergab sich somit eine Spanne von 4,2 Mrd Franken. Der jahresdurchschnittliche Notenumlauf belief sich auf 21,1 Mrd Franken. Pro Kopf der Bevölkerung waren am Jahresende 30 Noten im Gesamtbetrag von rund 3800 Franken in Zirkulation.

Notenumlauf

Im Berichtsjahr sind die letzten zwei Werte der im Herbst 1976 begonnenen Ausgabe einer neuen Notenserie, nämlich die 20-Franken-Noten vom Typ «Horace-Bénédict de Saussure» und die 10-Franken-Noten vom Typ «Leonhard Euler» in Verkehr gesetzt worden. Vom Tag der Erstaussgabe, dem 4. April 1979 beziehungsweise dem 5. November 1979, bis zum Jahresende konnten 75,7% des Umlaufs an alten 20-Franken-Noten und 41,9% des Umlaufs an alten 10-Franken-Noten umgetauscht werden. Der offizielle Rückruf der Noten der alten Serie wird im Laufe des Jahres 1980 erfolgen, worauf dann die zwanzigjährige Umtauschfrist beginnen wird.

Notenausgabe

1979 wurden rund 85,5 Mio druckfrische Noten im Nennwert von 5,7 Mrd Franken in Verkehr gesetzt. Hievon entfielen auf die neue 20-Franken-Note ca. 31,5 Mio Stück im Betrag von 630 Mio Franken und auf die neue 10-Franken-Note ca. 18,2 Mio Stück im Betrag von 182 Mio Franken.

Im Berichtsjahr sind 66,8 Mio Stück beschädigte und gegen neue Notentypen umgetauschte Banknoten im Nominalwert von 3,7 Mrd Franken zur Vernichtung ausgeschieden worden.

Vernichtung  
ausgeschiedener  
Noten

Notendeckung

Die Deckung des Notenumlaufs gestaltete sich am 31. Dezember 1979 wie folgt:

	Mio Fr.	Mio Fr.
Gold .....		11 903,9
Übrige deckungsfähige Aktiven:		
Devisen .....	26 390,4	
Inlandportefeuille .....	1 580,5	
Lombardvorschüsse .....	886,4	
Deckungsfähige Wertschriften .....	<u>5,3</u>	<u>28 862,6</u>
Gesamte Notendeckung		40 766,5

Die Deckung des Notenumlaufs, bezogen auf die gesamten deckungsfähigen Anlagen, betrug Ende des Jahres 171,57%. Die Deckung des Notenumlaufs durch Gold allein betrug im Maximum 59,26% (19. Februar), im Minimum 49,03% (22. Dezember).

Am Jahresende gliederte sich der Notenumlauf nach Abschnitten wie folgt:

Gliederung des Notenumlaufs

Abschnitte zu Franken	500	100	50	20	10	5	Total	
1000								
in Millionen Franken								
1978	9 303,1	4 696,7	6 398,0	982,5	710,0	399,8	9,0	22 499,1
1979	10 024,2	4 777,3	6 737,0	1 021,2	763,0	429,2	9,0	23 760,9
<i>Prozentuale Verteilung</i>								
1978	41,35	20,87	28,44	4,37	3,15	1,78	0,04	
1979	42,19	20,10	28,35	4,30	3,21	1,81	0,04	

Die Jahresdurchschnitte ergaben folgende Werte:

Abschnitte zu Franken	500	100	50	20	10	5	Total	
1000								
in Millionen Franken								
1978	7 531,5	4 172,4	5 893,0	875,8	686,8	379,1	9,0	19 547,6
1979	8 615,1	4 310,1	6 091,6	942,8	713,2	387,9	9,0	21 069,7
<i>Prozentuale Verteilung</i>								
1978	38,53	21,34	30,15	4,48	3,51	1,94	0,05	
1979	40,89	20,46	28,91	4,47	3,39	1,84	0,04	

**Münzen**

Pflichten der Nationalbank

Das Münzwesen ist Sache des Bundes. Die Schweizerische Nationalbank wirkt bei der Münzversorgung im Rahmen der ihr vom Gesetzgeber überbundenen Pflichten mit. Sie unterstützt die öffentlichen Kassen des Bundes bei der Vertei-

lung, dem Wechsel und dem Rückzug von Münzen. Die Prägeprogramme werden vom Eidgenössischen Finanzdepartement im Einvernehmen mit der Nationalbank festgesetzt.

Im Berichtsjahr übernahm die Nationalbank von der Eidgenössischen Staatskasse insgesamt 77,6 Mio Münzen im Nominalwert von 59,8 Mio Franken und führte sie ihren Sitzen, Zweiganstalten und Agenturen für den Zahlungsmittelverkehr zu. Dieser Betrag entspricht rund 39% des Gesamtmünzausgangs der Eidgenössischen Staatskasse.

Münzverteilung durch die Nationalbank

## Girorechnungen

Die Erleichterung des Zahlungsverkehrs gehört zum gesetzlichen Aufgabenkreis der Nationalbank. Nationalbankgiro, Postcheck und Bankenclearing sind die drei hauptsächlichen Transfersysteme, welche in der Schweiz den bargeldlosen Zahlungsverkehr sicherstellen. Die verschiedenen Einrichtungen sind miteinander verflochten und ergänzen sich gegenseitig. Die sich aus dem Bankenclearing ergebenden gegenseitigen Verrechnungen werden über die Girokonten abgewickelt.

Begriff und Funktion

Bei den Girorechnungen handelt es sich um unverzinsliche, täglich fällige Verbindlichkeiten der Nationalbank. In der Bilanz werden die Girorechnungen in zwei Gruppen unterteilt: Girorechnungen von Banken, Handel und Industrie sowie Girorechnungen ausländischer Geschäfts- und Notenbanken oder Institutionen.

Ende 1979 wurden von der Nationalbank 1387 Girorechnungen geführt (1978: 1400). Davon waren 103 (101) Rechnungen ausländischer Adressen.

Anzahl Girorechnungen

	Umsätze Mrd Franken		Transaktionen Anzahl in 1000	
	1979	1978	1979	1978
Reiner Giroverkehr . . . . .	771,5	648,4	797	542
Giroverkehr in Zusammenhang mit dem Bankenclearing . . .	6 640,7	5 903,9	17 075	15 126
Gesamter Giroverkehr . . . . .	7 412,2	6 552,3	17 872	15 668

Beim Bankenclearing handelt es sich um eine Giro-Organisation von in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein domilzierten Bankinstituten. Die Nationalbank ist Zentrale für die nicht zum Kreis der Grossbanken und Kantonalbanken gehörenden Institute; deren Zahl belief sich am Schluss des Berichtsjahres auf 242 (1978: 233). Der Verkehr auf diesen Bankenclearingkonten gliederte sich wie folgt:

Dienstleistungen im Bankenclearing

	Anzahl Überweisungen	
	1979	1978
Manuelles Clearing . . . . .	3 044 968	2 884 592
Optische Beleglesung . . . . .	3 556 453	3 445 194
Datenträger austausch (inkl. Salärzahlungen) . . .	1 107 682	690 716
Checkclearing . . . . .	12 320	–
Lastschriftverfahren . . . . .	35 316	22 423
Überleitungen in das Postchecksystem . . . . .	1 511 880 <sup>1</sup>	924 917 <sup>1</sup>
<b>Total . . . . .</b>	<b>9 268 619</b>	<b>7 967 842</b>

<sup>1</sup> In der Position «Giroverkehr im Zusammenhang mit dem Bankenclearing» (vgl. oben) einfach gezählt.

Die Nationalbank fördert durch ihre Mitwirkung in den Fachgremien (Kommission für Zahlungsverkehr u.a.) und durch die Mitarbeit in den Ausführungsstufen die Zusammenarbeit innerhalb des Bankensystems und offeriert ihre Organisation als Nahtstelle zwischen den schweizerischen Zahlungsverkehrssystemen.

### Konten der Bundesverwaltung

Art.15 des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank bestimmt, dass die Bank Zahlungen für Rechnung des Bundes entgegennimmt sowie in dessen Auftrag und bis zur Höhe des Bundesguthabens Zahlungen an Dritte ausführt.

Im Jahre 1979 erreichten die Gutschriften und Belastungen folgende Werte:

Vom Verkehr entfallen auf:	Gutschriften		Belastungen	
	1979 in Millionen Franken	1978	1979 in Millionen Franken	1978
Eidg. Finanzverwaltung . . .	57 359	60 235	58 517	59 427
PTT-Betriebe . . . . .	85 264	81 381	85 264	81 381
Schweiz. Bundesbahnen . .	3 739	3 703	3 739	3 703
Übrige Verwaltungen . . . . .	475	612	545	496
<b>Total . . . . .</b>	<b>146 837</b>	<b>145 931</b>	<b>148 065</b>	<b>145 007</b>

Verzinsung des  
Bundesguthabens

Gemäss Art.14, Ziff.6, des Nationalbankgesetzes kann die Nationalbank die Guthaben des Bundes verzinsen. Die Art und Weise der Anlage der Bundesguthaben wurde 1978 in einem Abkommen zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Nationalbank neu geregelt.

Die Nationalbank verzinst die Guthaben des Bundes, soweit sie als Festgelder angelegt sind. Dabei steht ihr die Möglichkeit zu, diese Gelder je nach Marktlage für Rechnung des Bundes im Markt zu plazieren.

Ende 1979 belief sich der Stand der Anlagen auf 1900 Mio Franken, wovon 1341 Mio Franken bei Banken plaziert waren.

### **Mindestreserven**

Mindestreserven sind Guthaben, welche die Banken nach Massgabe der Anordnungen der Nationalbank beim Noteninstitut auf unverzinslichem und gebundenem Konto halten müssen. Sie bemessen sich nach dem Stand und dem Zuwachs der Bankenverbindlichkeiten. Mindestreserven dienen der Abschöpfung von Liquidität im Bankensystem. Durch ihre Einforderung wird der Kreditspielraum der Banken eingeschränkt. Da die Mindestreserven als sterilisierte Gelder der Verfügungsgewalt der Banken entzogen sind, werden sie nicht den vom Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen geforderten liquiden Mitteln zugerechnet.

Begriff und  
Funktion

Während des Berichtsjahres sind keine Mindestreserven eingefordert worden.

### **Sterilisierungsreskriptionen**

Sterilisierungsreskriptionen (S-Reskriptionen) stellen ein Instrument der Offenmarktpolitik dar. Es sind Schuldverschreibungen des Bundes, welche die Nationalbank zur Liquiditätsabschöpfung bei Banken plaziert und für deren Verzinsung sie aufkommt. Der Gegenwert wird nicht auf das Girokonto des Bundes übertragen, sondern auf ein Sonderkonto, über das der Bund nicht verfügen kann. Für die Nationalbank hat dieses Konto den Charakter einer Verbindlichkeit auf Zeit. Die Laufzeit der Papiere beträgt zwischen 3 und 24 Monaten.

Begriff und  
Funktion

Die S-Reskriptionen können bei der Nationalbank zu Ausgabebedingungen über das Quartalsende in Pension gegeben und – falls ihre Restlaufzeit sechs Monate nicht übersteigt – zum Diskont eingereicht werden. Die Pensionierung von S-Reskriptionen, auch Mobilisierung genannt, ist Bestandteil der Ultimofinanzierungshilfe der Nationalbank. In der Bilanz der Nationalbank hat die Pensionierung von S-Reskriptionen eine vorübergehende Reduktion der Verbindlichkeiten auf Zeit und eine entsprechende Erhöhung der Giro Guthaben zur Folge.

Veränderungen  
im Bestand

Über die kurzfristige Mobilisierung von S-Reskriptionen an den geldwirtschaftlichen Spitzenterminen gibt die Tabelle auf Seite 34 Auskunft.

	Mio Franken
Bestand am 31. Dezember 1978 laut Bilanz . . . . .	2 893,2
Über das Jahresende 1978/79 mobilisierte Titel . . . . .	+ 510,5
	<u>3 403,7</u>
Rückzahlung per 21. Januar 1979 . . . . .	– 100,0
Teilrückzahlung per 7. Februar 1979 . . . . .	– 11,2
Teilrückzahlung per 1. April 1979 . . . . .	– 6,0
Rückzahlung per 17. April 1979 . . . . .	– 50,0
Rückzahlung per 20. April 1979 . . . . .	– 100,0
Rückzahlungen per 5. Juni 1979 . . . . .	– 263,5
Rückzahlung per 1. Juli 1979 . . . . .	– 105,7
Rückzahlungen per 6. August 1979 . . . . .	– 378,0
Rückzahlung per 7. August 1979 . . . . .	– 196,8
Rückzahlung per 17. August 1979 . . . . .	– 50,0
Rückzahlung per 15. September 1979 . . . . .	– 100,0
Rückzahlung per 1. Oktober 1979 . . . . .	– 26,9
Rückzahlung per 17. Dezember 1979 . . . . .	– 4,0
	<u>2 011,6</u>
Über das Jahresende 1979/80 mobilisierte Titel . . . . .	– 1 381,5
Bestand am 31. Dezember 1979 laut Bilanz . . . . .	<u>630,1</u>

Art. 14 (Ziffer 2bis) des neuen Nationalbankgesetzes ermächtigt die Nationalbank zur Ausgabe und zum Rückkauf von eigenen, verzinslichen Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von höchstens zwei Jahren. Diese sollen die S-Reskriptionen ersetzen. Im Jahre 1979 wurde von dieser Kompetenz noch kein Gebrauch gemacht.

## 2. Dienstleistungen

### a) Dienstleistungen für den Bund

Begebung von  
Bundesanleihen

Bei der Begebung von Eidgenössischen Anleihen wirkt die Schweizerische Nationalbank als Syndikatsleiterin mit.

Im Jahre 1979 wurden folgende Anleihen für Rechnung des Bundes emittiert:

2¼ % Eidgenössische Anleihe 1979–91	Fr. 250 000 000.–
3¼ % Eidgenössische Anleihe 1979–86	Fr. 200 000 000.–
3¼ % Eidgenössische Anleihe 1979–91	Fr. 200 000 000.–
3¼ % Eidgenössische Anleihe 1979–88	Fr. 120 000 000.–
4 % Eidgenössische Anleihe 1979–94	Fr. 80 000 000.–

Im Auftrag und für Rechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft gab die Nationalbank im Berichtsjahr erstmals sogenannte «Geldmarkt-Buchforderungen» aus (siehe Seite 35). Dabei handelt es sich um kurzfristige Forderungen, die in einem auktionsähnlichen Ausgabeverfahren zur öffentlichen Zeichnung ausgeschrieben und durch Liberierung der zugeteilten Beträge begründet werden. Die Nationalbank führt ein Geldmarkt-Register, in dem die Namen der Gläubiger festgehalten sind; über die Einträge werden Bescheinigungen ausgestellt, denen die Eigenschaft eines Beweismittels und nicht eines Wertpapiers zukommt.

Geldmarkt-  
Buchforderungen  
des Bundes

Folgende Emissionen wurden 1979 durchgeführt:

	Serie 1.01	Serie 1.02	Serie 1.03
Emissionsdatum . . . . .	25. 7. 1979	25. 10. 1979	22. 11. 1979
Rückzahlungsdatum . . . . .	25. 10. 1979	24. 1. 1980	21. 2. 1980
Einheitspreis in % . . . . .	99,763	99,375	99,078
Rendite (in % p.a.) . . . . .	0,95	2,54	3,76
Betrag (in Mio Fr.) . . . . .	211	405,5	199

Am Jahresende waren Geldmarkt-Buchforderungen im Gesamtbetrag von 604,5 Mio Franken ausstehend.

Gemäss Art. 10 des Bundesgesetzes vom 21. September 1939 über das eidgenössische Schuldbuch ist die Schweizerische Nationalbank mit der Führung des Schuldbuches betraut. Sie übt diese Tätigkeit im Namen und Auftrage des Bundes aus.

Eidgenössisches  
Schuldbuch

Am 31. Dezember 1978 waren im eidgenössischen Schuldbuch eingetragen:

1311 Einzelforderungen mit . . . . .	Fr. 1 409 995 000.—	
Zuwachs im Jahre 1979		
Zeichnungen von Schuldbuch-		
forderungen bei Anleihens-		
emissionen . . . . .	Fr. 35 375 000.—	
Umwandlungen von Schuld-		
verschreibungen in Schuld-		
buchforderungen . . . . .	Fr. 6 100 000.—	
		Fr. 41 475 000.—
		Fr. 1 451 470 000.—
Abgang im Jahre 1979		
Rückzahlungen . . . . .		Fr. 196 732 000.—

Am 31. Dezember 1979 waren im Schuldbuch eingetragen:

1126 Einzelforderungen mit . . . . .	Fr. 1 254 738 000.—
Im Berichtsjahre wurden 9 Übertragungen von Schuldbuchforderungen auf andere Gläubiger vorgenommen im Gesamtbetrag von . . . . .	Fr. 37 900 000.—
An Zinsen auf Schuldbuchforderungen wurden im Berichtsjahre vergütet in 1367 Gutschriften . . . . .	Fr. 44 854 055,70

Das eidgenössische Schuldbuch ist seit dem 1. November 1974 für die Umwandlung bestehender Schuldverschreibungen in Schuldbuchforderungen geöffnet.

Verwaltung von Wertschriften

Die Schweizerische Nationalbank ist laut Art. 15, Abs. 1, des Nationalbankgesetzes verpflichtet, die dem Bunde und dessen Betrieben gehörenden und die unter seiner Verwaltung stehenden Wertschriften und Wertgegenstände unentgeltlich aufzubewahren und zu verwalten.

Inkassostelle für Titel und Coupons von Bundesanleihen

Als Domizilstelle hat die Nationalbank im Berichtsjahr an rückzahlbaren Titeln und fälligen Coupons von Bundesanleihen eingelöst:

	Stück	Franken
Rückzahlbare Titel . . . . .	17 561	45 566 000.—
Coupons . . . . .	684 207	182 049 170.—
SEGA-Inkassozertifikate . . . . .	4 314	161 640 377,50

Ausland-zahlungsverkehr

Im Auftrag des Bundes und seiner Regiebetriebe überwies die Nationalbank brieflich, per Bankcheck oder per Telex in 24 328 (Vorjahr 23 798) Vergütungen den Gegenwert von 2092 Mio Franken (2312 Mio Franken) an ausländische Empfänger. Sie wickelte zudem den Zahlungsverkehr für Auslandprojekte im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe sowie für schweizerische diplomatische und konsularische Vertretungen im Ausland ab.

Checkinkasso im Ausland

Die Nationalbank besorgte für den Bund und seine Regiebetriebe auch das Inkasso von Checks auf das Ausland. Dabei handelte es sich zum grössten Teil um von den SBB eingereichte Reise- und Eurochecks. So wurden von der Nationalbank 750 085 (Vorjahr 797 658) Reisechecks im Gegenwert von 61,4 Mio (62,8 Mio) Franken sowie 40 926 (33 673) Eurochecks im Betrag von 9,4 Mio (7,6 Mio) Franken verarbeitet.

## b) Übrige Dienstleistungen

Depotstellen der SEGA

Die Schweizerische Nationalbank stellt ihre Dienste der SEGA Schweizerische Effekten-Giro AG zur Verfügung, indem sie in Bern, Genf und Lausanne Depotstellen der SEGA unterhält. Die SEGA-Depotstellen nehmen von Mitgliedern Titel entgegen und liefern Titel aus.

Bei den Depotstellen waren aufbewahrt:

	Aktien Anzahl	Obligationen nom. Fr.
Bestand am 31. Dezember 1978 . . . . .	9 230 849	781 339 600.—
Einlieferungen im Jahre 1979 . . . . .	5 122 787	1 104 284 650.—
	<u>14 353 636</u>	<u>1 885 624 250.—</u>
Auslieferungen im Jahre 1979 . . . . .	3 312 262	1 135 314 250.—
Bestand am 31. Dezember 1979 . . . . .	<u>11 041 374</u>	<u>750 310 000.—</u>

Die Dienstleistungen der Nationalbank im Bankenclearing sind auf Seite 73 erläutert.

Bankenclearing

### 3. Verwaltung und Geschäftsergebnis

#### Regelung des Geschäftsverkehrs mit dem Kanton Jura

Im Anschluss an die Gründung des Kantons Jura hat der Bankausschuss am 23. Februar 1979 die Geschäftsrayons des Sitzes Bern und der Zweiganstalt Neuenburg neu festgelegt. Das Gebiet des Kantons Jura, das bisher mit Ausnahme des Bezirks Freiberge zum Rayon des Sitzes Bern gehörte, ist vollumfänglich dem Rayon der Zweiganstalt Neuenburg zugeteilt worden.

#### Bankgebäude

Der Buchwert der Gebäude der Bank betrug am 31. Dezember 1979 wie im Vorjahr Fr. 1 500 000.—.

Die Feuerversicherungssumme stellte sich insgesamt auf Fr. 227 065 900.—.

Im Rahmen der langfristigen Bauplanung waren auch im Berichtsjahr bei den Sitzen Zürich und Bern sowie bei den Zweiganstalten Aarau und Neuenburg Neubau-, Umbau- und Renovationsarbeiten im Gang.

Bei der Zweiganstalt Luzern und der Agentur Winterthur befinden sich Umbau- resp. Neubauvorhaben im Stadium der Projektierung.

In allen Fällen geht es in erster Linie um die Verbesserung der betrieblichen Sicherheit und um die Schaffung zeitgemässer Arbeitsplätze. Die Renovationsarbeiten dienen auch der Substanzerhaltung.

## Eigene Gelder

Grundkapital Das Grundkapital beträgt unverändert Fr. 50 000 000.—, eingeteilt in 100 000 Aktien von je Fr. 500.—, auf welche 50% = Fr. 250.— einbezahlt sind.

Im Laufe des Berichtsjahres hat der Bankausschuss die Übertragung von 2634 Aktien auf neue Eigentümer genehmigt.

Verteilung des Aktienbesitzes Nach den Eintragungen im Aktienregister war das Aktienkapital am 31. Dezember 1979 wie folgt verteilt:

4 169 Privataktionäre mit je	1– 10 Aktien
480 Privataktionäre mit je	11–100 Aktien
24 Privataktionäre mit je	101–200 Aktien
17 Privataktionäre mit je	über 200 Aktien
<u>4 690 Privataktionäre mit zusammen</u>	<u>41 441 Aktien</u>
26 Kantone und Halbkantone mit zusammen	38 747 Aktien
28 Kantonalbanken mit zusammen	16 909 Aktien
55 andere öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten mit zusammen	2 903 Aktien
<u>4 799 Aktionäre mit zusammen</u>	<u>100 000 Aktien</u>

Vom gesamten Aktienkapital sind demnach 58,56% im Besitz von Kantonen, Kantonalbanken sowie anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten und 41,44% im Besitz von Privataktionären.

Reservefonds Laut Beschluss der Generalversammlung vom 27. April 1978 erreichte der Reservefonds . . . . . Fr. 45 000 000.—

Auf eine Einlage in den Reservefonds wird, wie im Vorjahr, verzichtet; der im Jahre 1979 erzielte Gewinn wird zur Amortisation des im Jahre 1978 ausgewiesenen Verlustvortrags verwendet.

## Rückstellungen

Bankgebäude Bestand der Rückstellung am 31. Dezember 1978 . . . . . Fr. 40 250 000.—  
Entnahme . . . . . Fr. 40 250 000.—  
Bestand der Rückstellung am 31. Dezember 1979 . . . . . Fr. —.—

Dividendenausgleich und Kantonsanteile Bestand der Rückstellung am 31. Dezember 1978 . . . . . Fr. 90 000 000.—  
Entnahme zur Ausschüttung der Dividende und Kantonsanteile . . . . . Fr. 6 515 826,40  
Bestand der Rückstellung am 31. Dezember 1979 . . . . . Fr. 83 484 173,60

**Gewinn- und Verlustrechnung  
Jahresschlussbilanz**

# Gewinn- und Verlustrechnung

Abgeschlossen per 31. Dezember

## Aufwand

	1979	1978
<b>Betriebsaufwand</b>		
Bankbehörden .....	Fr. 643 202,60	Fr. 492 153,20
Personal .....	Fr. 32 625 167,75	Fr. 31 163 726,55
Raumaufwand .....	Fr. 8 614 479,55	Fr. 24 937 121,71
Betriebsausstattungs-aufwand .....	Fr. 13 829 058,72	Fr. 2 312 201,39
Geschäfts- und Büroaufwand .....	Fr. 1 592 068,45	Fr. 1 569 792,91
Information und Kommunikation .....	Fr. 1 143 680,03	Fr. 1 035 057,48
Druckaufwand, Publikationen .....	Fr. 627 502,75	Fr. 557 970,25
Aufwand aus Notenumlauf .....	Fr. 13 452 050,59	Fr. 8 412 292,10
Übriger Sachaufwand .....	Fr. 6 842 313,12	Fr. 4 693 931,90
<b>Wertaufwand</b>		
Passivzinsen Deponenten .....	Fr. 1 430 772,20	Fr. 1 532 292,55
Passivzinsen Bundesverwaltung .....	Fr. 13 060 304.—	Fr. 17 168 437,45
Passivzinsen Bundesschatzanweisungen .....	Fr. 23 957 616,20	Fr. 43 312 741,15
Andere Sterilisierungskosten .....	Fr. 29 577 513,87	Fr. —.—
Abschreibungen auf eigenen Wertschriften .....	Fr. 109 364 332.—	Fr. —.—
Abschreibungen auf Bankgebäuden .....	Fr. 40 314 500.—	Fr. 26 000 000.—
Abschreibungen auf Devisen .....	Fr. 248 328 471,71	Fr. 4 434 782 416,50
Amortisation des aktivierten Devisenverlustes per 31.12.1978 .....	Fr. 1 482 510 193,48	Fr. —.—
	<u>Fr. 2 027 913 227,02</u>	<u>Fr. 4 597 970 135,14</u>

**Ertrag**

	1979	1978
<b>Betriebsertrag</b>		
Kommissionen . . . . .	Fr. 3 660 795,91	Fr. 2 801 961,68
Ertrag aus Bankgebäuden . . . . .	Fr. 927 211.—	Fr. 691 055,20
Diverse Einnahmen . . . . .	Fr. 497 444,87	Fr. 613 599,94
<b>Wertertrag</b>		
Ertrag aus Gold und Devisen . . . . .	Fr. 1 957 316 314,60	Fr. 1 257 673 846,41
Diskontoertrag . . . . .	Fr. 4 306 917,99	Fr. 5 464 214,70
Lombardertrag . . . . .	Fr. 1 529 072,70	Fr. 615 625,20
Ertrag der eigenen Wertschriften . . . . .	Fr. 19 281 960,45	Fr. 52 213 427,50
Ertrag der Inlandkorrespondenten . . . . .	Fr. 143 509,50	Fr. 204 411,25
Auflösung der internen Rückstellung für Wäh- rungs- und Kursrisiken . . . . .	Fr. —.—	Fr. 648 239 107,30
Entnahme aus der Rückstellung		
– für Zinsen auf Bundesschatzanweisungen . . .	Fr. —.—	Fr. 10 000 000.—
– für Bankgebäude . . . . .	Fr. 40 250 000.—	Fr. 26 000 000.—
Fehlbetrag infolge Abschreibungen auf Devisen . .	Fr. —.—	Fr. 2 593 452 885,96
	<u>Fr. 2 027 913 227,02</u>	<u>Fr. 4 597 970 135,14</u>

## Jahresschlussbilanz

### Aktiven

	1979	1978
Kassa		
Gold . . . . .	Fr. 11 903 909 020,65	
Münzen . . . . .	Fr. 48 698 554,07	
Devisen . . . . .	Fr. 11 952 607 574,72	Fr. 11 937 406 361,43
Ausländische Schatzanweisungen in	Fr. 26 390 449 608,11	Fr. 28 981 793 128,49
Schweizerfranken . . . . .	Fr. —,—	Fr. 2 028 500 000.—
Inlandportefeuille		
Schweizerwechsel . . . . .	Fr. 1 532 260 480,64	
Diskontierte		
Obligationen . . . . .	Fr. 38 255 845,55	
Diskontierte		
Geldmarktbuch-		
forderungen . . . . .	Fr. 10 000 000.—	
Schatzanweisungen		
des Bundes . . . . .	Fr. —,—	Fr. 236 071 465,20
Lombardvorschüsse . . . . .	Fr. 1 580 516 326,19	Fr. 49 610 593,37
Eigene Wertschriften		
— deckungsfähige . . . . .	Fr. 5 329 800.—	Fr. 348 018 301.—
— andere . . . . .	Fr. 958 112 101.—	Fr. 185 703 736,17
Korrespondenten im Inland . . . . .	Fr. 288 633 576,56	Fr. 9 859 083,56
Inkassowechsel . . . . .	Fr. 13 712 733,85	Fr. 4 580 429,24
Postcheckguthaben . . . . .	Fr. 4 847 851,98	Fr. 3 406,55
Coupons . . . . .	Fr. 3 406,55	Fr. 1 500 000.—
Bankgebäude . . . . .	Fr. 1 500 000.—	Fr. 1 500 000.—
Mobilier . . . . .	Fr. 1.—	Fr. 1.—
Sonstige Aktiven . . . . .	Fr. 26 474 125,95	Fr. 19 464 336,70
Nicht einbezahltes Grundkapital . . . . .	Fr. 25 000 000.—	Fr. 25 000 000.—
Verlust auf den Devisenbeständen per		
31.12.1978, Saldo . . . . .	Fr. 1 110 942 692,48	Fr. 2 593 452 885,96
(gedeckt durch die stillen Reserven auf Gold)		
	<u>Fr. 43 244 511 820,61</u>	<u>Fr. 46 420 966 136,37</u>

## Passiven

	1979	1978
Notenumlauf . . . . .	Fr. 23 760 874 360.—	Fr. 22 499 077 545.—
Girorechnungen von Banken, Handel und Industrie . . . . .	Fr. 13 207 106 712,49	Fr. 15 583 879 260,94
Girorechnungen ausländischer Banken . . . . .	Fr. 2 252 811 618,15	Fr. 990 628 591,79
Bund . . . . .	Fr. 2 209 357 213,36	Fr. 3 437 715 056,24
Deponenten . . . . .	Fr. 56 784 276,84	Fr. 45 353 891,16
Ausstehende Checks . . . . .	Fr. 9 482 569,86	Fr. 5 190 432,79
Mindestguthaben von Banken auf:		
– inländischen		
Verbindlichkeiten . . . Fr.	—.—	
– ausländischen		
Verbindlichkeiten . . . Fr.	—.—	—.—
Verbindlichkeiten auf Zeit:		
Sterilisierungsreskriptionen . . . . .	Fr. 630 100 000.—	Fr. 2 893 200 000.—
Sonstige Passiven . . . . .	Fr. 879 510 896,31	Fr. 680 671 358,45
Grundkapital . . . . .	Fr. 50 000 000.—	Fr. 50 000 000.—
Reservefonds . . . . .	Fr. 45 000 000.—	Fr. 45 000 000.—
Rückstellung für nicht versicherte Schadenfälle	Fr. 60 000 000.—	Fr. 60 000 000.—
Rückstellung für Bankgebäude . . . . .	Fr. —.—	Fr. 40 250 000.—
Rückstellung für Dividendenausgleich und Kan- tonteile . . . . .	Fr. 83 484 173,60	Fr. 90 000 000.—
	<u>Fr. 43 244 511 820,61</u>	<u>Fr. 46 420 966 136,37</u>

## **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Beruhigung der Devisenmarktsituation fand ihren Niederschlag auch in der Ertragsrechnung. Der im Vorjahr ausgewiesene Fehlbetrag von 2,6 Mrd Franken konnte durch den Ertragsüberschuss von rund 1,5 Mrd auf 1,1 Mrd Franken abgebaut werden. Vor Abschluss der Ertragsrechnung wurden wiederum weder Abschreibungen noch vorsorgliche Rückstellungen für Geschäftsrisiken gebucht.

Der Raumaufwand und die Abschreibung auf Bankgebäuden erreichten mit 48,9 Mio Franken annähernd den Vorjahresstand. Bedeutende Mittel erforderten insbesondere die Neubauten in Aarau und Bern und die Umbauten und Renovationen in Zürich.

Im Betriebsausstattungs-aufwand von 13,8 Mio Franken sind die Kosten für den Aufbau eines Sortierzentrums für aus der Zirkulation zurückkommende Banknoten enthalten.

Die Emission der neuen Banknoten der Serie VI liess den Aufwand aus Notenumlauf, eingeschlossen Entwicklung, Papier und Druck, um 5,0 Mio auf 13,5 Mio Franken ansteigen.

Geringere Guthaben der Bundesverwaltung sowie Rückzahlungen von Sterilisierungsreskriptionen führten zu einer Reduktion der Passivzinsen um 23,5 Mio Franken.

Sterilisierungskosten von 29,6 Mio Franken ergaben sich dadurch, dass das amerikanische Schatzamt die aus der Emission von Franken-Notes resultierenden Mittel (siehe Seite 10) bei der Nationalbank deponierte.

Gewinne aus früher abgeschriebenem und 1979 zur Rückzahlung gelangtem eigenen Wertschriften von 2,1 Mio Franken wurden mit dem Aufwand von 111,5 Mio Franken für Abschreibungen auf den bei Interventionskäufen übernommenen Wertschriften verrechnet.

Der Aufwandsposten «Abschreibungen auf Devisen» von 248,3 Mio Franken enthält im wesentlichen die Abschreibung der Altbestände an Dollars von 1,6770 auf 1,5990 und die Anpassung der übrigen Währungsbestände an die Durchschnittskurse des Monats Dezember. Darin verrechnet sind die im Verlaufe des Geschäftsjahres aus den Fremdwährungsbewegungen erzielten Kursgewinne und -verluste.

Der Ertrag aus Gold und Devisen ist um 699,6 auf 1957,3 Mio Franken gestiegen. Das Ergebnis ist der Erhöhung der Zinssätze im Markt und der durchschnittlichen Bestände zuzuschreiben.

Die ausländischen Schatzanweisungen in Schweizerfranken wurden vollständig zurückbezahlt, weshalb deren Zinserträge entsprechend geringer ausgefallen sind.

Unter «Ertrag der eigenen Wertschriften» von 19,3 Mio Franken sind die fälligen Zinsen gebucht.

Die 1978 in der Bilanz ausgewiesene Rückstellung für Bankgebäude von 40,25 Mio Franken wurde aufgelöst und in die Gewinn- und Verlustrechnung übertragen.

Die Zinseingänge aus Devisenanlagen und die übrigen Erträge übertrafen den Gesamtaufwand einschliesslich Abschreibungen um 1482,5 Mio Franken. Dieser Ertragsüberschuss wurde zur teilweisen Tilgung des per 31. Dezember 1978 aktivierten Verlustes auf den Devisenbeständen verwendet.

Solange der Verlust auf den Devisenbeständen per 31.12.78 nicht vollständig getilgt ist, wird auf die gesetzliche Einlage in den Reservefonds verzichtet; die Dividenden an die Aktionäre sowie die Entschädigungen an die Kantone werden zulasten der im vorigen Jahr gebildeten, zweckgebundenen Rückstellung bezahlt.

## **Bericht der Revisionskommission an die Generalversammlung der Aktionäre der Schweizerischen Nationalbank**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die von Ihnen bestellte Revisionskommission führte im Laufe des vergangenen Jahres bei allen Zweiganstalten sowie bei den eigenen Agenturen Revisionen durch. Sie hat in den letzten Tagen auch die Hauptbuchhaltung sowie die Bestände an den Sitzen Zürich und Bern einer Prüfung unterzogen.

Die Kommission prüfte gemäss Art. 51 des Nationalbankgesetzes die Übereinstimmung der Gewinn- und Verlustrechnung pro 1979 und der Schlussbilanz per 31. Dezember 1979, wie sie Ihnen vorgelegt werden, mit den Saldi der im Generalhauptbuch der Bank geführten Konti. Sie stellt mit Befriedigung fest, dass sowohl die Hauptbuchhaltung als auch die Buchhaltung der Sitze und Zweiganstalten übersichtlich geführt sind und dass in allen Dienstzweigen gute Ordnung herrscht.

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 1979 beziffert sich auf Fr. 43 244 511 820,61. Der ausgewiesene Ertragsüberschuss pro 1979 von Fr. 1 482 510 193,48 wurde zur teilweisen Tilgung des per Ende 1978 aktivierten Verlustes auf den damaligen Devisenbeständen verwendet. Dadurch konnte der Verlustvortrag per 31. Dezember 1979 auf Fr. 1 110 942 692,48 reduziert werden. Dieser verbleibende Verlustsaldo ist gedeckt durch die stillen Reserven auf dem Goldbestand.

Wie im Vorjahr ist wiederum vorgesehen, die Dividende sowie die Ablieferung an die Eidgenössische Staatskasse aus der letztes Jahr hierfür gebildeten Rückstellung für Dividendenausgleich und Kantonsanteile zu entnehmen.

Die Kommission kann sich mit den vom Bankrat unterbreiteten Anträgen an die Generalversammlung einverstanden erklären. Daher beantragt sie Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

1. den vorliegenden Geschäftsbericht samt Gewinn- und Verlustrechnung und Schlussbilanz vom 31. Dezember 1979 zu genehmigen;
2. der vorgeschlagenen Entnahme aus der Rückstellung für Dividendenausgleich und Kantonsanteile von Fr. 6 515 826,40 zuzustimmen und diese zu verwenden für:

Ausrichtung einer Dividende von 6% . . . . .	Fr. 1 500 000.—
Ablieferung an die Eidgenössische Staatskasse . . . . .	Fr. 5 015 826,40
	<u>Fr. 6 515 826,40</u>

Bern, den 22. Februar 1980

Die Revisionskommission

*Iten*  
*Grenier*  
*Staub*

## **Anträge des Bankrats an die Generalversammlung der Aktionäre**

Der Bankrat hat in seiner Sitzung vom 7. März 1980 auf Antrag des Bankausschusses den vom Direktorium vorgelegten Geschäftsbericht über das Jahr 1979 zur Vorlage an den Bundesrat und die Generalversammlung der Aktionäre genehmigt.

Der Bundesrat hat seine in Artikel 63, Absatz 2, lit. i, des Nationalbankgesetzes vorgesehene Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung am 26. März 1980 erteilt. Ferner hat die Revisionskommission ihren in Artikel 51, Absatz 2, des Nationalbankgesetzes vorgesehenen Bericht am 22. Februar 1980 erstellt.

Der Bankrat stellt der Generalversammlung folgende Anträge:

1. Der vorliegende Geschäftsbericht samt Gewinn- und Verlustrechnung und Schlussbilanz vom 31. Dezember 1979 wird genehmigt.
2. Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.
3. Der Rückstellung für Dividendenausgleich und Kantonsanteile werden Franken 6 515 826,40 entnommen für:

Ausrichtung einer Dividende von 6% . . . . .	Fr. 1 500 000.—
Ablieferung an die eidgenössische Staatskasse . . . . .	Fr. 5 015 826,40
	<u>Fr. 6 515 826,40</u>

Bern, den 27. März 1980

Im Namen des Bankrats  
Der Präsident des Bankrats  
*Wyss*  
Ein Mitglied des Direktoriums  
*Leutwiler*

# F. Bankbehörden und Personal

---

## 1. Mutationen in den Bankbehörden

### Bankrat

Aufgrund der Altersgrenze von 70 Jahren beziehungsweise der neu eingeführten Amtszeitbeschränkung auf 16 Jahre sind folgende Herren aus dem Bankrat ausgeschieden:

Dr. J.E. Haefely, Binningen (Mitglied seit 1972)  
Dr. E. Hatt, Zürich (Mitglied seit 1956)  
Dr. K. Obrecht, Küttigkofen (Mitglied seit 1955)  
E. Scherz, Gstaad (Mitglied seit 1967)  
F.W. Schulthess, Zürich (Mitglied seit 1963)  
G. Sulzer, Winterthur (Mitglied seit 1963)  
Dr. R. Vischer, Basel (Mitglied seit 1963)

Die Nationalbank ist den aus dem Bankrat ausgeschiedenen Mitgliedern zu grossem Dank verpflichtet.

Der Bundesrat beziehungsweise die Generalversammlung der Aktionäre haben folgende Herren zu neuen Mitgliedern des Bankrats gewählt:

F. Halm, Präsident des Verwaltungsrats der SIG Schweizerische Industrie-Gesellschaft, Präsident des Zentralverbands schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen, Arlesheim  
Dr. E.L. Keller, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats der Eduard Keller AG, Präsident der Delegation des Handels, Erlenbach  
Nationalrat W. Messmer, Präsident des Schweizerischen Baumeisterverbands, Sulgen  
H. Sommer, Generaldirektor der Ebauches A.G., Mitglied der Konzernleitung der ASUAG, Bellach  
H. Strasser, Präsident des Verwaltungsrats des Schweizerischen Bankvereins, Arlesheim  
P. A. Tresch, Zentralpräsident des Schweizer Hoteliersvereins, Amsteg

### Bankausschuss

Mit dem Rücktritt aus dem Bankrat ist Herr Dr. K. Obrecht auch aus dem Bankausschuss, dem er seit 1955 angehörte, ausgeschieden. Kaum ein halbes Jahr nach seinem Rücktritt ist Herr Dr. Obrecht nach schwerer Krankheit verstorben. Wir werden ihn, der sich besondere Verdienste um die Nationalbank erworben hat, stets in dankbarer Erinnerung bewahren.

Der Bankrat hat folgende Herren zu neuen Mitgliedern des Bankausschusses gewählt (seit dem Tod von Herrn Dr. B. Galli, Präsident des Bankrats, im August 1978 war ein Sitz vakant gewesen):

C. Grosjean, Rechtsanwalt, Präsident des Verwaltungsrats der Schweizerischen Bundesbahnen, Auvornier

Nationalrat Dr. R. Müller, Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds, Muri bei Bern

### **Lokalkomitees**

Aus den Lokalkomitees Aarau, Basel und Luzern sind ausgeschieden die Herren K. Oehler, Aarau, Vorsitzender des Lokalkomitees Aarau seit 1967 (Mitglied seit 1955),

H. Hatt, Basel, Vorsitzender des Lokalkomitees Basel seit 1967 (Mitglied seit 1959),

Dr. A. Gugler, Luzern, Mitglied des Lokalkomitees Luzern seit 1976.

Die Nationalbank dankt ihnen für ihre teilweise langjährigen wertvollen Dienste.

Der Bankrat bzw. der Bankausschuss hat folgende Ernennungen vorgenommen:

Beim Lokalkomitee Aarau wurden

Herr P.H. Kern, Aarau, bisher Stellvertreter des Vorsitzenden, zum Vorsitzenden,  
Herr Dr. L. Mäder, Baden, bisher Mitglied, zum Stellvertreter des Vorsitzenden,  
und

Herr R. Thalmann, Verwaltungsratspräsident der Elektro-Apparatebau Olten A.G., Wil bei Starrkirch, zum Mitglied gewählt.

Beim Lokalkomitee Basel wurden

Herr Dr. H. Gürtler-Meyer, Seltisberg, bisher Stellvertreter des Vorsitzenden, zum Vorsitzenden,

Herr Dr. G.E. Grisard, Riehen, bisher Mitglied, zum Stellvertreter des Vorsitzenden und

Herr Dr. H. Steinemann, Delegierter der Verwaltungsräte der Patria-Versicherungs-Gesellschaften, Basel, zum Mitglied ernannt.

Beim Lokalkomitee Luzern wurde

Herr Dr. J. Bucher, Direktor der Centralschweizerischen Kraftwerke, Luzern, zum Mitglied gewählt.

## 2. Mutationen in der Direktion

Ende Februar ist

Herr Dr. M. Thomann, stellvertretender Direktor und Chef der Volkswirtschaftlichen Abteilung, aus dem Dienst der Nationalbank ausgeschieden.

Der Bankausschuss hat im Laufe des Jahres folgende Ernennungen vorgenommen:

Zum Direktor:

Herr H. Stahel, Leiter des Devisen- und Geldmarktgeschäftes, bisher Stellvertretender Direktor

Zum Stellvertretenden Direktor:

Herr H.-P. Dosch, Hauptbuchhalter, bisher Vizedirektor.

In Art. 53 des Nationalbankgesetzes ist die Bezeichnung «Abteilungsdirektoren» durch «Direktoren bei den Sitzen» ersetzt worden. Die bisherigen Abteilungsdirektoren Dr. J. Ammann und W. Bretscher, Sitz Bern, sowie Dr. H. R. Läng, Sitz Zürich, tragen daher neu den Titel «Direktor».

Die Nationalbank hat mit Wirkung ab 1. Juli 1979 einen Beratungsvertrag mit Herrn Prof. Dr. E. Kilgus, Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre und Direktor des Instituts für schweizerisches Bankwesen an der Universität Zürich, abgeschlossen. Professor Kilgus berät die Nationalbank in Fragen der Organisation und der Planung sowie der Koordination der Dienste.

## 3. Personalpolitik

Auf dem Gebiet der Personaladministration konnten im abgelaufenen Jahr einige massgebliche Reglemente in neuer Fassung verabschiedet werden.

Die auf den 1. Januar 1979 erfolgte Gesamtrevision der *Dienstordnung* trägt den Stempel einer zeitgemässeren Gestaltung der zwischenmenschlichen Beziehungen im Betrieb. Sie bot u. a. Gelegenheit zur Aufnahme einer das Recht auf Information, Mitsprache und vereinzelt Mitentscheidung regelnden Rahmenbestimmung. Erwähnenswerte materielle Änderungen betreffen sodann die Dauer des provisorischen Anstellungsverhältnisses, die Überstundenarbeit, die Kürzung der Ferien bei längerer Dauer von Krankheit, Unfall und Militärdienst,

das Beschwerderecht, die Disziplinarmaßnahmen sowie die Auflösung des Dienstverhältnisses. In allen diesen Revisionspunkten wurde eine sinnvolle Synthese zwischen leistungsorientierter Personalführung und sozialer Aufgeschlossenheit angestrebt.

Die auf den 1. August 1979 in Kraft getretene Revision der *Gehaltsordnung* brachte als wichtigste Neuerung die Aufhebung der als unzweckmässig und überholt empfundenen Dreiteilung der Gehaltsskala für kaufmännisches Personal, angelerntes Büropersonal und technisches Personal. An ihre Stelle wurde eine durchgehende Stufenleiter gesetzt. Gleichzeitig wurden die Anforderungen für die Einreihung in die Gehaltsstufen des nicht zeichnungsberechtigten Personals neu umschrieben. Während in den drei untersten Stufen primär auf den Ausbildungsgrad und die bisher erworbenen Kenntnisse abgestellt wird, gewinnen im Verlaufe der weiteren Berufsentwicklung – entsprechend den Grundsätzen eines leistungsgerechten Entlohnungssystems – die persönlichen Qualifikationen des einzelnen Mitarbeiters zusehends an Bedeutung.

Aus dem Bereiche der Personalvorsorge verdient vor allem die auf den 1. Januar 1980 in Kraft getretene Revision der Statuten der *Pensionskasse* hervorgehoben zu werden. Sie bringt einige namhafte Leistungsverbesserungen, so vor allem der Witwen-Renten und der künftigen Pensionsansprüche bei frühzeitiger Invalidität. Die gut dotierte technische Reserve erlaubt gleichzeitig eine leichte Senkung der ordentlichen Mitgliederbeiträge um ein halbes Prozent auf 6% des versicherten Gehalts. Entsprechende Anpassungen erwiesen sich in der Ergänzungsversicherung des Fürsorgefonds als notwendig.

Der Bau des *Ferien- und Ausbildungszentrums* der SNB auf dem Hasliberg wurde im Berichtsjahr so weit vorangetrieben, dass mit seiner Vollendung auf Mai 1980 gerechnet werden kann.

Desgleichen konnte das in enger Zusammenarbeit mit dem Institut für Schweizerisches Bankwesen der Universität Zürich entwickelte *Konzept für eine neuzeitliche Personalpolitik* seiner Realisierung ein gutes Stück näher gebracht werden. Die schon früher ausgearbeiteten Teilbereiche «personalpolitische Grundsätze» und «Qualifikation» wurden im Berichtsjahr durch ein detailliertes Projekt für die Personalausbildung ergänzt. In den nunmehr bestehenden Rahmen sollen nach und nach die noch fehlenden Teile (Personalplanung, Nachwuchs- und Laufbahnplanung, Gehalts- und Sozialpolitik, Beziehungen zu den Mitarbeitern, Personaladministration) integriert werden.

Der Personalbestand veränderte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Als Folge von 57 Neuanstellungen, 35 Dienstaustritten und 8 Pensionierungen erhöhte sich der Personalbestand im Laufe des Berichtsjahres um 14 auf 501

Personen. Hievon entfielen 10% auf Mitarbeiter mit Hochschulabschluss, 54% auf bankfachlich bzw. kaufmännisch geschulte Mitarbeiter, 13% auf Mitarbeiter mit technischer Grundausbildung und 23% auf angelerntes Personal.

In obigen Zahlen sind 10 (Vorjahr 12) Teilzeitbeschäftigte und 11 (Vorjahr 10) Lehrlinge und Praktikanten nicht eingeschlossen.

Die Ausgaben für das *aktive Personal* beliefen sich 1979 auf insgesamt 32,6 Mio Franken, was gegenüber dem Vorjahr einer Erhöhung von 4,5% entspricht. Auf Grundgehälter, Teuerungs- und Kinderzulagen entfielen 27,4 Mio Franken, auf Sozialbeiträge der Bank (Pensionskasse, Fürsorgefonds und AHV/AIV) 4,2 Mio Franken. Die zulasten des Fürsorgefonds ausgerichteten Teuerungszuschüsse an die Pensionsbezüger betragen 1,6 Mio Franken.

Das Direktorium dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestens für die der Bank im abgelaufenen Jahr geleisteten wertvollen Dienste.

#### **4. Dank an Behörden und Wirtschaft**

Am Schluss unseres Berichtes über das Geschäftsjahr 1979 möchten wir dem Bundesrat, namentlich Herrn Bundesrat G.-A. Chevallaz, Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements, verbindlich danken für die verständnisvolle Unterstützung, die er der Nationalbank bei der Erfüllung ihrer Aufgabe gewährte. Ausserdem danken wir den Behörden, unseren Korrespondenten, den übrigen Banken und den zahlreichen Verbänden und Firmen, die uns durch ihre Mitarbeit, insbesondere durch Lieferung von Informationen, bei der Erfüllung unserer Aufgabe geholfen haben.

Im Namen des Direktoriums

Der Präsident  
*Leutwiler*

Der Generalsekretär  
*Frings*



## G. Tabellenteil

---

# 1. Zusammenstellung der veröffentlichten Ausweise

## Aktiven

1979	Goldbestand	Devisen	Aus- ländische Schatzan- weisungen in Schweizer- franken	Inlandportefeuille		Lom- bard- vor- schüsse	Wertschriften		Korre- spon- denten im Inland	Son- stige Ak- tiven	Verlust auf den Devisen- beständen per 31.12.78 (gedeckt durch die stillen Reserven auf Gold)	
				<i>Diskontierte Forderungen</i>	<i>Schatz- anwei- sungen des Bundes</i>		<i>deckungs- fähige</i>	<i>andere</i>				
<i>In 1000 Franken</i>												
Jan.	5.	11 903 907	29 453 722	1 981 000	235 776	—	10 399	2 422	345 596	70 485	74 152	2 593 453
	15.	11 903 907	29 373 422	1 933 500	236 399	—	2 115	2 422	345 596	34 359	79 069	2 593 453
	23.	11 903 907	29 469 834	1 886 000	237 086	—	1 581	2 422	345 596	41 759	81 946	2 593 453
	31.	11 903 907	29 539 059	1 794 500	229 294	—	2 135	2 422	345 596	85 031	94 501	2 593 453
Febr.	7.	11 903 907	29 262 551	1 747 000	228 126	—	1 760	2 422	345 596	25 327	111 056	2 593 453
	15.	11 903 907	29 446 923	1 699 500	227 184	—	2 025	2 417	345 815	16 416	103 595	2 593 453
	23.	11 903 907	29 473 335	1 652 000	224 964	—	1 850	2 408	346 535	23 170	105 269	2 593 453
	28.	11 903 907	29 636 563	1 604 500	223 850	—	1 755	2 408	352 039	50 833	101 603	2 593 453
März	7.	11 903 907	28 441 675	1 557 000	224 733	—	2 906	2 408	413 387	17 285	115 186	2 593 453
	15.	11 903 907	27 787 553	889 000	224 577	—	1 039	1 663	426 734	11 475	110 087	2 593 453
	23.	11 903 907	27 575 207	349 002	222 820	—	2 626	1 663	435 329	28 673	114 123	2 593 453
	30.	11 903 907	27 948 521	10 829	211 354	—	114 089	1 663	440 789	75 799	116 275	2 593 453
April	6.	11 903 907	24 760 635	—	212 983	—	34 633	1 663	445 074	18 496	118 405	2 593 453
	12.	11 903 907	23 424 382	—	212 822	—	4 787	1 663	452 307	27 421	120 356	2 593 453
	23.	11 903 907	22 526 175	—	212 875	—	1 276	1 663	455 891	48 086	129 964	2 593 453
	30.	11 903 907	24 065 196	—	215 615	—	413 781	3 913	469 828	159 518	135 349	2 593 453
Mai	7.	11 903 907	22 384 715	—	207 706	—	69 353	6 285	514 770	52 350	144 553	2 593 453
	15.	11 903 907	22 161 279	—	220 336	—	6 657	13 482	585 150	31 686	148 984	2 593 453
	23.	11 903 907	22 254 596	—	220 481	—	89 500	17 901	608 640	60 456	150 423	2 593 453
	31.	11 903 907	24 260 749	—	632 618	—	115 116	20 910	651 992	174 017	162 747	2 593 453
Juni	7.	11 903 907	22 446 989	—	267 376	—	95 744	20 910	714 187	46 690	170 359	2 593 453
	15.	11 903 907	21 399 515	—	264 264	—	4 970	21 135	781 493	45 183	183 386	2 593 453
	22.	11 903 907	23 076 786	—	265 013	—	11 064	21 135	801 766	40 820	191 830	2 593 453
	29.	11 903 907	25 890 899	—	1 176 925	—	210 830	21 135	840 787	165 179	199 077	2 593 453
Juli	6.	11 903 907	24 705 920	—	269 220	—	23 533	21 135	845 594	73 216	193 747	2 593 453
	13.	11 903 907	22 660 078	—	265 547	—	8 189	21 117	847 489	40 041	204 232	2 593 453
	23.	11 903 907	22 181 067	—	261 335	—	6 856	21 117	852 831	41 863	207 541	2 593 453
	31.	11 903 907	23 143 050	—	1 132 917	—	221 794	21 153	857 271	107 511	216 319	2 593 453
Aug.	10.	11 903 907	21 824 024	—	251 730	—	7 208	21 153	859 821	22 311	225 562	2 593 453
	20.	11 903 907	21 784 300	—	247 640	—	5 048	21 153	874 372	26 107	258 856	2 593 453
	31.	11 903 907	22 366 010	—	1 244 870	—	138 720	21 130	892 933	133 847	228 935	2 593 453
Sept.	10.	11 903 907	21 390 947	—	243 302	—	141 282	21 005	894 870	35 827	227 410	2 593 453
	20.	11 903 907	21 920 496	—	250 614	—	18 728	19 520	896 879	34 975	241 354	2 593 453
	28.	11 903 907	24 832 017	—	1 122 437	2 000	253 939	19 504	898 162	138 899	235 906	2 593 453
Okt.	10.	11 903 907	21 679 054	—	242 133	—	8 587	19 474	898 889	57 711	248 961	2 593 453
	19.	11 903 907	21 422 125	—	243 790	—	418 035	18 610	903 918	68 106	259 123	2 593 453
	31.	11 903 907	22 348 307	—	1 347 098	—	557 436	18 610	923 162	225 843	259 191	2 593 453
Nov.	9.	11 903 907	21 353 427	—	288 646	—	23 853	18 115	931 237	39 571	256 269	2 593 453
	20.	11 903 907	21 088 735	—	288 501	—	108 030	13 825	940 581	58 166	287 771	2 593 453
	30.	11 903 907	23 230 334	—	1 602 733	—	428 591	7 214	948 320	190 737	253 178	2 593 453
Dez.	10.	11 903 907	23 277 628	—	334 156	—	58 329	5 330	949 705	64 457	253 251	2 593 453
	20.	11 903 907	25 377 982	—	370 444	—	92 375	5 330	953 102	87 873	279 922	2 593 453
	29.	11 903 909	26 390 450	—	1 580 516	—	886 382	5 330	958 112	288 633	95 237	1 110 943

## Passiven

Eigene Mittel	Notenumlauf	Täglich fällige Verbindlichkeiten		Mindestreserven von Banken auf		Verbindlichkeiten auf Zeit		Sonstige Passiven	Bilanzsumme
		<i>Giro-rechnungen von Banken, Handel und Industrie</i>	<i>übrige täglich fällige Verbindlichkeiten</i>	<i>inländischen Verbindlichkeiten</i>	<i>ausländischen Verbindlichkeiten</i>	<i>Sterilisierungsreskriptionen</i>	<i>Eigene Schuldver-schreibungen</i>		
70 000	21 619 411	16 331 332	4 444 252	—	—	3 403 700	—	802 217	46 670 912
70 000	20 744 301	18 349 842	3 035 975	—	—	3 403 700	—	900 424	46 504 242
70 000	20 489 895	19 007 950	2 745 171	—	—	3 303 700	—	946 868	46 563 584
70 000	20 798 418	15 450 052	5 999 193	—	—	3 303 700	—	968 535	46 589 898
70 000	20 557 793	15 160 978	6 028 478	—	—	3 303 800	—	1 100 149	46 221 198
70 000	20 129 937	16 040 339	5 646 042	—	—	3 292 500	—	1 162 417	46 341 235
70 000	20 578 312	14 967 159	6 263 227	—	—	3 292 500	—	1 155 693	46 326 891
70 000	20 864 083	14 629 377	6 364 790	—	—	3 292 500	—	1 250 161	46 470 911
70 000	20 724 007	13 716 580	6 118 890	—	—	3 292 500	—	1 349 963	45 271 940
70 000	20 269 861	13 425 164	5 539 344	—	—	3 292 500	—	1 352 619	43 949 488
70 000	20 720 276	12 217 274	5 609 555	—	—	3 292 500	—	1 317 198	43 226 803
70 000	21 094 484	12 551 168	5 603 463	—	—	2 686 000	—	1 411 564	43 416 679
70 000	20 976 274	9 226 624	5 067 564	—	—	3 286 500	—	1 462 287	40 089 249
70 000	20 726 832	8 843 252	4 357 538	—	—	3 286 500	—	1 456 976	38 741 098
70 000	20 461 785	8 198 866	4 537 369	—	—	3 136 500	—	1 468 770	37 873 290
70 000	21 163 489	8 443 106	5 560 424	—	—	3 136 500	—	1 587 041	39 960 560
70 000	20 932 486	7 259 530	4 853 500	—	—	3 136 500	—	1 625 076	37 877 092
70 000	20 466 506	8 048 732	4 290 481	—	—	3 136 500	—	1 652 715	37 664 934
70 000	20 837 371	7 551 057	4 593 059	—	—	3 136 500	—	1 711 370	37 899 357
70 000	21 091 155	8 846 332	5 534 095	—	—	3 124 500	—	1 849 427	40 515 509
70 000	20 969 084	7 889 669	4 541 917	—	—	2 873 000	—	1 915 945	38 259 615
70 000	20 598 580	7 739 883	3 948 332	—	—	2 873 000	—	1 967 511	37 197 306
70 000	20 872 234	8 837 011	4 256 103	—	—	2 873 000	—	1 997 426	38 905 774
70 000	21 550 659	12 942 961	4 890 776	—	—	1 507 500	—	2 040 296	43 002 192
70 000	21 188 130	9 683 733	4 819 917	—	—	2 767 300	—	2 100 645	40 629 725
70 000	20 843 269	8 313 739	4 402 208	—	—	2 767 300	—	2 147 537	38 544 053
70 000	20 776 944	7 876 809	4 419 868	—	—	2 767 300	—	2 159 049	38 069 970
70 000	21 013 024	9 045 537	5 110 687	—	—	2 767 300	—	2 190 827	40 197 375
70 000	20 716 925	7 460 545	4 952 949	—	—	2 192 500	—	2 316 250	37 709 169
70 000	20 466 993	7 838 094	4 866 033	—	—	2 142 500	—	2 331 216	37 714 836
70 000	21 087 730	8 555 953	5 317 196	—	—	2 142 500	—	2 350 426	39 523 805
70 000	20 909 724	7 692 422	4 243 143	—	—	2 142 500	—	2 394 214	37 452 003
70 000	20 580 575	8 684 965	3 971 138	—	—	2 042 500	—	2 530 748	37 879 926
70 000	21 483 881	12 579 320	4 111 807	—	—	1 096 000	—	2 659 216	42 000 224
70 000	21 034 702	7 471 227	4 232 685	—	—	2 015 600	—	2 827 955	37 652 169
70 000	20 747 296	8 352 456	3 766 256	—	—	2 015 600	—	2 879 459	37 831 067
70 000	21 452 846	9 586 144	4 123 364	—	—	2 015 600	—	2 929 053	40 177 007
70 000	21 306 759	6 914 607	4 034 563	—	—	2 015 600	—	3 066 949	37 408 478
70 000	21 072 387	7 062 015	3 920 025	—	—	2 015 600	—	3 142 942	37 282 969
70 000	22 152 567	9 085 969	4 650 503	—	—	2 015 600	—	3 183 828	41 158 467
70 000	22 390 853	7 558 798	4 106 929	—	—	2 015 600	—	3 298 036	39 440 216
70 000	23 775 882	8 207 138	4 261 298	—	—	2 011 600	—	3 338 470	41 664 388
70 000	23 760 874	13 207 107	4 528 436	—	—	630 100	—	1 022 995	43 219 512

In 1000 Franken

## 2. Geschäftsentwicklung seit 1941

### 2.1. Bestände am Jahresende

Jahr	Goldbestand <sup>1</sup>	Devisen	Ausländische Schatzanweisungen in Schweizerfranken	Kursgesicherte Guthaben bei ausländischen Notenbanken	Inlandportefeuille			Total	Wechsel der eidg. Darlehens- kasse	Lombardvor- schüsse	Eigene Wert- schriften	Guthaben bei Korrespondenten	
					Schweizer- wechsel	Schatzanweisungen <sup>2</sup>	Diskontierte Obligationen					im Inland	im Ausland <sup>3</sup>
<i>In Millionen Franken</i>													
1941	2 878,5	679,0	—	—	32,5	4,4	2,3	39,2	12,8	25,0	69,6	15,8	—
1942	3 565,2	61,8	—	—	123,8	85,3	0,8	209,9	12,0	25,2	63,9	16,3	—
1943	4 172,7	83,0	—	—	92,0	0,4	0,7	93,1	0,3	18,4	64,5	14,2	—
1944	4 554,1	102,4	—	—	69,5	—	1,6	71,1	—	27,6	64,2	13,9	—
1945	4 777,0	162,5	—	—	78,1	39,9	5,9	123,9	6,7	67,6	62,1	27,5	—
1946	4 949,9	158,0	—	—	46,1	14,5	13,9	74,5	9,6	164,2	52,7	51,7	—
1947	5 256,2	102,5	—	—	116,3	20,1	18,8	155,2	13,6	246,6	48,4	68,6	—
1948	5 821,0	236,6	—	—	115,2	1,5	8,8	125,5	1,6	79,0	47,4	50,4	—
1949	6 240,2	260,0	—	—	81,4	2,0	0,7	84,1	0,1	31,0	39,7	26,7	—
1950	5 975,8	256,4	—	—	165,3	31,5	4,4	201,2	—	85,0	40,9	60,3	—
1951	6 003,8	227,6	—	—	233,8	4,6	12,7	251,1	1,4	58,9	39,9	53,0	—
1952	5 876,1	490,9	—	—	243,9	—	1,8	245,7	—	64,0	40,1	37,5	—
1953	6 086,1	522,2	—	—	190,8	14,7	1,1	206,6	—	65,2	35,5	34,9	—
1954	6 323,4	649,8	—	—	91,6	2,0	9,6	103,2	—	116,6	46,5	41,3	—
1955	6 686,3	624,1	—	—	129,2	2,0	23,0	154,2	—	131,8	45,9	47,8	—
1956	7 102,9	627,0	—	—	170,9	21,5	80,0	272,4	—	186,9	45,7	56,1	—
1957	7 383,5	781,4	—	—	193,9	—	31,9	225,8	—	52,0	45,3	41,4	—
1958	8 329,3	560,9	—	—	56,0	—	2,3	58,3	—	21,8	44,6	33,0	—
1959	8 369,3	534,6	—	—	50,6	—	7,3	57,9	—	39,7	44,2	45,2	6,4
1960	9 454,7	583,0	—	—	49,2	—	4,3	53,5	—	37,8	43,3	45,1	6,8
1961	11 078,0	842,4	—	—	62,2	—	7,3	69,5	—	66,3	42,9	58,3	6,8
1962	11 543,3	867,4	207,0	—	67,4	45,0	11,2	123,6	—	71,7	42,8	77,8	10,2
1963	12 203,8	1 083,3	207,0	—	87,5	35,0	19,7	142,2	—	97,5	51,7	61,5	9,4
1964	11 793,6	1 679,1	432,0	431,3	109,8	24,8	28,0	162,6	—	77,7	65,3	75,3	17,0
1965	13 164,2	852,6	432,0	428,5	98,1	9,5	31,5	139,1	—	38,9	92,9	66,1	14,5
1966	12 297,4	2 060,3	432,0	518,9	97,8	16,7	43,3	157,8	—	109,3	181,7	81,5	15,4
1967	13 369,7	1 986,7	432,0	173,9	99,4	—	43,1	142,5	—	86,6	181,9	72,4	14,6
1968	11 355,8	5 601,2	1 442,0	108,3	256,2	6,8	25,5	288,5	—	160,1	180,6	99,7	21,7
1969	11 434,5	5 792,9	1 851,0	—	584,7	118,5	28,2	731,4	—	277,1	170,2	89,5	20,1
1970	11 821,3	8 441,1	1 851,0	—	306,6	71,0	21,4	399,0	—	223,5	156,0	82,8	25,5
1971	11 879,4	10 323,3	4 278,0	—	78,1	—	2,4	80,5	—	28,5	10,8	72,4	22,8
1972	11 879,7	12 323,1	4 278,0	—	770,3	152,0	13,8	936,1	—	418,8	—	142,3	27,5
1973	11 892,7	12 519,9	4 613,0	—	862,7	200,0	35,0	1 097,7	—	557,7	—	281,8	—
1974	11 892,7	11 570,6	5 403,0	—	2 166,8	484,0	43,5	2 694,3	—	699,9	92,5	166,9	—
1975	11 892,7	14 705,8	5 403,0	—	1 706,5	227,0	5,4	1 938,9	—	200,2	3,7	136,3	—
1976	11 903,9	20 426,5	5 222,0	—	912,5	375,0	13,3	1 300,8	—	157,0	63,8	160,3	—
1977	11 903,9	20 514,2	3 949,0	—	1 207,4	267,0	44,7	1 519,1	—	197,5	559,1	171,6	—
1978	11 903,9	28 981,8	2 028,5	—	214,6	—	21,5	236,1	—	49,6	348,0	185,7	—
1979	11 903,9	26 390,4	—	—	1 532,2	10,0	38,3	1 580,5	—	886,4	963,4	288,6	—

<sup>1</sup> Bewertung vom 31. Mai 1940 bis 9. Mai 1971: 1 kg Feingold = Fr. 4869,80; seit 10. Mai 1971: 1 kg = Fr. 4595,74.

<sup>2</sup> Seit 1948 Schatzanweisungen nur des Bundes; seit 1979 inkl. Geldmarkt-Buchforderungen.

<sup>3</sup> Seit 24. Juli 1973 unter Position «Devisen».

Notenumlauf	Deckung des Notenumlaufs durch den Goldbestand	Täglich fällige Verbindlichkeiten						Girorechnungen von Banken mit vorübergehender zeitlicher Bindung	Mindestreserven von Banken	Verbindlichkeiten auf Zeit Sterilisierungskonten	Sonderkonten	Pflichtdepots gemäss Bundesbeschluss vom 13. März 1964	Bilanzsumme	Jahr
		Girorechnungen von Banken, Handel und Industrie	Rechnungen des Bundes	Rechnungen der DepONENTEN	Konti Zahlungen und Clearingabkommen	Guthaben ausländischer Banken <sup>4</sup>	Total							
<i>In Millionen Franken</i>	%	<i>In Millionen Franken</i>												
2 336,7	123,18	896,9	194,7	44,6	108,9	—	1 245,1	—	—	—	—	—	3 880,6	1941
2 637,3	135,18	1 147,8	13,6	42,0	95,7	—	1 299,1	—	—	—	—	—	4 226,4	1942
3 048,5	136,87	1 065,3	9,2	47,1	126,7	—	1 248,3	—	—	—	—	—	4 597,2	1943
3 548,0	128,35	835,5	27,7	50,9	109,7	—	1 023,8	—	—	—	—	—	4 868,6	1944
3 835,2	124,55	843,2	6,6	106,8	162,0	—	1 118,6	—	—	—	—	—	5 266,5	1945
4 090,7	121,00	662,3	194,6	84,2	223,5	—	1 164,6	—	—	—	—	—	5 499,8	1946
4 383,4	119,91	722,3	127,2	59,4	263,4	—	1 172,3	—	—	—	—	—	5 932,1	1947
4 594,3	126,70	960,0	11,2	49,9	221,7	—	1 242,8	—	—	337,1	—	—	6 400,6	1948
4 566,3	136,66	1 334,8	105,8	40,9	249,6	—	1 731,1	—	—	200,0	—	—	6 721,9	1949
4 663,8	128,13	1 042,1	485,6	75,2	170,2	—	1 773,1	—	—	—	—	—	6 658,6	1950
4 927,3	121,85	1 101,9	225,4	41,6	159,9	—	1 528,8	—	—	—	—	—	6 675,9	1951
5 121,9	114,73	1 209,2	78,9	39,0	126,8	—	1 453,9	—	—	—	—	—	6 796,8	1952
5 228,5	116,40	1 147,3	157,3	64,8	171,5	—	1 540,9	—	—	—	—	—	6 996,8	1953
5 411,6	116,85	1 255,2	216,1	49,4	171,5	—	1 692,2	—	—	—	—	—	7 327,2	1954
5 515,5	121,23	1 623,8	268,9	15,6	82,1	—	1 990,4	—	—	—	—	—	7 738,2	1955
5 809,7	122,26	1 570,6	609,2	17,4	89,2	—	2 286,4	—	—	—	—	—	8 340,1	1956
5 931,2	124,49	1 831,1	471,1	16,2	74,7	—	2 393,0	—	—	—	—	—	8 574,6	1957
6 109,3	136,34	2 541,2	105,7	18,2	61,3	—	2 726,4	—	—	—	—	—	9 098,9	1958
6 343,9	131,93	2 330,7	165,6	16,9	22,1	—	2 535,3	—	—	—	—	—	9 141,5	1959
6 854,1	137,94	2 288,4	416,6	18,1	33,3	—	2 756,4	—	—	390,3	—	—	10 266,2	1960
7 656,0	144,70	1 996,1	662,5	19,7	37,2	231,5	2 947,0	1 035,0	—	293,5	—	—	12 206,6	1961
8 506,1	135,71	2 294,2	355,9	21,6	30,0	98,0	2 799,7	1 035,0	—	373,0	—	—	12 994,7	1962
9 035,4	135,07	2 700,0	389,4	27,3	39,3	31,8	3 187,8	1 035,0	—	357,3	—	—	13 910,2	1963
9 721,8	121,31	2 907,9	291,5	21,2	24,4	25,6	3 270,6	1 035,0	—	433,2	—	3,4	14 787,6	1964
10 042,5	131,08	3 005,0	126,2	19,0	20,9	44,3	3 215,4	1 035,0	—	602,0	—	19,9	15 287,6	1965
10 651,1	115,46	2 982,2	375,2	15,4	23,3	34,4	3 430,5	1 035,0	—	389,0	—	2,3	15 922,3	1966
11 326,8	118,04	3 810,8	230,7	20,5	29,0	53,9	4 144,9	—	—	550,0	—	—	16 519,0	1967
12 047,3	94,26	5 776,2	505,0	23,9	33,4	75,1	6 413,6	—	—	233,1	—	—	19 339,7	1968
12 518,4	91,34	6 353,4	493,0	18,8	40,0	49,6	6 954,8	—	—	141,9	—	—	20 482,5	1969
13 106,0	90,20	7 749,6	405,3	28,5	18,3	208,4	8 410,1	—	—	201,7	200,0 <sup>5</sup>	—	23 095,3	1970
14 309,9	83,01	10 701,6	713,7	30,7	15,3	393,1	11 854,4	—	516,4 <sup>6</sup>	313,1	—	—	28 014,6	1971
16 635,0	71,41	9 312,6	1 380,3	31,4	17,0	279,5	11 020,8	—	2 029,3 <sup>7</sup>	72,7	2,5 <sup>8</sup>	—	31 362,9	1972
18 296,2	65,00	8 234,9	458,2	37,4	7,8	296,7	9 036,1 <sup>9</sup>	—	2 872,0 <sup>7</sup>	121,4	108,2 <sup>10</sup>	—	32 297,8	1973
19 435,8	61,19	9 505,0	714,5	30,3	—	114,8	10 367,1 <sup>9</sup>	—	347,8 <sup>7</sup>	246,9	986,3 <sup>8</sup>	—	33 260,6	1974
19 127,8	62,17	11 478,5	1 623,8	30,0	—	150,0	13 296,0 <sup>9</sup>	—	165,3 <sup>7</sup>	379,8	—	—	34 991,0	1975
19 730,9	60,33	12 643,7	3 817,5	37,5	—	146,2	16 648,7 <sup>9</sup>	—	246,2 <sup>7</sup>	954,8	—	—	39 324,0	1976
20 396,8	58,36	13 622,8	2 513,8	41,6	—	149,3	16 330,2 <sup>9</sup>	—	—	772,2	—	—	38 921,0	1977
22 499,1	52,91	15 583,9	3 437,7	45,4	—	990,6	20 062,8 <sup>9</sup>	—	—	2 893,2	—	—	46 421,0	1978
23 760,9	50,10	13 207,1	2 209,4	56,8	—	2 252,8	17 735,6 <sup>9</sup>	—	—	630,1	—	—	43 244,5	1979

<sup>4</sup> Vor 1961 in den Girorechnungen von Banken, Handel und Industrie inbegriffen.

<sup>5</sup> Sonderkonto PTT.

<sup>6</sup> Gemäss Vereinbarung über die ausserordentlichen Mindestreserven vom 16. August 1971.

<sup>7</sup> Mindestreserven von Banken auf inländische und ausländische Verbindlichkeiten, gemäss Bundesbeschluss vom 20. Dezember 1972 bzw. 19. Dezember 1975.

<sup>8</sup> Überschreitung des zulässigen Kreditzuwachses.

<sup>9</sup> Inklusive ausstehende Checks.

<sup>10</sup> Überschreitung des zulässigen Kreditzuwachses und Sterilisierungskonto der Bundesverwaltung.

## 2. Geschäftsentwicklung seit 1941 (Fortsetzung)

### 2.2. Jahresdurchschnitte

Jahr	Goldbestand <sup>1</sup>	Devisen	Inlandportefeuille				Wechsel der eidg. Darlehenskasse	Lombardvorschüsse	Eigene Wertschriften	Guthaben bei Korrespondenten	
			Schweizerwechsel	Schatzanweisungen <sup>2</sup>	Diskontierte Obligationen	Total				im Inland	im Ausland <sup>3</sup>
<i>In Millionen Franken</i>											
1941	2 347,3	1 153,5	63,8	63,9	1,6	129,3	9,3	25,4	73,5	7,5	—
1942	3 390,6	175,1	76,2	25,4	1,2	102,8	6,8	19,4	66,3	7,1	—
1943	3 774,4	65,6	87,1	61,2	0,7	149,0	0,4	16,7	64,8	7,4	—
1944	4 384,3	90,1	76,2	20,0	1,0	97,2	1,4	17,0	64,3	7,6	—
1945	4 691,1	117,3	68,1	112,8	1,1	182,0	0,3	19,6	63,8	9,3	—
1946	4 818,0	171,7	48,1	6,4	2,8	57,3	1,0	36,3	58,8	13,3	—
1947	5 129,9	113,6	36,2	8,0	7,7	51,9	3,9	59,7	50,8	16,8	—
1948	5 662,7	135,7	118,7	1,6	11,3	131,6	4,5	59,5	47,7	16,8	—
1949	6 046,1	305,2	102,4	0,3	2,2	104,9	0,2	27,6	41,7	9,7	—
1950	6 179,4	297,9	86,8	0,7	1,2	88,7	—	23,3	41,2	11,3	—
1951	6 000,9	225,5	150,0	2,6	2,3	154,9	0,1	30,9	40,1	13,8	—
1952	5 847,5	337,1	201,2	0,8	3,4	205,4	0,3	30,0	40,1	13,0	—
1953	5 998,7	511,4	191,6	0,7	0,9	193,2	—	24,7	35,8	13,0	—
1954	6 176,7	517,5	111,9	0,5	1,5	113,9	—	26,1	43,7	14,5	—
1955	6 304,5	597,9	88,9	1,2	8,6	98,7	—	44,7	46,1	17,1	—
1956	6 794,6	585,8	100,5	1,6	15,8	117,9	—	47,7	45,4	19,8	—
1957	7 096,4	538,3	128,5	0,5	15,8	144,8	—	31,6	45,4	16,3	—
1958	7 957,8	539,2	108,6	0,1	2,6	111,3	—	11,4	44,9	11,2	—
1959	8 285,9	444,1	46,6	—	0,7	47,3	—	8,5	44,3	10,5	4,9
1960	8 151,0	522,4	48,2	—	1,7	49,9	—	15,6	43,6	13,4	7,1
1961	10 049,6	1 121,6	48,0	—	1,5	49,5	—	13,8	43,0	13,0	8,1
1962	10 613,6	827,3	53,6	1,1	5,3	60,0	—	16,1	42,8	16,1	10,4
1963	10 753,3	844,1	59,6	2,7	4,5	66,8	—	17,5	91,9	16,3	11,5
1964	11 080,6	1 232,4	77,0	5,2	9,8	92,0	—	29,4	58,3	20,0	22,5
1965	11 672,4	971,7	77,5	5,6	10,0	93,1	—	20,9	78,0	22,1	21,5
1966	11 621,5	983,4	86,5	4,7	18,6	109,8	—	32,6	144,1	26,4	18,3
1967	11 982,3	1 351,8	92,5	4,7	15,0	112,2	—	30,5	185,1	26,9	20,9
1968	11 586,5	1 602,6	104,4	3,3	6,5	114,2	—	27,3	181,0	26,8	21,5
1969	11 431,6	2 020,8	193,4	9,3	19,6	222,3	—	71,1	176,0	32,2	23,2
1970	11 615,5	3 418,7	134,6	9,5	11,3	155,4	—	47,0	167,6	39,3	25,9
1971	11 854,9	6 834,3	114,3	3,6	4,3	122,2	—	15,9	128,4	35,6	27,1
1972	11 879,6	9 721,4	109,5	5,8	1,8	117,1	—	22,2	122,2	38,5	28,5
1973	11 892,5	10 515,1	166,0	24,7	4,6	195,3	—	67,0	—	55,1	17,4
1974	11 892,7	8 624,2	730,8	48,7	16,3	795,8	—	132,2	65,6	71,0	—
1975	11 892,7	10 005,3	574,2	61,1	5,3	640,6	—	85,8	13,9	50,1	—
1976	11 897,7	13 371,8	299,3	63,3	1,5	364,1	—	81,8	34,3	57,3	—
1977	11 903,9	13 785,3	523,6	72,8	6,4	602,8	—	93,6	420,3	69,2	—
1978	11 903,9	21 697,2	356,2	32,2	6,8	395,2	—	35,0	333,5	66,3	—
1979	11 903,9	24 628,7	419,0	0,3	9,2	428,5	—	107,2	684,6	71,8	—

<sup>1</sup> Bewertung vom 31. Mai 1940 bis 9. Mai 1971: 1 kg Feingold = Fr. 4869,80; seit 10. Mai 1971: 1 kg = Fr. 4595,74.

<sup>2</sup> Seit 1948 Schatzanweisungen nur des Bundes; seit 1979 inkl. Geldmarkt-Buchforderungen.

<sup>3</sup> Seit 24. Juli 1973 unter Position «Devisen».

Notenum- lauf	Deckung des Notenum- laufs durch den Gold- bestand	Taglich fallige Verbindlichkeiten					Guthaben aus- landischer Banken <sup>4</sup>	Total	Girorech- nungen von Banken mit vorüber- gehender zeitlicher Bindung	Verbind- lichkeiten auf Zeit	Jahr
		<i>Girorech- nungen von Banken, Handel und Industrie</i>	<i>Rechnun- gen des Bundes</i>	<i>Rech- nungen der Depo- nenten</i>	<i>Konti Zahlungs- und Clearing- abkommen</i>						
<i>In Millionen Franken</i>	%	<i>In Millionen Franken</i>									
2 107,8	111,36	1 309,1	60,8	50,5	102,0	—	1 522,4	—	—	1941	
2 251,4	150,60	1 197,1	86,7	52,5	99,4	—	1 435,7	—	—	1942	
2 646,5	142,62	1 195,9	54,3	45,4	127,1	—	1 422,7	—	—	1943	
3 025,1	144,93	1 097,2	146,1	60,2	129,8	—	1 433,3	—	—	1944	
3 517,6	133,36	1 017,8	42,7	83,0	137,1	—	1 280,6	—	—	1945	
3 633,2	132,61	813,8	131,9	90,8	189,9	—	1 226,4	—	—	1946	
3 940,6	130,18	734,0	147,2	74,4	242,9	—	1 198,5	—	—	1947	
4 167,9	135,86	935,0	64,5	51,6	256,6	—	1 307,7	—	401,9	1948	
4 259,9	141,93	1 373,0	149,1	54,2	240,9	—	1 817,2	—	269,3	1949	
4 239,6	145,75	1 512,1	305,5	58,6	242,4	—	2 118,6	—	176,0 <sup>5</sup>	1950	
4 419,5	135,78	1 269,2	384,0	51,3	153,0	—	1 857,5	—	—	1951	
4 596,2	127,22	1 176,7	319,5	41,7	154,2	—	1 692,1	—	—	1952	
4 783,6	125,40	1 373,9	203,8	99,8	127,7	—	1 805,2	—	—	1953	
4 904,0	125,95	1 354,5	229,1	54,4	164,2	—	1 802,2	—	—	1954	
5 056,8	124,67	1 397,2	303,2	30,3	142,9	—	1 873,6	—	—	1955	
5 189,7	130,92	1 672,0	458,7	17,7	74,3	—	2 222,7	—	—	1956	
5 467,2	129,80	1 788,4	283,8	17,6	106,4	—	2 196,2	—	—	1957	
5 501,2	144,66	2 600,3	270,6	17,9	66,5	—	2 955,3	—	—	1958	
5 705,3	145,23	2 610,3	264,9	17,8	36,4	—	2 929,4	—	—	1959	
6 042,4	134,90	2 112,3	289,0	17,6	23,8	—	2 442,7	—	399,2 <sup>6</sup>	1960	
6 672,9	150,60	2 346,5	684,9	21,2	29,8	222,6 <sup>7</sup>	3 198,4	1 035,0 <sup>8</sup>	397,8	1961	
7 358,9	144,23	2 034,2	326,4	21,7	23,6	187,6	2 593,5	1 035,0	399,4	1962	
8 002,8	134,37	2 046,3	195,1	26,0	21,6	59,7	2 348,7	1 035,0	399,1	1963	
8 638,6	128,27	2 059,2	283,1	24,5	27,0	32,2	2 426,0	1 035,0	483,3	1964	
9 179,1	127,16	2 173,9	232,2	26,9	18,8	44,5	2 496,3	1 035,0	597,5	1965	
9 566,5	121,48	1 997,2	287,5	19,8	15,8	37,8	2 358,1	1 035,0	587,0	1966	
10 013,4	119,66	2 366,4	234,0	18,1	19,7	57,3	2 695,5	805,0	588,3	1967	
10 577,5	109,54	3 006,2	250,0	18,6	28,8	46,9	3 350,5	—	476,6	1968	
11 259,9	101,53	3 061,8	306,8	20,1	23,8	46,1	3 458,6	—	324,0	1969	
11 784,7	98,56	3 562,5	517,8	20,9	25,3	62,3	4 188,8	—	428,3	1970	
12 663,8	93,61	7 452,3 <sup>9</sup>	801,7	21,5	12,1	132,3	8 419,9	—	483,1	1971	
14 080,4	84,37	8 221,9	1 288,9	26,0	16,3	345,0	9 898,1	—	395,1 <sup>10</sup>	1972	
15 784,2	75,34	5 651,9	982,0	27,5	11,7	371,5	7 045,9 <sup>11</sup>	—	600,1 <sup>12</sup>	1973	
17 022,7	69,86	5 524,2	504,6	31,1	0,5	199,0	6 263,0 <sup>11</sup>	—	870,9 <sup>12</sup>	1974	
17 608,5	67,54	6 342,9	841,1	30,9	—	162,9	7 384,5 <sup>11</sup>	—	1 222,7 <sup>10</sup>	1975	
17 778,4	66,92	6 971,5	2 772,5	40,9	—	272,7	10 062,8 <sup>11</sup>	—	1 426,3 <sup>10</sup>	1976	
18 590,5	64,03	7 057,8	2 549,7	39,5	—	179,8	9 834,0 <sup>11</sup>	—	1 160,4	1977	
19 547,6	60,90	9 771,4	2 780,7	54,2	—	389,3	13 001,1 <sup>11</sup>	—	3 263,0	1978	
21 069,7	56,50	10 484,9	2 443,9	59,6	—	2 226,3	15 221,4 <sup>11</sup>	—	2 656,9	1979	

<sup>4</sup> Vor 1961 in den Girorechnungen von Banken, Handel und Industrie inbegriffen.

<sup>5</sup> Durchschnitt Januar bis Juli.

<sup>6</sup> Durchschnitt Oktober bis Dezember.

<sup>7</sup> Durchschnitt Ende Juni bis Dezember.

<sup>8</sup> Durchschnitt Ende Marz bis Dezember.

<sup>9</sup> Eingeschlossen auf Sterilisierungskonto einbezahlte Betrage.

<sup>10</sup> Eingeschlossen auf Sonderkonti einbezahlte Betrage (uberschreitung des zulassigen Kreditzuwachses).

<sup>11</sup> Inklusive ausstehende Checks.

<sup>12</sup> Eingeschlossen auf Sonderkonti einbezahlte Betrage (uberschreitung des zulassigen Kreditzuwachses) sowie Sterilisierungskonto der Bundesverwaltung.

## 2. Geschäftsentwicklung seit 1941 (Fortsetzung)

### 2.3. Umsätze

Jahr	Kassen- umsatz <sup>1</sup>	Devisen- verkehr	Diskontierungen				Total	Wechsel der eidg. Darlehens- kasse	Lombard- vorschüsse	Verkehr in eigenen Wert- schriften
			Inlandportefeuille		Schatzan- weisungen <sup>2</sup>	Obliga- tionen				
			Schweizerwechsel							
			Betrag	Durch- schnittl. Laufzeit	In Millionen Franken					
In Millionen Franken		Tage								
1941	7 836,4	7 844,4	290,1	86	728,9	10,5	1 029,5	58,5	158,1	24,0
1942	9 194,0	5 280,4	462,3	86	474,6	6,9	943,8	49,9	152,6	15,3
1943	9 683,4	1 936,9	459,2	85	663,2	3,9	1 126,3	16,4	134,0	4,4
1944	10 522,5	3 119,5	566,8	77	404,1	8,3	979,2	19,8	141,5	4,9
1945	12 005,6	6 734,2	408,3	74	977,8	10,7	1 396,8	65,7	276,1	7,0
1946	14 043,1	4 716,9	363,5	74	236,8	26,6	626,9	61,5	498,0	17,4
1947	21 023,4	3 584,3	275,6	66	74,4	63,8	413,8	84,1	864,9	11,5
1948	17 787,7	4 936,2	808,4	71	27,6	60,2	896,2	59,5	664,6	5,0
1949	15 720,1	6 421,6	465,6	85	6,2	8,8	480,6	41,4	244,8	16,1
1950	17 841,5	6 316,2	470,3	78	32,7	9,6	512,6	20,0	308,0	5,9
1951	15 933,8	6 960,0	842,5	79	27,5	23,1	893,1	2,9	437,7	4,4
1952	16 645,0	9 518,0	1 264,9	85	8,1	12,5	1 285,5	1,6	448,6	4,7
1953	17 130,8	13 518,0	1 100,3	88	23,7	4,7	1 128,7	—	358,8	63,9
1954	18 230,1	17 961,2	817,7	86	2,0	14,7	834,4	—	474,9	22,3
1955	18 609,2	21 665,5	836,9	83	23,7	63,7	924,3	—	774,8	4,6
1956	23 143,6	22 895,8	922,1	81	36,5	124,7	1 083,3	—	847,6	27,7
1957	35 038,4	19 667,6	1 053,6	43 <sup>3</sup>	0,3	63,2	1 117,1	—	559,9	0,6
1958	33 429,7	24 195,4	827,5	45 <sup>4</sup>	0,3	6,7	834,5	—	217,0	23,4
1959	29 399,6	19 956,0	523,3	50 <sup>4</sup>	—	9,8	533,1	—	202,9	19,3
1960	29 297,6	33 172,5	533,8	51 <sup>4</sup>	0,5	9,5	543,8	—	331,0	7,7
1961	35 856,9	30 831,8	532,4	49 <sup>4</sup>	—	13,9	546,3	—	366,8	10,3
1962	38 492,0	51 924,5	476,8	61 <sup>4</sup>	49,5	36,2	562,5	—	412,6	45,2
1963	43 696,3	52 243,4	307,3	47 <sup>4</sup>	68,6	39,1	415,0	—	534,6	585,0
1964	48 384,3	47 794,0	475,3	25 <sup>4</sup>	158,3	73,8	707,4	—	644,0	20,9
1965	47 929,8	53 340,5	405,9	32 <sup>4</sup>	264,5	80,2	750,6	—	582,5	29,8
1966	51 962,9	47 396,1	457,8	35 <sup>4</sup>	220,2	130,7	808,7	—	918,8	91,3
1967	56 213,7	67 305,0	469,7	32 <sup>4</sup>	100,0	111,4	681,1	—	759,6	16,7
1968	61 708,6	99 530,6	1 047,4	10 <sup>4</sup>	187,7	49,2	1 284,3	—	926,4	1,9
1969	62 267,9	101 135,3	5 175,8	6 <sup>4</sup>	334,5	109,9	5 620,2	—	2 697,2	10,4
1970	68 281,0	156 633,3	2 108,0	8 <sup>4</sup>	314,0	72,7	2 494,7	—	2 359,6	37,8
1971	76 363,8	299 589,6	1 454,2	9 <sup>4</sup>	140,0	16,9	1 611,1	—	912,9	145,2
1972	83 424,1	301 147,1	1 935,4	7 <sup>4</sup>	280,0	18,2	2 233,6	—	1 073,3	10,8
1973	91 638,5	281 381,8	3 497,5	8 <sup>4</sup>	784,0	42,4	4 323,9	—	2 719,2	—
1974	101 551,2	350 100,6	11 669,5	11 <sup>4</sup>	1 824,5	102,5	13 596,5	—	5 496,2	205,6
1975	101 469,0	419 062,0	9 773,2	10 <sup>4</sup>	2 822,0	14,1	12 609,3	—	4 145,5	145,6
1976	144 653,5	606 296,0	2 429,5	52 <sup>4</sup>	3 039,0	16,6	5 485,1	—	3 282,2	228,0
1977	133 136,8	559 594,6	10 673,0	53 <sup>4</sup>	3 492,0	55,4	14 220,4	—	4 306,2	1 589,5
1978	158 541,8	444 425,8	6 026,3	56 <sup>4</sup>	1 547,0	37,9	7 611,2	—	1 802,9	576,5
1979	111 864,7	751 883,0	8 767,9	63 <sup>4</sup>	12,0	50,5	8 830,4	—	5 463,1	652,0

<sup>1</sup> 1941–1976 einschliesslich Gold.

<sup>2</sup> Seit 1948 Schatzanweisungen nur des Bundes; seit 1979 inkl. Geldmarkt-Buchforderungen.

<sup>3</sup> Durchschnittliche Laufzeit der im 2. Halbjahr 1957 diskontierten Wechsel ohne eigene Pflichtlagerkredite.

<sup>4</sup> Durchschnittliche Laufzeit der diskontierten Wechsel ohne eigene Pflichtlagerkredite.

Verkehr mit den Korrespondenten		Inkassoverkehr Einreichungen	Giroverkehr	Verkehr zwischen Nationalbankkunden und Postcheckkonti	Verkehr mit dem Bund	Verkehr mit Depo- nenten	Verkehr der Konti Zahlungs- und Clearing- ab- kommen	Auf die Bank aus- gestellte Checks u. General- mandate	Gesamt- umsatz in doppelter Aufrechnung (ohne Ab- rechnungs- stellen)	Umsatz der Abrech- nungs- stellen	Jahr
<i>im Inland</i>	<i>im Ausland<sup>5</sup></i>										
2 748,6	—	322,3	32 947,5	3 986,0	17 767,6	653,2	9 933,9	205,5	138 483,8	1 791,6	1941
3 006,0	—	406,7	35 633,6	4 039,9	18 487,5	562,3	9 913,8	164,8	143 977,4	2 010,8	1942
3 233,4	—	386,4	34 775,5	4 075,5	23 190,7	425,1	9 855,9	167,6	150 645,4	1 877,5	1943
3 369,4	—	341,5	33 575,0	4 196,7	23 427,9	776,4	6 788,2	152,5	150 264,2	1 661,1	1944
3 884,4	—	372,3	37 791,6	4 334,4	26 930,4	1 182,0	3 590,8	188,1	169 458,1	1 827,8	1945
5 086,4	—	489,7	48 765,6	5 160,5	26 501,4	613,7	18 759,7	227,5	209 443,8	2 467,6	1946
6 034,0	—	586,0	56 150,8	6 128,5	28 357,7	512,5	32 066,0	292,0	250 367,6	3 232,0	1947
6 347,5	—	647,0	60 726,3	6 475,6	27 141,3	401,4	38 499,3	325,8	264 778,4	3 762,7	1948
5 878,7	—	555,6	55 864,0	5 990,3	28 040,8	379,9	38 824,8	310,0	257 165,5	3 320,3	1949
6 104,3	—	579,9	61 896,7	6 449,1	25 148,7	547,7	24 140,2	259,2	246 919,6	3 162,1	1950
6 585,2	—	670,0	75 414,9	7 023,5	28 867,5	357,6	36 881,3	245,0	296 821,6	3 685,1	1951
6 817,3	—	680,4	81 565,3	7 408,2	29 370,4	289,9	22 289,3	255,9	291 769,5	3 496,5	1952
6 980,9	—	518,0	86 311,5	7 431,8	29 820,7	962,0	19 639,7	238,6	300 436,6	3 394,6	1953
7 466,1	—	535,7	101 534,2	7 812,4	30 470,3	825,9	18 819,1	252,9	324 828,1	3 589,4	1954
7 992,6	—	488,8	120 290,7	8 446,0	32 726,7	778,6	15 930,9	289,2	359 430,7	3 873,8	1955
8 810,3	—	494,1	138 809,8	9 241,4	33 896,8	457,8	15 351,0	351,9	386 756,6	4 135,0	1956
9 381,3	—	523,3	157 939,4	9 907,1	37 889,1	402,4	26 041,6	434,8	483 891,1	4 794,2	1957
9 423,3	—	475,4	175 439,9	10 287,8	37 910,9	688,9	18 024,1	399,1	477 050,6	4 200,2	1958
9 962,6	1 447,0	462,0	244 499,6	10 945,2	37 738,9	1 018,8	6 718,9	366,3	524 253,8	5 191,1	1959
11 176,5	2 527,8	477,7	325 786,5	12 191,1	42 908,7	1 100,4	2 934,5	485,8	646 506,7	6 553,6	1960
12 575,5	25 986,0	622,2	384 805,1	13 453,2	47 980,5	1 607,2	2 936,4	463,3	769 982,6	8 051,5	1961
14 348,7	22 492,4	656,8	508 180,6	15 271,4	58 630,9	1 442,2	2 793,7	476,5	957 725,1	10 110,3	1962
15 746,1	3 920,0	819,2	600 883,0	16 889,5	62 531,7	2 632,4	2 038,6	455,7	1 065 988,4	9 652,0	1963
17 333,5	8 593,6	897,2	628 870,9	19 239,5	67 257,3	762,6	2 183,3	502,9	1 131 729,9	10 201,0	1964
18 429,8	5 440,6	985,5	782 609,1	20 364,0	71 030,0	860,0	2 780,1	485,3	1 331 109,9	10 366,6	1965
19 678,2	5 272,0	1 080,1	1 013 397,8	22 022,7	78 449,8	3 593,8	3 330,7	538,9	1 608 206,7	12 233,5	1966
20 524,4	9 149,9	1 280,8	1 318 449,1	23 829,9	82 948,8	3 414,3	3 903,3	561,6	1 963 035,5	13 575,0	1967
22 274,5	5 046,0	1 380,1	1 858 598,6	26 122,1	89 875,7	6 495,2	4 521,9	693,1	2 603 104,8	18 673,4	1968
23 794,1	5 664,9	1 494,9	2 810 359,2	29 823,1	98 197,8	6 604,2	3 862,2	805,4	3 617 523,9	21 677,0	1969
26 279,7	5 412,6	1 934,9	3 898 871,6	33 260,8	108 126,9	2 890,6	4 579,6	819,4	4 801 067,6	19 622,6	1970
28 793,1	5 418,5	2 250,5	4 326 316,8	36 937,5	112 743,1	4 593,6	4 137,4	1 152,2	5 827 827,3	15 565,2	1971
32 147,7	5 570,9	3 017,1	6 232 088,9	40 273,5	125 953,4	3 294,3	3 224,6	1 570,3	8 528 068,7	14 717,4	1972
35 797,0	3 038,6	3 256,0	7 673 381,2	44 479,4	141 619,8	6 280,1	3 438,8	1 627,8	10 238 582,9	—	1973
40 005,0	—	3 174,2	8 431 563,2	50 395,9	154 129,7	3 397,5	—	2 149,9	11 351 217,7	—	1974
39 669,4	—	3 172,2	5 911 103,1	52 782,9	185 318,8	4 066,5	—	2 859,0	8 546 032,0	—	1975
40 801,7	—	3 468,8	6 230 018,0	56 896,0	221 544,6	2 611,5	—	2 974,0	9 415 808,4	—	1976
40 772,8	—	3 809,3	7 598 573,0	72 622,2	259 227,3	1 811,8	—	3 007,4	11 031 647,5	—	1977
42 134,2	—	3 829,7	6 552 283,9	82 451,4	290 937,9	1 839,8	—	2 830,8	9 942 085,5	—	1978
42 073,4	—	4 041,8	7 412 263,4	96 081,0	294 901,5	2 337,2	—	3 079,8	11 269 748,8	—	1979

<sup>5</sup> Seit 24. Juli 1973 unter Position «Devisen».

## 2. Geschäftsentwicklung seit 1941 (Fortsetzung)

### 2.4. Geschäftsergebnisse

Jahr	Ertrag aus dem Verkehr mit Gold und Devisen <sup>1</sup>	Diskontoertrag und Inkassogebühren					Ertrag des Lombardgeschäfts	Ertrag der eigenen Wertschriften	Zinsen von Inlandkorrespondenten <sup>3</sup>	Kommissionen <sup>4</sup>	Diverse Nutzposten <sup>5</sup>	Bruttoertrag	Entnahme aus Rückstellungen
		Total	davon Diskontoertrag auf										
			Schweizerwechseln	Schatzanweisungen <sup>2</sup>	Obligationen	Wechseln der eidg. Darlehenskasse							
<i>In 1000 Franken</i>													
1941	6 503	1 513	783	520	23	114	642	2 555	56	634	122	12 025	—
1942	9 294	1 210	853	138	19	108	484	2 183	48	669	146	14 034	—
1943	7 098	1 365	963	335	10	18	419	2 269	49	568	82	11 850	—
1944	8 424	1 241	959	198	14	17	426	2 198	50	674	136	13 149	—
1945	8 550	2 232	725	1 455	14	7	480	2 072	52	624	223	14 233	—
1946	16 725	859	628	89	37	14	868	1 377	93	1 154	138	21 214	—
1947	10 756	811	517	127	108	55	1 427	1 515	147	1 899	—	16 555	—
1948	7 168	2 134	1 827	44	163	95	1 498	1 736	176	2 345	95	15 152	—
1949	7 689	1 902	1 814	14	34	37	700	1 386	80	1 409	116	13 282	—
1950	10 470	1 623	1 567	11	16	25	552	1 350	81	1 223	151	15 450	—
1951	7 888	2 811	2 641	127	31	1	770	1 459	130	1 266	179	14 503	—
1952	8 232	3 934	3 537	328	53	5	736	1 303	117	934	139	15 395	—
1953	9 699	3 751	3 295	435	14	—	605	1 258	114	1 214	171	16 812	—
1954	10 689	2 705	2 192	489	19	—	622	1 356	126	971	102	16 571	—
1955	16 735	2 298	1 832	347	115	—	1 090	1 366	168	967	607	23 231	—
1956	19 215	2 648	1 975	464	206	—	1 149	1 550	182	864	571	26 179	—
1957	16 894	3 329	2 860	176	289	—	981	1 702	187	712	591	24 396	—
1958	15 293	3 005	2 920	9	71	—	417	1 408	147	679	518	21 467	—
1959	16 167	1 385	1 368	—	13	—	254	1 793	99	502	564	20 764	—
1960	19 970	1 354	1 318	—	33	—	463	2 192	111	465	840	25 395	—
1961	25 750	1 337	1 297	—	27	—	390	1 776	112	537	912	30 814	—
1962	25 863	1 843	1 374	5	101	—	465	2 497 <sup>6</sup>	135	648	1 141	32 232	—
1963	25 889	1 541	1 396	58	83	—	505	8 416 <sup>6</sup>	147	601	1 088	38 187	—
1964	24 898	2 033	1 753	85	191	—	936	12 367 <sup>6</sup>	200	635	1 533	42 602	—
1965	29 785	2 270	1 959	74	233	—	731	20 208 <sup>6</sup>	189	671	1 468	55 322	—
1966	35 216	3 127	2 533	70	518	—	1 160	26 964 <sup>6</sup>	237	893	1 350	68 947	—
1967	31 650	4 235	3 596	77	557	—	1 141	28 789 <sup>6</sup>	258	938	1 068	68 079	—
1968	58 458	3 727	3 476	56	191	—	897	7 573	230	806	880	72 571	—
1969	63 276	7 487	6 576	285	622	—	2 471	7 453	311	1 109	696	82 803	—
1970	90 186	6 443	5 817	243	378	—	1 897	7 274	464	1 194	281	107 739	—
1971	77 499	4 154	3 992	68	89	—	780	8 882	338	1 351	340	93 344	—
1972	119 358	3 768	3 384	277	102	—	602	1 192	250	2 053	696	127 919	—
1973	139 479	5 458	4 914	242	297	—	2 782	950	342	2 069	828	151 908	—
1974	128 389	28 600	26 276	1 379	942	—	6 121	2 020	889	2 387	421	168 827	—
1975	81 000	30 737	27 668	2 992	75	—	3 831	8 951	594	2 704	539	128 356	—
1976	170 242	8 627	8 119	462	43	—	1 965	1 480	291	2 957	586	186 148	—
1977	—	10 252	9 190	929	129	—	2 108	7 818	307	2 535	750	23 770	209 567
1978	1 257 674	5 464	5 216	172	76	—	616	52 213	204	2 802	1 305	2 593 453 <sup>7</sup>	684 239
1979	1 957 316	4 307	4 109	3	195	—	1 529	19 282	143	3 661	1 425	1 987 663	40 250

<sup>1</sup> Einschliesslich Ertrag im Verkehr mit Auslandskorrespondenten.

<sup>2</sup> Seit 1948 Schatzanweisungen nur des Bundes; seit 1979 inkl. Geldmarkt-Buchforderungen.

<sup>3</sup> Bis 1949 einschliesslich Zinsen auf Postcheckrechnungen.

<sup>4</sup> Einschliesslich Aufbewahrungsgebühren und Schrankfachmieten.

<sup>5</sup> Ab 1978 einschliesslich Ertrag aus Bankgebäude.

<sup>6</sup> Einschliesslich ausländische Schatzanweisungen in Schweizerfranken.

<sup>7</sup> Fehlbetrag infolge Abschreibungen auf Devisen.

Ver- waltungs- kosten <sup>a</sup>	Steuern und Abgaben inkl. Rückstel- lungen hiefür	Kosten und Rück- stellungen für Offen- markt- opera- tionen	Bank- noten- anfertigungs- kosten inkl. Rück- stellungen hiefür	Sterilisie- rungs- kosten Zinsen an Bundesver- waltungen inkl. Rück- stellungen hierauf	Abschreibungen, Verluste und Rückstellungen <i>auf Bankge- bäuden und Mobiliar, abzüglich Mehrerlös aus verkauften Liegen- schaften</i>	<i>auf Wert- schriften und Devisen</i>	Ausser- ordent- liche Zuwei- sung an die Wohl- fahrtsein- richtungen der Bank	Rein- gewinn	Zuwei- sung an den Reserve- fonds	Divi- dende	Ab- lieferung an die eidg. Staats- kasse	Jahr
<i>In 1000 Franken</i>												
3 908	1 147	—	1 134	—	583	—	—	5 253	500	1 500	3 253	1941
4 371	188	—	2 500	—	562	—	1 000	5 413	500	1 500	3 413	1942
4 507	323	—	1 535	—	72	—	—	5 413	500	1 500	3 413	1943
5 404	300	—	1 500	—	532	—	—	5 413	500	1 500	3 413	1944
4 966	239	—	2 300	—	715	—	600	5 413	500	1 500	3 413	1945
5 435	—	—	5 000	4 140	26	—	1 200	5 413	500	1 500	3 413	1946
6 738	480	—	3 243	—	681	—	—	5 413	500	1 500	3 413	1947
7 206	—	—	2 000	—	83	—	450	5 413	500	1 500	3 413	1948
7 374	—	—	—	451	44	—	—	5 413	500	1 500	3 413	1949
7 502	—	—	500	1 501	534	—	—	5 413	500	1 500	3 413	1950
7 585	—	—	—	799	347	—	—	5 772	500	1 500	3 772	1951
7 683	250	—	1 500	—	190	—	—	5 772	500	1 500	3 772	1952
8 182 <sup>9</sup>	250	—	1 500	—	608	—	500	5 772	500	1 500	3 772	1953
8 009	—	—	2 500	—	290	—	—	5 772	500	1 500	3 772	1954
8 732 <sup>9</sup>	—	—	6 000	—	727	—	1 500	6 272	1 000	1 500	3 772	1955
11 372 <sup>9</sup>	300	—	5 000	—	2 035	—	1 200	6 272	1 000	1 500	3 772	1956
10 334 <sup>9</sup>	300	—	5 000	—	990	—	1 500	6 272	1 000	1 500	3 772	1957
10 122 <sup>9</sup>	—	—	3 000	—	2 073	—	—	6 272	1 000	1 500	3 772	1958
9 210	—	—	3 000	—	2 282	—	—	6 272	1 000	1 500	3 772	1959
9 145	400	—	3 000	4 087	1 741	—	750	6 272	1 000	1 500	3 772	1960
9 716	—	—	6 000	5 362	1 893	—	1 000	6 843	1 000	1 500	4 343	1961
10 658	400	—	6 000	4 358	2 973	—	1 000	6 843	1 000	1 500	4 343	1962
11 905	200	—	10 000	5 812	2 427	—	1 000	6 843	1 000	1 500	4 343	1963
13 519 <sup>9</sup>	400	—	10 000	7 914	2 926	—	1 000	6 843	1 000	1 500	4 343	1964
13 190	—	6 000	10 000	12 964	4 325	—	2 000	6 843	1 000	1 500	4 343	1965
14 995	—	16 460	7 020	16 513	5 116	—	2 000	6 843	1 000	1 500	4 343	1966
16 176 <sup>9</sup>	—	4 984	6 489	29 008	2 579	—	2 000	6 843	1 000	1 500	4 343	1967
18 323 <sup>9</sup>	234	5 000	10 101	22 674	7 396	—	2 000	6 843	1 000	1 500	4 343	1968
19 857 <sup>9</sup>	—	3 000	12 554	13 563	24 986	—	2 000	6 843	1 000	1 500	4 343	1969
28 890 <sup>9</sup>	1 000	5 000	23 360	30 250	9 396	—	3 000	6 843	1 000	1 500	4 343	1970
27 468 <sup>9</sup>	—	—	16 711	35 285	3 364	—	3 000	7 516	1 000	1 500	5 016	1971
33 039 <sup>9</sup>	2 467	27 000	17 601	10 593	26 703	—	3 000	7 516	1 000	1 500	5 016	1972
32 376 <sup>9</sup>	—	20 000	31 559	37 658	19 799	—	3 000	7 516	1 000	1 500	5 016	1973
54 914 <sup>9</sup>	2 915	—	33 743	30 949	35 790	—	3 000	7 516	1 000	1 500	5 016	1974
36 336	—	—	6 821	40 379	35 304	—	2 000	7 516	1 000	1 500	5 016	1975
39 296	4 010	—	7 962	96 257	29 606	—	1 500	7 516	1 000	1 500	5 016	1976
39 475	399	—	10 754	70 102	18 991	86 100 <sup>10</sup>	—	7 516	1 000	1 500	5 016	1977
41 081	1 000	—	8 412	60 481	52 214	4 434 782 <sup>11</sup>	—	—	—	1 500	5 016	1978
44 353	1 462	—	13 452	66 595	61 848	1 840 203 <sup>12</sup>	—	—	—	1 500	5 016	1979

<sup>a</sup> Einschliesslich Zinsen an Deponenten.

<sup>9</sup> Einschliesslich Rückstellung für nicht versicherte Schadenfälle.

<sup>10</sup> Nur Abschreibungen auf eigenen Wertschriften.

<sup>11</sup> Nur Abschreibungen auf Devisen.

<sup>12</sup> Davon 1 482 510 Amortisation des aktivierten Devisen-Verlustes per 31.12.1978.

### 3. Diskontsatz und Lombardzinsfuß seit 1936

Datum der Veränderung		Diskontsatz		Lombardzinsfuß	
		%	Geltungs- dauer Tage	%	Geltungs- dauer Tage
1936	9. September	2	78	3	78
	26. November	1½	7 475	2½	7 475
1957	15. Mai <sup>1</sup>	2½	652	3½	652
1959	26. Februar <sup>2</sup>	2	1 955	3	1 955
1964	3. Juli <sup>3</sup>	2½	732	3½	732
1966	6. Juli <sup>4</sup>	3½	369	4	369
1967	10. Juli <sup>4</sup>	3	798	3%	798
1969	15. September <sup>5</sup>	3%	1 225	4%	1 225
1973	22. Januar <sup>5</sup>	4½	364	5%	364
1974	21. Januar <sup>6</sup>	5½	406	6	484
1975	3. März <sup>7</sup>	5	78	—	—
	20. Mai <sup>7</sup>	4½	97	5½	97
	25. August <sup>7</sup>	4	35	5	35
	29. September <sup>7</sup>	3½	30	4½	30
	29. Oktober <sup>7</sup>	3	76	4	76
1976	13. Januar <sup>8</sup>	2½	147	3½	147
	8. Juni <sup>8</sup>	2	402	3	402
1977	15. Juli <sup>9</sup>	1½	227	2½	227
1978	27. Februar <sup>9</sup>	1	616	2	616
1979	5. November <sup>9</sup>	2	57 <sup>10</sup>	3	57 <sup>10</sup>

<sup>1</sup> Spezialdiskontsätze für Pflichtlagerwechsel: Pflichtlager in Lebens- und Futtermitteln 1¼% (vom 1. April bis 24. Juli 1957), 2% (vom 25. Juli 1957 bis 31. Mai 1959); übrige Pflichtlager 2% (vom 1. April bis 24. Juli 1957), 2½% (vom 25. Juli 1957 bis 31. Mai 1959).

<sup>2</sup> Spezialdiskontsätze für Pflichtlagerwechsel: Pflichtlager in Lebens- und Futtermitteln 1¼% (vom 1. Juni 1959 bis 5. Juli 1964); übrige Pflichtlager 2% (vom 1. Juni 1959 bis 5. Juli 1964).

<sup>3</sup> Spezialdiskontsätze für Pflichtlagerwechsel: Pflichtlager in Lebens- und Futtermitteln 2¼% (vom 6. Juli 1964 bis 31. Dezember 1965); übrige Pflichtlager 2½% (vom 6. Juli 1964 bis 31. Dezember 1965).

<sup>4</sup> Spezialdiskontsätze für Pflichtlagerwechsel: Pflichtlager in Lebens- und Futtermitteln 2¼% (vom 1. Januar bis 30. September 1966), 3¼% (vom 1. Oktober 1966 bis 31. März 1968); übrige Pflichtlager 3% (vom 1. Januar bis 30. September 1966), 3½% (vom 1. Oktober 1966 bis 10. November 1969).

<sup>5</sup> Spezialdiskontsätze für Pflichtlagerwechsel: Pflichtlager in Lebens- und Futtermitteln 3% (vom 1. April 1968 bis 10. November 1969), 3½% (vom 11. November 1969 bis 24. Januar 1972), 3½% (vom 25. Januar bis 29. Februar 1972), 3¼% (vom 1. März 1972 bis 1. Januar 1974); übrige Pflichtlager 4% (vom 11. November 1969 bis 24. Januar 1972), 3¼% (vom 25. Januar bis 29. Februar 1972), 3½% (vom 1. März 1972 bis 1. Januar 1974).

<sup>6</sup> Spezialdiskontsätze für Pflichtlagerwechsel: Pflichtlager in Lebens- und Futtermitteln 3% (vom 2. Januar bis 15. April 1974), 4% (vom 16. April bis 31. Dezember 1974); übrige Pflichtlager 4% (vom 2. Januar bis 15. April 1974), 4½% (vom 16. April bis 31. Dezember 1974).

<sup>7</sup> Spezialdiskontsätze für Pflichtlagerwechsel: Pflichtlager in Lebens- und Futtermitteln 4½% (vom 1. Januar bis 24. August 1975), 3¼% (vom 25. August bis 31. Oktober 1975), 3¼% (vom 1. November bis 31. Dezember 1975); übrige Pflichtlager 5% (vom 1. Januar bis 24. August 1975), 4¼% (vom 25. August bis 31. Oktober 1975), 3½% (vom 1. November bis 31. Dezember 1975).

<sup>8</sup> Spezialdiskontsätze für Pflichtlagerwechsel: Pflichtlager in Lebens- und Futtermitteln 3% (vom 1. bis 31. Januar 1976), 2¼% (vom 1. Februar bis 14. März 1976), 2½% (vom 15. März bis 9. Juni 1976), 2¼% (vom 10. Juni bis 30. November 1976), 2% (vom 1. Dezember 1976 bis 17. Juli 1977); übrige Pflichtlager 3¼% (vom 1. bis 31. Januar 1976), 3% (vom 1. Februar bis 14. März 1976), 2¼% (vom 15. März bis 9. Juni 1976), 2½% (vom 10. Juni bis 30. November 1976), 2¼% (vom 1. Dezember 1976 bis 17. Juli 1977).

<sup>9</sup> Spezialdiskontsätze für Pflichtlagerwechsel: Pflichtlager in Lebens- und Futtermitteln 1¼% (vom 18. Juli 1977 bis 26. Februar 1978), 1½% (vom 27. Februar bis 19. März 1978), 1¼% (vom 20. März 1978 bis 7. November 1979), 1¼% (seit 8. November 1979); übrige Pflichtlager 2% (vom 18. Juli 1977 bis 26. Februar 1978), 1¼% (vom 27. Februar bis 19. März 1978), 1½% (vom 20. März bis 24. September 1978), 1¼% (vom 25. September 1978 bis 7. November 1979), 2% (seit 8. November 1979).

<sup>10</sup> Bis 31. Dezember 1979.



## H. Verzeichnis der Mitglieder der Aufsichts- und Leitungsorgane (Stand per 1. Januar 1980)

### **Bankrat** (Amtsperiode 1979–1983)

Die von der Generalversammlung der Aktionäre gewählten Mitglieder sind mit einem Stern (\*) bezeichnet.

Regierungsrat Dr. E. Wyss, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements des Kantons Basel-Stadt, Basel, Präsident

Prof. Dr. F. Schaller, Professor an den Universitäten Lausanne und Bern, Epalinges, Vizepräsident

Dr. R. Bärlocher, Rechtsanwalt, St. Gallen

\* L. Bühler, Direktor der Thurgauischen Kantonalbank, Weinfelden

Dr. W. Bühlmann, Rechtsanwalt, Präsident des Bankrats der Luzerner Kantonalbank, Kastanienbaum

\* F. Carruzzo, Stadtpräsident, Sitten

\* Dr. A. Edelmann, Direktor des Schweizer Verbands der Raiffeisenkassen, St. Gallen

\* Dr. M. E. Eisenring, Ehrenpräsident des Verwaltungsrats der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft, Rüslikon

\* R. Etter, Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbands, Aarwangen

Dr. Dr. h.c. A. Fürer, Delegierter des Verwaltungsrats der Nestlé A.G., Chardonne

P. Gaibrois, Delegierter des Verwaltungsrats der Tornos S.A., fabrique de machines Moutier, Moutier

Ständerat P. Gerber, dipl. Ing. agr., Verwalter des Alters- und Pflegeheims Frienisberg, Präsident des Schweizerischen Bauernverbands, Frienisberg

Dr. R. Givel, Generaldirektor der Banque Vaudoise de Crédit, Lonay

\* C. Grosjean, Rechtsanwalt, Präsident des Verwaltungsrats der Schweizerischen Bundesbahnen, Auvernier

\* F. Halm, Präsident des Verwaltungsrats der SIG Schweizerische Industrie-Gesellschaft, Präsident des Zentralverbands schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen, Arlesheim

Dr. B. Hardmeier, Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds, Stuckishaus

Dr. L. Hentsch, in Firma Hentsch et Cie, Collonge-Bellerive

R. Juri, dipl. Ing. agr., Direktor des Schweizerischen Bauernverbands, Le Mont-sur-Lausanne

\* Dr. E. L. Keller, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats der Eduard Keller AG, Präsident der Delegation des Handels, Erlenbach

R. Lardelli, Bündner Handels- und Industrieverein, Chur

\* Regierungsrat Dr. K. Lareida, Vorsteher des Finanzdepartements des Kantons Aargau, Aarau

Dr. E. Leemann, Direktionspräsident der Genossenschaftlichen Zentralbank Aktiengesellschaft, Basel

Nationalrat Dr. W. Martignoni, Regierungsrat, Finanzdirektor des Kantons Bern, Muri bei Bern

Nationalrat W. Messmer, Präsident des Schweizerischen Baumeisterverbands, Sulgen

\* Nationalrat Dr. A. Muheim, Luzern

\* Ständerat F. Muheim, Rechtsanwalt und Notar, Altdorf

Nationalrat Dr. R. Müller, Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds, Muri bei Bern

- \* J. Pfau, Generaldirektor der Charmilles Maschinenbau A.G., Collonge-Bellerive
- Dr. Dr. h.c. L. von Planta, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats der CIBA-GEIGY AG, Präsident des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, Basel
- Nationalrat R. Reichling, dipl. Ing. agr. ETH, Präsident des Zentralverbands Schweizerischer Milchproduzenten, Stäfa
- Staatsrat U. Sadis, dipl. Ing. ETH, Direktor des Bau- und Finanzdepartements des Kantons Tessin, Lugano
- \* Dr. H.R. Schwarzenbach, in Firma Robt. Schwarzenbach & Co., Horgen
- H. Sommer, Generaldirektor der Ebauches A.G., Mitglied der Konzernleitung der ASUAG, Bellach
- \* Ständerat A. Stefani, Rechtsanwalt und Notar, Giornico
- H. Strasser, Präsident des Verwaltungsrats des Schweizerischen Bankvereins, Arlesheim
- R. Suter, Zürich
- P.A. Tresch, Zentralpräsident des Schweizer Hoteliervereins, Amsteg
- Nationalrätin Dr. L. Uchtenhagen, Zürich
- Staatsrat Dr. A. Waeber, Finanzdirektor des Kantons Freiburg, Tifers
- \* Ph. de Weck, Präsident des Verwaltungsrats der Schweizerischen Bankgesellschaft, Zollikon

#### **Bankausschuss** (Amtsperiode 1979–1983)

Regierungsrat Dr. E. Wyss, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements des Kantons Basel-Stadt, Präsident von Amtes wegen

Prof. Dr. F. Schaller, Professor an den Universitäten Lausanne und Bern, Epalinges, Vizepräsident von Amtes wegen

Dr. W. Bühlmann, Rechtsanwalt, Präsident des Bankrats der Luzerner Kantonalbank, Kastanienbaum

Dr. Dr. h.c. A. Fürer, Delegierter des Verwaltungsrats der Nestlé A.G., Chardonne

Č. Grosjean, Rechtsanwalt, Präsident des Verwaltungsrats der Schweizerischen Bundesbahnen, Auvernier

Dr. L. Hentsch, in Firma Hentsch et Cie, Collonge-Bellerive

R. Juri, dipl. Ing. agr., Direktor des Schweizerischen Bauernverbands, Le Mont-sur-Lausanne

Nationalrat Dr. R. Müller, Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds, Muri bei Bern

Dr. Dr. h.c. L. von Planta, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats der CIBA-GEIGY AG, Präsident des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, Basel

Staatsrat Dr. A. Waeber, Finanzdirektor des Kantons Freiburg, Tifers

## **Lokalkomitees** (Amtsperiode 1979–1983)

### *Aarau*

P.H.Kern, Delegierter des Verwaltungsrats und Vorsitzender der Geschäftsleitung der Kern & Co. A.-G., Aarau, Vorsitzender

Dr. L. Mäder, Delegierter des Verwaltungsrats der Dr. Walter Mäder, Lack- und Farbenfabrik, Aktiengesellschaft, sowie der Emil Reinle AG Baden, Baden, Stellvertreter des Vorsitzenden

R. Thalmann, Verwaltungsratspräsident der Elektro-Apparatebau Olten AG, Wil bei Starrkirch

### *Basel*

Dr. H. Gürtler-Meyer, Delegierter des Verwaltungsrats der Brauerei Ziegelhof A.G., Seltisberg, Vorsitzender

Dr. G. E. Grisard, Präsident des Verwaltungsrats der Hiag Holzindustrie AG, Riehen, Stellvertreter des Vorsitzenden

Dr. H. Steinemann, Delegierter der Verwaltungsräte der Patria Versicherungsgesellschaften, Basel

### *Bern*

B. Leimgruber, Direktor der Lamelcolor S.A., Estavayer-le-Lac, Vorsitzender

Dr. M. Frölicher, Fürsprecher, Vizepräsident der Berner Handelskammer, Ursellen bei Konolfingen, Stellvertreter des Vorsitzenden

M. Tschannen, dipl. Ing. agr. ETH, Direktionspräsident des Verbands landwirtschaftlicher Genossenschaften von Bern und benachbarter Kantone (VLG), Wohlen bei Bern

### *Genf*

Dr. Ch. Aubert, a. Direktor der Chambre de Commerce et d'Industrie de Genève, Petit-Lancy, Vorsitzender

B. d'Espine, Direktor der Ateliers d'Aire S.A., Genf, Stellvertreter des Vorsitzenden

C. Zellweger, Ing., Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats der La Nationale S.A., Chêne-Bougeries

### *Lausanne*

A. Langer, Gland, Vorsitzender

R. Morandi, Präsident des Verwaltungsrats der Firma Morandi frères, société anonyme, Payerne, Stellvertreter des Vorsitzenden

P.-N. Julien, Direktor des Verbands der Walliser Wirtschaft (Walliser Handelskammer), Muraz-sur-Sierre

### *Lugano*

Dr. D. Poggioli, Treuhandbüro, Lugano, Vorsitzender

P. Melera, Direktor der Saceba S.A., Castel S. Pietro, Stellvertreter des Vorsitzenden

D. Tenconi, Delegierter des Verwaltungsrats der Tensol S.A., Piotta

### *Luzern*

F. Stöckli, dipl. Ing. agr., Direktor der UFAG, Sursee, Vorsitzender

W. von Moos, Ing., Direktionspräsident der von Moos Stahl AG, Luzern, Stellvertreter des Vorsitzenden

Dr. J. Bucher, Direktor der Centralschweizerischen Kraftwerke, Luzern

### *Neuenburg*

A. Grisel, Generaldirektor der Nivarox A.G., La Chaux-de-Fonds, Vorsitzender

P. Kiefer, Mitglied des Verwaltungsrats der Chocolat Suchard A.G., der Chocolat Tobler A.G. und der Suchard-Tobler A.G., Colombier, Stellvertreter des Vorsitzenden

E. Haas, Präsident des Direktionsausschusses der Neuenburger-Versicherungen, St-Blaise

### *St. Gallen*

Dr. R. Perret, Präsident des Verwaltungsrats und Direktor der Roco Konserven Rorschach, Horn, Vorsitzender

Th. Ruff, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats der J. Huber & Co. A.G. St. Gallen, Niederteufen, Stellvertreter des Vorsitzenden

V. Widmer, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats der Union A.G., St. Gallen

### *Zürich*

Prof. Dr. E. Jaggi, Direktionspräsident des Verbands ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften (VOLG), Winterthur, Vorsitzender

Dr. L. Granzio, Zug, Stellvertreter des Vorsitzenden

W. Baumann, Präsident des Verwaltungsrats der Baumann AG, Rolladenfabrik, Horgen

## **Revisionskommission** (Amtsperiode 1979/1980)

### *Mitglieder*

J. Iten, Zug, Präsident

G. Grenier, Direktor der Caisse d'Épargne de la République et Canton de Genève, Genf

W. Staub, Direktor der Bank in Gossau, Gossau

### *Ersatzmänner*

P. Hostettler, Direktor des Crédit Foncier Neuchâtelois, Neuenburg

S. Lutz, Direktor der Appenzell-Ausserrhodischen Kantonalbank, Herisau

M. Meier-Milt, Hauptdirektor der Basellandschaftlichen Hypothekenbank, Bottmingen

<b>Direktorium</b>	Dr. Dr. h.c. F. Leutwiler, Zürich Prof. Dr. L. Schürmann, Bern P. Languetin, Dr. h.c., Zürich
<b>Generalsekretariat</b>	(Zürich und Bern)
Generalsekretär	Dr. A. Frings, Zürich
Stellvertreter des Generalsekretärs	Dr. Th. Scherer, Bern
<b>Departemente</b>	
<i>1. Departement (Zürich)</i>	
Departementsvorsteher	Dr. Dr. h.c. F. Leutwiler, Präsident des Direktoriums
Stellvertreter des Departementsvorstehers	Dr. P. Ehram, Direktor
Rechtsabteilung	Dr. P. Ehram, Direktor Dr. P. C. Gutzwiller, Rechtskonsulent Dr. P. Klauser, Vizedirektor
Volkswirtschaftliche Abteilung	PD Dr. K. Schiltknecht, stellvertretender Direktor PD Dr. R. Kästli, Vizedirektor Dr. G. Rich, Vizedirektor Dr. A. Galli, Abteilungsvorsteher
Statistische Abteilung	Dr. M. Baltensperger, stellvertretender Direktor Dr. A. Föllmi, Vizedirektor Dr. J. Bonorand, Abteilungsvorsteher K. Stämpfli, Abteilungsvorsteher
Personalabteilung	Dr. H. R. Läng, Direktor J. Bertschi, Abteilungsvorsteher
Revision und Controlling	H. Baumgartner, stellvertretender Direktor R. Schibli, Vizedirektor R.-M. Chappuis, Abteilungsvorsteher
EDV-Abteilung	Dr. Ch. Vital, Abteilungsvorsteher
Bankgebäude (Zürich und Bankstellen)	G. Nideröst, Abteilungsvorsteher
 	<hr/>
Betriebswirt- schaftlicher Berater	Prof. Dr. E. Kilgus, Küsnacht/ZH

## *II. Departement (Bern)*

Departementsvorsteher	Prof. Dr. L. Schürmann, Vizepräsident des Direktoriums
Stellvertreter des Departementsvorstehers	Dr. M. de Rivaz, Direktor
Hauptbuchhaltung	H.-P. Dosch, stellvertretender Direktor
Kasse Bern	H. Hulliger, Vizedirektor
Bargeldwesen, Bankgebäude (Bern) und Sicherheit	Dr. J. Ammann, Direktor
Hauptkasse	R. Aebersold, stellvertretender Direktor V. Zumwald, Vizedirektor
Kapitalmarkt und Emissionskontrolle	W. Bretscher, Direktor
Korrespondenz und Portefeuille	R. Raschle, Vizedirektor
Wertschriften	M. Isenschmid, Vizedirektor

## *III. Departement (Zürich)*

Departementsvorsteher	P. Languetin, Dr. h.c., Mitglied des Direktoriums
Stellvertreter des Departementsvorstehers	Dr. H. Meyer, Direktor Dr. M. Corti, Vizedirektor
Devisen- und Geldmarktgeschäft	H. Stahel, Direktor
Devisen	W. Bächtold, Vizedirektor
Portefeuille	H. W. Preisig, Vizedirektor
Übriges Bankgeschäft	H. Schmid, stellvertretender Direktor
Buchhaltung	W. Bolliger, Vizedirektor
Giro/Bankenclearing	E. Guyer, Vizedirektor
Korrespondenz	W. Obi, Vizedirektor
Kasse	R. Würmli, Vizedirektor
Wertschriften	A. Kunz, Vizedirektor

### **Zweiganstalten**

<i>Aarau</i>	H. Herzog, Direktor F. Merz, Stellvertreter des Direktors
<i>Basel</i>	R. Winteler, Direktor K. Schär, Stellvertreter des Direktors
<i>Genf</i>	S. Delémont, Direktor J.-P. Borel, Stellvertreter des Direktors
<i>Lausanne</i>	W. Schreyer, Direktor A. Weiss, Stellvertreter des Direktors
<i>Lugano</i>	C. Gaggini, Direktor B. Rüttsch, Stellvertreter des Direktors
<i>Luzern</i>	Dr. H. Theiler, Direktor J. Burri, Stellvertreter des Direktors
<i>Neuenburg</i>	F. von Arx, Direktor Ch. Girod, Stellvertreter des Direktors
<i>St. Gallen</i>	W. Küng, Direktor A. Geiger, Stellvertreter des Direktors

### **Eigene Agenturen**

<i>Biel</i> (dem Sitz Bern unterstellt)	P. Bürgi, Agenturführer
<i>La Chaux-de-Fonds</i> (der Zweiganstalt Neuenburg unterstellt)	J. Jolidon, Agenturführer
<i>Winterthur</i> (dem Sitz Zürich unterstellt)	E. Willi, Agenturführer

